

Sozialpädagogische Diagnose-Tabelle, Hilfeplan & Teilhabeplan

Arbeitshilfe zur Prüfung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, zur Abklärung von Leistungsvoraussetzungen einer Hilfe zur Erziehung und einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, zur Durchführung des Hilfeplan- und Teilhabeplanverfahrens in der Praxis

Dieser Arbeitshilfe liegen folgende Veröffentlichungen mit den dort enthaltenen Quellenhinweisen zugrunde:

- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): Hilfeplan; 6. neu bearbeitete Auflage 2008; Verantwortlich: Dr. Robert Sauter; Text und Vordrucke: Hans Hillmeier, Gisela Eschenbach; ISBN: 3-935960-17-4; Eigenverlag; München 2008
- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): Sozialpädagogische Diagnose – Arbeitshilfe zur Feststellung des erzieherischen Bedarfs; 3. Nachdruck der Neuauflage 2009; Verantwortlich: Stefanie Krüger; Redaktion: Hans Hillmeier, Gertraud Huber, Dr. Kerstin Pschibl; ISBN: 3-935960-15-8; Eigenverlag; München 2009
- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): Schützen – Helfen – Begleiten / Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung; Verantwortlich: Dr. Robert Sauer; Redaktion: Hans Hillmeier, Gertraud Huber; ISBN: 3-93560-05-0; Pröll Druck und Verlag GmbH Augsburg; aktualisierte Auflage; München 2010
- Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.): Sozialpädagogische Diagnose-Tabelle & Hilfeplan – Arbeitshilfe zur Anwendung der Instrumente bei der Prüfung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, der Abklärung von Leistungsvoraussetzungen einer Hilfe zur Erziehung und der Durchführung des Hilfeplanverfahrens in der Praxis; Verantwortlich: Stefanie Krüger; Redaktion: Harald Britze, Aline Dittmann, Hans Hillmeier, Gertraud Huber; ISBN: 3-9359060-26-3; Eigenverlag; München 2013

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Übersicht Sozialpädagogische Diagnosetabellen (40 Merkmale)

Risikoprüfung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls und
Abklärung der Leistungsvoraussetzungen einer Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Grundversorgung des jungen Menschen

- | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|---|
| 1. medizinische Versorgung | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 2. Ernährung | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 3. Hygiene | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 4. Aufsicht | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 5. Obdach | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |

Familiensituation

- | | | |
|--|------------------------------------|---|
| 6. wirtschaftliche Situation | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 7. Wohnsituation | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 8. gesundheitliche Verfassung der Eltern | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 9. Erziehungsverhalten der Eltern | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 10. Mitarbeit der Eltern | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |

Entwicklungssituation des jungen Menschen

- | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|---|
| 11. körperliche Gesundheit | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 12. seelisches Wohlbefinden | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 13. Sozialverhalten | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 14. Leistungsbereich | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |
| 15. Selbstständigkeit | | |
| ☐ Risiko | ☐ Ressource | ☐ fehlende Information |

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Erziehungssituation

16. familiäre Beziehungen
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
17. erziehungsleitende Vorstellungen
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
18. Entwicklungsförderung
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
19. Lebensgeschichte
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
20. Integration
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

Persönliche Integrität

21. Gesundheitsfürsorge und motorische Entwicklung
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
22. Wahrnehmung und Denken
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
23. emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
24. Kommunikation
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

Alltagsbewältigung

25. Hygiene und Ordnung
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
26. Selbstständigkeit / Umgang mit Geld
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
27. Tagesstruktur
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
28. Mobilität
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

Soziale Integration

29. Familie
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
30. Gleichaltrige
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
31. Wohnumfeld und Kulturkreis
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information
32. Bewältigung sozialer Situationen
☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Leistungsbereich

33. Leistungsniveau / geeignete Ausbildungsstätte

☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

34. Kontinuität und Motivation

☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

35. Integration

☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

36. Kontakt zu Führungspersonen

☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

Freizeit

37. Gestaltung der Freizeit

☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

38. Hobbys und Interessen

☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

39. Zugehörigkeit / Geselligkeit

☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

40. Medien

☐ Risiko ☐ Ressource ☐ fehlende Information

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Sozialpädagogische Diagnosetabelle – Schutz und Hilfe

GRUNDVERSORGUNG DES JUNGEN MENSCHEN

1. medizinische Versorgung	
Risiken	Ressourcen
1.1 Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	1.3 Dem äußerlichen Eindruck nach wirkt der junge Mensch gesund und unverletzt. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu
1.2 Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	1.4 Krankenversicherungsschutz, ärztliche Diagnosen und / oder Behandlungen des jungen Menschen sind sichergestellt. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu
2. Ernährung	
Risiken	Ressourcen
2.1 Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	2.3 Der junge Mensch wirkt wohlgenährt. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu
2.2 Es gibt Hinweise auf gravierende Ernährungsprobleme des jungen Menschen. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	2.4 Die Ernährung des jungen Menschen erscheint ausgewogen und altersgemäß. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu
3. Hygiene	
Risiken	Ressourcen
3.1 Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	3.3 Der junge Mensch wirkt gepflegt. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu
3.2 Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	3.4 Die Bekleidung des jungen Menschen ist angemessen. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

4. Aufsicht

Risiken

4.1 Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

4.2 Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

4.3 Die Aufsicht ist altersgemäß gewährleistet.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

4.4 Der junge Mensch hält sich in einer altersgemäß sicheren Umgebung auf.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

5. Obdach

Risiken

5.1 Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

5.2 Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

5.3 Die Unterkunft des jungen Menschen erscheint zunächst gesichert.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

5.4 Es gibt eine Schlafgelegenheit für den jungen Menschen.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

FAMILIENSITUATION

6. wirtschaftliche Situation

Risiken

6.1 Das Einkommen der Familie reicht nicht.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

6.2 Finanzielle Altlasten sind vorhanden.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

6.3 Einkünfte sichern das Existenzminimum.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

6.4 Schulden sind nicht vorhanden oder werden reguliert.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

7. Wohnsituation

Risiken

7.1 Die Lage der Wohnung ist ungünstig.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

7.2 Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

7.3 Die Familie kommt mit den gegebenen Wohnverhältnissen zurecht.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

7.4 Die Wohnung ist jetzt oder wird verbindlich ausreichend ausgestattet und / oder gepflegt.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

8. gesundheitliche Verfassung der Eltern

Risiken

8.1 Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

8.2 Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

8.3 Eine laufende Therapie des Elternteils verspricht Erfolg bzw. ist nicht notwendig.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

8.4 Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe bzgl. der Erziehung der Kinder sind nicht vorhanden oder werden kompensiert.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

9. Erziehungsverhalten der Eltern

Risiken

9.1 **Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen.**

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

9.2 Das Familienklima ist gestört.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

9.3 Mindestens ein Elternteil zeigt Einfühlungsvermögen.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

9.4 In der Familie herrscht eine konstruktive Kommunikations- und Kooperationskultur.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

10. Mitarbeit der Eltern

Risiken

10.1 **Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern.**

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

10.2 **Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.**

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

10.3 Gefährdungen sind nicht vorhanden oder können von den Eltern selbst abgewendet werden.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

10.4 Hilfsangebote sind nicht notwendig bzw. helfen, die Gefährdung abzuwenden und werden angenommen.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

ENTWICKLUNGSSITUATION DES JUNGEN MENSCHEN

11. körperliche Gesundheit	
Risiken	Ressourcen
11.1 Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	11.3 Größe und Gewicht des jungen Menschen liegen für sein Alter im Normbereich. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu
11.2 Die Krankheiten des jungen Menschen häufen sich. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	11.4 Es bestehen keine körperlichen Beeinträchtigungen des jungen Menschen oder es wird angemessen mit ihnen umgegangen. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu

12. seelisches Wohlbefinden	
Risiken	Ressourcen
12.1 Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	12.3 Der junge Mensch hat eine tragfähige Bindung zu wenigstens einer erwachsenen Bezugsperson. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu
12.2 Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	12.4 Der junge Mensch verfügt über ein positives Selbstkonzept. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu

13. Sozialverhalten	
Risiken	Ressourcen
13.1 Die Sozialkontakte des jungen Menschen sind eingeschränkt. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	13.3 Der junge Mensch zeichnet sich durch Sozialkompetenz aus. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu
13.2 Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu	13.4 Der junge Mensch verfügt über einen förderlichen und verlässlichen Freundeskreis. <i>Konkretisierung</i> ☐ trifft nicht zu ☐ trifft zu

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

14. Leistungsbereich

Risiken

14.1 Die Schwächen es jungen Menschen im Leistungsbereich sind offensichtlich.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

14.2 **Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte.**

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

14.3 Der junge Mensch zeichnet sich durch besondere Fähigkeiten und / oder Leistungen aus.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

14.4 Die Chancen der Betreuung, Erziehung, schulischen oder beruflichen Bildung werden genutzt.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

15. Selbstständigkeit

Risiken

15.1 Der junge Mensch zeigt Defizite in der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

15.2 Die Selbstständigkeit des jungen Menschen wird zu wenig gefördert.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

15.3 Der junge Mensch zeigt Potenziale, seinen Lebensalltag zu bewältigen.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

15.4 Der junge Mensch wird in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert und gefordert.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

ERZIEHUNGSSITUATION

16. familiäre Beziehungen

Risiken

16.1 Die Familienkonstellation birgt Risiken.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

16.2 In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

16.3 Die elterlichen Sorge- und Umgangsrechte sind geregelt.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

16.4 Innerhalb des Familienverbands gibt es tragfähige Beziehungen.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

17. erziehungsleitende Vorstellungen

Risiken

17.1 Regeln und Grenzen werden überhaupt nicht, nicht ausreichend oder überzogen gesetzt.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

17.2 Die Vorstellungen der maßgeblichen Bezugspersonen sind unterschiedlich.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

17.3 Die Eltern geben der Erziehung Struktur.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

17.4 Normen und Werte werden vermittelt.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

18. Entwicklungsförderung

Risiken

18.1 Mindestens ein Elternteil ist überfordert.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

18.2 In der Freizeitgestaltung des jungen Menschen treten Risiken zutage.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

18.3 Die Entwicklung altersgemäßer Kompetenzen des jungen Menschen wird gefördert.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

18.4 Freizeit und Erholung des jungen Menschen haben einen angemessenen Stellenwert.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

19. Lebensgeschichte

Risiken

19.1 **Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach.**

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

19.2 **Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biografie des jungen Menschen.**

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

19.3 Es liegen keine Schicksalsschläge vor oder sie konnten konstruktiv bewältigt werden.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

19.4 Die Schutzfaktoren überwiegen im bisherigen Leben des jungen Menschen.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

20. Integration

Risiken

20.1 **Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert.**

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

20.2 **Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge.**

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Ressourcen

20.3 Die Familie ist sozial und / oder kulturell integriert.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

20.4 Das Wohnumfeld bietet eine nutzbare soziale Infrastruktur.

Konkretisierung

☐ trifft nicht zu

☐ trifft zu

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Zusammenfassende Übersicht SDT (1 = trifft nicht zu, 2 = trifft zu)

	Risiken	1	2		1	2	Ressourcen
Grundversorgung	1.1 Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt.						1.3 Dem äußerlichen Eindruck nach wirkt der junge Mensch gesund und unverletzt.
	1.2 Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.						1.4 Krankenversicherungsschutz, ärztliche Diagnosen und / oder Behandlungen des jungen Menschen sind sichergestellt.
	2.1 Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen.						2.3 Der junge Mensch wirkt wohlgenährt.
	2.2 Es gibt Hinweise auf gravierende Ernährungsprobleme des jungen Menschen.						2.4 Die Ernährung des jungen Menschen erscheint ausgewogen und altersgemäß.
	3.1 Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend.						3.3 Der junge Mensch wirkt gepflegt.
	3.2 Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig.						3.4 Die Bekleidung des jungen Menschen ist angemessen.
	4.1 Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend.						4.3 Die Aufsicht ist altersgemäß gewährleistet.
	4.2 Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf.						4.4 Der junge Mensch hält sich in einer altersgemäß sicheren Umgebung auf.
	5.1 Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf.						5.3 Die Unterkunft des jungen Menschen erscheint zunächst gesichert.
	5.2 Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle.						5.4 Es gibt eine Schlafgelegenheit für den jungen Menschen.
Familiensituation	6.1 Das Einkommen der Familie reicht nicht.						6.3 Einkünfte sichern das Existenzminimum.
	6.2 Finanzielle Altlasten sind vorhanden.						6.4 Schulden sind nicht vorhanden oder werden reguliert.
	7.1 Die Lage der Wohnung ist ungünstig.						7.3 Die Familie kommt mit den gegebenen Wohnverhältnissen zurecht.
	7.2 Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend.						7.4 Die Wohnung ist jetzt oder wird verbindlich ausreichend ausgestattet und / oder gepflegt.
	8.1 Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.						8.3 Eine laufende Therapie des Elternteils verspricht Erfolg bzw. ist nicht notwendig.
	8.2 Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt.						8.4 Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe bzgl. der Erziehung der Kinder sind nicht vorhanden oder werden kompensiert.
	9.1 Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen.						9.3 Mindestens ein Elternteil zeigt Einfühlungsvermögen.
	9.2 Das Familienklima ist gestört.						9.4 In der Familie herrscht eine konstruktive Kommunikations- und Kooperationskultur.
	10.1 Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern.						10.3 Gefährdungen sind nicht vorhanden oder können von den Eltern selbst abgewendet werden.
	10.2 Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.						10.4 Hilfsangebote sind nicht notwendig bzw. helfen, die Gefährdung abzuwenden und werden angenommen.

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Entwicklungssituation	11.1 Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab.					11.3 Größe und Gewicht des jungen Menschen liegen für sein Alter im Normbereich.
	11.2 Die Krankheiten des jungen Menschen häufen sich.					11.4 Es bestehen keine körperlichen Beeinträchtigungen des jungen Menschen oder es wird angemessen mit ihnen umgegangen.
	12.1 Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen.					12.3 Der junge Mensch hat eine tragfähige Bindung zu wenigstens einer erwachsenen Bezugsperson.
	12.2 Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.					12.4 Der junge Mensch verfügt über ein positives Selbstkonzept.
	13.1 Die Sozialkontakte des jungen Menschen sind eingeschränkt.					13.3 Der junge Mensch zeichnet sich durch Sozialkompetenz aus.
	13.2 Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.					13.4 Der junge Mensch verfügt über einen förderlichen und verlässlichen Freundeskreis.
	14.1 Die Schwächen des jungen Menschen im Leistungsbereich sind offensichtlich.					14.3 Der junge Mensch zeichnet sich durch besondere Fähigkeiten und / oder Leistungen aus.
	14.2 Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte.					14.4 Die Chancen der Betreuung, Erziehung, schulischen oder beruflichen Bildung werden genutzt.
	15.1 Der junge Mensch zeigt Defizite in der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben.					15.3 Der junge Mensch zeigt Potenziale, seinen Lebensalltag zu bewältigen.
	15.2 Die Selbstständigkeit des jungen Menschen wird zu wenig gefördert.					15.4 Der junge Mensch wird in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert und gefordert.
Erziehungssituation	16.1 Die Familienkonstellation birgt Risiken.					16.3 Die elterlichen Sorge- und Umgangsrechte sind geregelt.
	16.2 In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen.					16.4 Innerhalb des Familienverbands gibt es tragfähige Beziehungen.
	17.1 Regeln und Grenzen werden überhaupt nicht, nicht ausreichend oder überzogen gesetzt.					17.3 Die Eltern geben der Erziehung Struktur.
	17.2 Die Vorstellungen der maßgeblichen Bezugspersonen sind unterschiedlich.					17.4 Normen und Werte werden vermittelt.
	18.1 Mindestens ein Elternteil ist überfordert.					18.3 Die Entwicklung altersgemäßer Kompetenzen des jungen Menschen wird gefördert.
	18.2 In der Freizeitgestaltung des jungen Menschen treten Risiken zutage.					18.4 Freizeit und Erholung des jungen Menschen haben einen angemessenen Stellenwert.
	19.1 Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach.					19.3 Es liegen keine Schicksalsschläge vor oder sie konnten konstruktiv bewältigt werden.
	19.2 Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biografie des jungen Menschen.					19.4 Die Schutzfaktoren überwiegen im bisherigen Leben des jungen Menschen.
	20.1 Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert.					20.3 Die Familie ist sozial und / oder kulturell integriert.
	20.2 Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge.					20.4 Das Wohnumfeld bietet eine nutzbare soziale Infrastruktur.

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Sozialpädagogische Diagnosetabelle – Teilhabe

PERSÖNLICHE INTEGRITÄT

Kann im § 118 Abs. 1 SGB IX folgenden Nummern zugeordnet werden:

Nr. 1 Lernen und Wissensanwendung

Nr. 2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Nr. 3 Kommunikation

Nr. 5 Selbstversorgung

21. Gesundheitsfürsorge und motorische Entwicklung

Risiken

21.1 Die Gesundheit des jungen Menschen ist unmittelbar beeinträchtigt, da er medizinische Versorgungsleistungen aufgrund seiner psychischen Störung nicht in Anspruch nimmt oder sich aktiv selbst schädigt (vgl. ICF-CY d570).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

21.2 Die motorische Entwicklung des jungen Menschen ist aufgrund der psychischen Störung verzögert / beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d440 – d469).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

Ressourcen

21.3 Der junge Mensch ist trotz seiner psychischen Störung körperlich gesund und kann notwendige medizinische Leistungen und Produkte altersentsprechend in Anspruch nehmen (vgl. ICF-CY e1101).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

21.4 Die motorische Entwicklung des jungen Menschen ist trotz seiner psychischen Störung altersentsprechend entwickelt.

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

22. Wahrnehmung und Denken

Risiken

22.1 Der junge Mensch hat aufgrund seiner psychischen Störung Probleme, seine Wahrnehmung zu fokussieren (vgl. ICF-CY d110 – d129, d160, e250).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

22.2 Der junge Mensch ist durch die psychische Störung in seinem Denken und in der kognitiven Entwicklung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d160, d163, d175 – d199).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

Ressourcen

22.3 Der junge Mensch kann sich trotz der psychischen Störung gut konzentrieren und altersentsprechend wahrnehmen (vgl. ICF-CY e240 – e250).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

22.4 Das Denken und die kognitive Entwicklung sind durch die psychische Störung nicht beeinträchtigt.

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

23. emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit

Risiken

23.1 Der junge Mensch ist aufgrund der psychischen Störung emotional belastet (vgl. ICF-CY d240).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

23.2 Der junge Mensch verfügt aufgrund der psychischen Störung über eine negative Selbsteinschätzung und hat wenig Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten (vgl. ICF-CY e410 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Ressourcen

23.3 Aufgrund seiner emotionalen Stabilität kann der junge Mensch mit der psychischen Störung umgehen (vgl. ICF-CY e410 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

23.4 Der junge Mensch hat das Gefühl, etwas gut zu können und etwas bewirken zu können (vgl. ICF-CY e410 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

24. Kommunikation

Risiken

24.1 Der junge Mensch ist aufgrund seiner psychischen Störung beim Senden und Empfangen von verbalen und nonverbalen Botschaften beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d310, d315, d330, d335, d345, d349).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

24.2 Der junge Mensch ist aufgrund seiner psychischen Störung nicht in der Lage, eine Konversation zu beginnen, fortzuführen und adäquat zu beenden (vgl. d350 – d399).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Ressourcen

24.3 Der junge Mensch kann trotz seiner psychischen Störung verbale und nonverbale Botschaften senden und empfangen (vgl. ICF-CY d310, d315, d330, d335, d345, d349, e125, e340).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

24.4 Der junge Mensch ist trotz seiner psychischen Störung in der Lage, eine Konversation zu beginnen, fortzuführen und adäquat zu beenden (vgl. d350 – d399).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

ALLTAGSBEWÄLTIGUNG

Kann im § 118 Abs. 1 SGB IX folgenden Nummern zugeordnet werden:

Nr. 2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Nr. 4 Mobilität

Nr. 5 Selbstversorgung

Nr. 6 Häusliches Leben

Nr. 8 Bedeutende Lebensbereiche

25. Hygiene und Ordnung

Risiken

25.1 Die altersentsprechende Körperhygiene ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d510 – d540).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

25.2 Aufgrund der psychischen Störung ist es dem jungen Menschen nicht möglich, die notwendige Ordnung in seinem Zuständigkeitsbereich herzustellen und aufrechtzuerhalten (vgl. ICF-CY d230).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Ressourcen

25.3 Der junge Mensch hat ein altersentsprechendes Grundverständnis für die Einhaltung von Körperhygiene (vgl. ICF-CY d510 – d540).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

25.4 Der junge Mensch hat ein altersentsprechendes Grundverständnis für Ordnung (vgl. ICF-CY d230).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

26. Selbstständigkeit / Umgang mit Geld

Risiken

26.1 Aufgrund der psychischen Störung ist die Selbstständigkeit des jungen Menschen eingeschränkt und er ist auf Hilfe angewiesen (vgl. ICF-CY d175 - d230, d540 – d560, d620 – d650).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

26.2 Der Umgang mit Geld ist durch die psychische Störung nicht adäquat (vgl. ICF-CY d860 – d899, e165).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Ressourcen

26.3 Der junge Mensch zeigt eine adäquate Selbstständigkeit (vgl. ICF-CY d175 – d230, d540 – d560, d620 – d650, d845, e125).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

26.4 Der junge Mensch kann adäquat mit Geld umgehen (vgl. ICF-CY d860 – d899, e165).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

27. Tagesstruktur

Risiken

27.1 Kenntnis und Umsetzung einer regelhaften Tagesstruktur sind durch die psychische Störung eingeschränkt (vgl. ICF-CY d230, d570, e245).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

27.2 Der junge Mensch kann aufgrund der psychischen Störung nicht mit Abweichungen von der regelhaften Tagesstruktur umgehen (vgl. ICF-CY d230, e245).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

Ressourcen

27.3 Der junge Mensch kann trotz der psychischen Störung eine Tagesstruktur altersentsprechend erkennen und einhalten (vgl. ICF-CY d230, d570, e245).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

27.4 Der junge Mensch kann trotz der psychischen Störung mit Abweichungen von der regelhaften Tagesstruktur umgehen (vgl. ICF-CY d230, e245).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

28. Mobilität

Risiken

28.1 Aufgrund der psychischen Störung ist die Mobilität des jungen Menschen im öffentlichen Raum eingeschränkt (vgl. ICF-CY d240, d460, d470, d475, e540).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

28.2 Aufgrund der psychischen Störung kann sich der junge Mensch nicht sicher und altersentsprechend im häuslichen Umfeld bewegen (vgl. ICF-CY d4600).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

Ressourcen

28.3 Trotz der psychischen Störung kann sich der junge Mensch sicher und altersentsprechend im öffentlichen Raum bewegen (vgl. ICF-CY d240, d460, d470, d475, e540).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

28.4 Trotz der psychischen Störung kann sich der junge Mensch sicher und altersentsprechend im häuslichen Umfeld bewegen (vgl. ICF-CY d4600).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

SOZIALE INTEGRATION

Kann im § 118 Abs. 1 SGB IX folgenden Nummern zugeordnet werden:

Nr. 7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Nr. 9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

29. Familie

Risiken

29.1 Die Integration des jungen Menschen in die Kernfamilie ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710, d720, d760, e310, e410).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

29.2 Die Integration des jungen Menschen in den erweiterten Familienverband ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710, d720, d760, d810, e315, e415).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

Ressourcen

29.3 Der junge Mensch ist trotz der psychischen Störung gut in die Kernfamilie integriert (vgl. ICF-CY d710, d720, d760, d810, e310, e410).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

29.4 Der junge Mensch ist trotz der psychischen Störung gut in den erweiterten Familienverband integriert (vgl. ICF-CY d710, d720, d760, d810, e315, e415).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

30. Gleichaltrige

Risiken

30.1 Lose Kontakte zu Gleichaltrigen sind durch die psychische Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710 – 729, e325, e425).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

30.2 Aufgrund der psychischen Störung sind keine engen Freundschaften möglich (vgl. ICF-CY d710, d730, d770, e320, e420).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

Ressourcen

30.3 Der junge Mensch kann trotz seiner psychischen Störung losen Kontakt zu Gleichaltrigen knüpfen und halten (vgl. ICF-CY d710 – 729, e325, e425).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

30.4 Der junge Mensch schafft es trotz seiner psychischen Störung, enge Freundschaften zu Gleichaltrigen zu pflegen (vgl. ICF-CY d710, d730, d770, e320, e420).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

31. Wohnumfeld und Kulturkreis

Risiken

31.1 Die Integration des jungen Menschen in den Sozialraum ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710 – 750, d920, e330, e425, e, 430, e345, e460).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

31.2 Die Integration des jungen Menschen in seinen Kulturkreis ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710 – 750, d930, e325, e 330, e345, e430, e445, e460, e465).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Ressourcen

31.3 Der junge Mensch schafft es, sich trotz der psychischen Störung in den Sozialraum zu integrieren (vgl. ICF-CY d710 – 750, d920, e330, e425, e, 430, e345, e460).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

31.4 Der junge Mensch schafft es, sich trotz der psychischen Störung in seinen Kulturkreis zu integrieren (vgl. ICF-CY d710 – 750, d930, e325, e 330, e345, e430, e445, e460, e465).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

32. Bewältigung sozialer Situationen

Risiken

32.1 Die Bewältigung sozialer Situationen ist durch die psychische Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d240, d710 – d750, e325, e330, e345, e355 – e399, e425, e430, e440 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

32.2 Der junge Mensch ist aufgrund der psychischen Störung nicht in der Lage, sich in größeren Gruppen zurechtzufinden.

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Ressourcen

32.3 Der junge Mensch kann soziale Situationen altersentsprechend bewältigen (vgl. ICF-CY d240, d710 – d750, e325, e330, e345, e355 – e399, e425, e430, e440 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

32.4 Der junge Mensch ist trotz seiner psychischen Störung in der Lage, sich in größeren Gruppen zurechtzufinden.

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

LEISTUNGSBEREICH

Kann im § 118 Abs. 1 SGB IX folgenden Nummern zugeordnet werden:

Nr. 1 Lernen und Wissensanwendung

Nr. 2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Nr. 7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Nr. 8 Bedeutende Lebensbereiche

33. Leistungsniveau

Risiken

33.1 Das Leistungsniveau ist durch die psychische Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d130 – d299).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

33.2 Der junge Mensch kann aufgrund der psychischen Störung nicht die seinen kognitiven Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsstätte besuchen (vgl. ICF-CY d820 – d859, e585).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

Ressourcen

33.3 Der junge Mensch zeigt trotz der psychischen Störung ein seinen kognitiven Fähigkeiten entsprechendes Leistungsniveau (vgl. ICF-CY d130 – d299, e 130, e135).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

33.4 Der junge Mensch besucht eine seinen kognitiven Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsstätte (vgl. ICF-CY d820 – d859, e585, e130, e135).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

34. Kontinuität und Motivation

Risiken

34.1 Die Regelmäßigkeit des Besuchs der Ausbildungsstätte ist aufgrund der psychischen Störung nicht sichergestellt (vgl. ICF-CY d230, d820 – d839, e130, e135, e585).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

34.2 Der junge Mensch zeigt aufgrund der psychischen Störung keine Anstrengungsbereitschaft und Motivation zur Mitarbeit in seiner Ausbildungsstätte (vgl. ICF-CY d8451).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

Ressourcen

34.3 Der junge Mensch besucht trotz der psychischen Störung regelmäßig seine Ausbildungsstätte. (vgl. ICF-CY d230, d820 – d839, e130, e135, e585).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

34.4 Der junge Mensch zeigt trotz der psychischen Störung Anstrengungsbereitschaft und Motivation zur Mitarbeit in seiner Ausbildungsstätte (vgl. ICF-CY d8451, e130).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt [Konkretisierung](#)

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

35. Integration

Risiken

35.1 Der junge Mensch schafft es aufgrund seiner psychischen Störung nicht, sich in strukturierten Situationen in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte zu integrieren (vgl. ICF-CY d740, d750, d8451, e325, e330, e360, e425, e430, e440, e450, e455).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

35.2 Der junge Mensch schafft es aufgrund seiner psychischen Störung nicht, sich in unstrukturierten Situationen in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte zu integrieren (vgl. ICF-CY d740, d750, d8451, e325, e330, e360, e425, e430, e440, e450, e455).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

Ressourcen

35.3 Der junge Mensch ist aufgrund seiner psychischen Störung in strukturierten Situationen in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte integriert (vgl. ICF-CY d740, d750, d8451, e325, e330, e360, e425, e430, e440, e450, e455).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

35.4 Der junge Mensch ist aufgrund seiner psychischen Störung in unstrukturierten Situationen in den Klassenverband/ die Ausbildungsstätte integriert (vgl. ICF-CY d740, d750, d8451, e325, e330, e360, e425, e430, e440, e450, e455).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

36. Kontakt zu Führungspersonen

Risiken

36.1 Aufgrund der psychischen Störung ist dem jungen Menschen kein angemessener Umgang im Sozialbereich mit Führungspersonen möglich (vgl. ICF-CY d710, d720, d740, d820 – 859, e330, e360, e430).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

36.2 Aufgrund der psychischen Störung ist dem jungen Menschen kein angemessener Umgang mit Führungspersonen, die Leistungsanforderungen an ihn stellen, möglich (vgl. ICF-CY d710, d720, d740, d820 – 859, e330, e360, e430).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

Ressourcen

36.3 Der junge Mensch schafft es trotz der psychischen Störung, in einem guten Sozialkontakt mit seinen Führungspersonen zu stehen (vgl. ICF-CY d710, d720, d740, d820 - 859, e330, e360, e430).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

36.4 Trotz der psychischen Störung ist dem jungen Menschen ein angemessener Umgang mit Führungspersonen, die Leistungsanforderungen an ihn stellen, möglich (vgl. ICF-CY d710, d720, d740, d820 – 859, e330, e360, e430).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

FREIZEIT

Kann im § 118 Abs. 1 SGB IX folgenden Nummern zugeordnet werden:

Nr. 7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Nr. 9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

37. Gestaltung der Freizeit

Risiken

37.1 Der junge Mensch ist aufgrund der psychischen Störung nicht in der Lage, seine Freizeit angemessen zu gestalten (vgl. ICF-CY d920, e325, e330, e345, e425, e430, e445, e460 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

37.2 Der junge Mensch ist aufgrund der psychischen Störung nicht in der Lage, sich selbst zu beschäftigen (vgl. ICF-CY d920, e325, e330, e345, e425, e430, e445, e460 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

Ressourcen

37.3 Der junge Mensch ist trotz der psychischen Störung in der Lage, seine Freizeit angemessen zu gestalten (vgl. ICF-CY d920, e325, e330, e345, e425, e430, e445, e460 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

37.4 Der junge Mensch ist trotz der psychischen Störung in der Lage, sich selbst zu beschäftigen (vgl. ICF-CY d920, e325, e330, e345, e425, e430, e445, e460 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

38. Hobbys und Interessen

Risiken

38.1 Der junge Mensch ist aufgrund seiner psychischen Störung bei der Findung von altersentsprechenden Hobbys und Interessen eingeschränkt (vgl. ICF-CY d920, e410 – e430, e445 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

38.2 Der junge Mensch zeigt Schwierigkeiten, Hobbys und Interessen über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten (vgl. ICF-CY d160, d920, e410 – e430, e445 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

Ressourcen

38.3 Der junge Mensch kann trotz seiner psychischen Störung altersentsprechende Hobbys und Interessen finden (vgl. ICF-CY d920, e410 – e430, e445 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

38.4 Der junge Mensch kann Hobbys und Interessen über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten (vgl. ICF-CY d160, d920, e410 – e430, e445 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

Konkretisierung

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

39. Zugehörigkeit / Geselligkeit

Risiken

39.1 Die Zugehörigkeit zu Vereinen, Gruppen ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710 – d750, d920, e320, e325, e330, e345).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

39.2 Die Möglichkeit zur Teilnahme an geselligen Ereignissen ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710, d730, d9205, e325, e330, e345, e425, e445, e460 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Ressourcen

39.3 Der junge Mensch fühlt sich zu Vereinen oder Gruppen zugehörig (vgl. ICF-CY d710 – d750, d920, e320, e325, e330, e345).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

39.4 Der junge Mensch kann altersentsprechend an geselligen Ereignissen teilnehmen (vgl. ICF-CY d710, d730, d9205, e325, e330, e345, e425, e445, e460 – e499).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

40. Medien

Risiken

40.1 Der junge Mensch hat aufgrund seiner psychischen Störung eingeschränkten Zugang zu Medien (vgl. ICF-CY d166, d170, d325, d345, d360, d369, e560).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

40.2 Die Fähigkeit zur sinnvollen und zeitlich angemessenen Nutzung von Medien ist aufgrund der psychischen Störung eingeschränkt.

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Ressourcen

40.3 Der junge Mensch hat trotz seiner psychischen Störung einen Zugang zu Medien (vgl. ICF-CY d166, d170, d325, d345, d360, d369, e560).

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

40.4 Der junge Mensch kann Medien trotz der psychischen Störung altersentsprechend und zeitlich angemessen sinnvoll nutzen.

- ☐ nicht vorhanden ☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt
☐ erheblich ausgeprägt

[Konkretisierung](#)

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Zusammenfassende Übersicht SDT – Teilhabe (1 = nicht vorhanden, 2 = leicht ausgeprägt, 3 = mäßig ausgeprägt, 4 = erheblich ausgeprägt)

	Risiken	1	2	3	4		1	2	3	4	Ressourcen
Persönliche Integrität	21.1 Der junge Mensch lehnt medizinische Versorgungsleistungen ab oder schädigt sich selbst.										21.3 Ist körperlich gesund und nimmt notwendige medizinische Leistungen und Produkte altersentsprechend in Anspruch.
	21.2 Die motorische Entwicklung des jungen Menschen ist verzögert / beeinträchtigt.										21.4 Die motorische Entwicklung des jungen Menschen ist altersentsprechend.
	22.1 Der junge Mensch hat Probleme, seine Wahrnehmung zu fokussieren.										22.3 Der junge Mensch kann sich gut konzentrieren und wahrnehmen.
	22.2 Der junge Mensch ist im Denken und in der kognitiven Entwicklung beeinträchtigt.										22.4 Das Denken und die kognitive Entwicklung sind nicht beeinträchtigt.
	23.1 Der junge Mensch ist emotional belastet.										23.3 Der junge Mensch kann durch emotionale Stabilität mit psychischer Störung umgehen.
	23.2 Der junge Mensch hat eine negative Selbsteinschätzung und wenig Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.										23.4 Der junge Mensch hat das Gefühl, etwas gut zu können und etwas bewirken zu können.
	24.1 Der junge Mensch ist beim Senden und Empfangen von verbalen und nonverbalen Botschaften beeinträchtigt.										23.3 Der junge Mensch kann verbale und nonverbale Botschaften senden und empfangen.
	24.2 Der junge Mensch kann keine Konversation beginnen, fortführen und adäquat beenden.										24.4 Der junge Mensch kann eine Konversation beginnen, fortführen und adäquat beenden.
Alltagsbewältigung	25.1 Die altersentsprechende Körperhygiene ist beeinträchtigt.										25.3 Der junge Mensch hat ein altersentsprechendes Grundverständnis von Körperhygiene.
	25.2 Die notwendige Ordnung kann nicht hergestellt und aufrechterhalten werden.										25.4 Der junge Mensch hat ein altersentsprechendes Grundverständnis für Ordnung.
	26.1 Die Selbstständigkeit ist eingeschränkt und der junge Mensch ist auf Hilfe angewiesen.										26.3 Der junge Mensch hat eine adäquate Selbstständigkeit.
	26.2 Der Umgang mit Geld ist nicht adäquat.										26.4 Der junge Mensch hat einen adäquaten Umgang mit Geld.
	27.1 Die Kenntnis und Umsetzung einer Tagesstruktur ist eingeschränkt.										27.3 Der junge Mensch kennt eine Tagesstruktur und kann sie einhalten.
	27.2 Kann nicht mit Abweichungen von der regelhaften Tagesstruktur umgehen.										27.4 Kann mit Abweichungen von der regelhaften Tagesstruktur umgehen.
	28.1 Die Mobilität im öffentlichen Raum ist eingeschränkt.										28.3 Sicher und altersentsprechend im öffentlichen Raum.
	28.2 Kann sich im häuslichen Umfeld nicht altersentsprechend bewegen.										28.4 Sicher und altersentsprechend im häuslichen Umfeld.
Soziale Integration	29.1 Die Integration in die Kernfamilie ist beeinträchtigt.										29.3 Ist gut in die Kernfamilie integriert.
	29.2 Die Integration im erweiterten Familienverband ist beeinträchtigt.										29.4 Ist gut in den erweiterten Familienverband integriert.
	30.1 Lose Kontakte zu Gleichaltrigen sind beeinträchtigt.										30.3 Kann losen Kontakt zu Gleichaltrigen knüpfen und halten.
	30.2 Keine engen Freundschaften möglich.										30.4 Kann enge Freundschaften zu Gleichaltrigen pflegen.

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Soziale Integration	31.1 Die Integration im Sozialraum ist beeinträchtigt.									31.3 Der junge Mensch ist in seinen Sozialraum integriert.
	31.2 Die Integration des jungen Menschen in seinen Kulturkreis ist beeinträchtigt.									31.4 Der junge Mensch ist in seinen Kulturkreis integriert.
	32.1 Die Fähigkeit, soziale Situationen zu bewältigen, ist beeinträchtigt.									32.3 Der junge Mensch kann soziale Situationen altersentsprechend bewältigen.
	32.2 Der junge Mensch ist nicht in der Lage, sich in größeren Gruppen zurechtzufinden.									32.4 Der junge Mensch findet sich in größeren Gruppen zurecht.
Leistungsbereich	33.1 Das Leistungsniveau ist beeinträchtigt.									33.3 Der junge Mensch zeigt ein den kognitiven Fähigkeiten entsprechendes Leistungsniveau.
	33.2 Der junge Mensch kann keine den kognitiven Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsstätte besuchen.									33.4 Der junge Mensch besucht eine seinen kognitiven Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsstätte
	34.1 Keine Regelmäßigkeit des Schulbesuchs / der Ausbildungsstätte.									34.3 Der junge Mensch besucht regelmäßig seine Ausbildungsstätte.
	34.2 Der junge Mensch zeigt keine Anstrengungsbereitschaft und Motivation.									34.4 Der junge Mensch zeigt Anstrengungsbereitschaft und Motivation zur Mitarbeit.
	35.1 Keine Integration in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte in strukturierten Situationen.									35.3 Der junge Mensch ist in strukturierten Situationen in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte integriert.
	35.2 Keine Integration in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte in unstrukturierten Situationen.									35.4 Der junge Mensch ist in unstrukturierten Situationen in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte integriert.
	36.1 Kein angemessener Umgang mit Führungspersonen.									36.3 Der junge Mensch steht in einem guten Sozialkontakt mit seinen Führungspersonen.
	36.2 Kein angemessener Umgang mit Führungspersonen bei Leistungsanforderungen.									36.4 Ein angemessener Umgang mit Führungspersonen, die Leistungsanforderungen stellen, ist möglich.
Freizeit	37.1 Der junge Mensch hat keine angemessene Freizeitgestaltung.									37.3 Der junge Mensch ist in der Lage, seine Freizeit angemessen zu gestalten.
	37.2 Der junge Mensch ist nicht in der Lage, sich selbst zu beschäftigen.									37.4 Der junge Mensch kann sich selbst beschäftigen.
	38.1 Der junge Mensch hat keine altersentsprechenden Hobbys und Interessen.									38.3 Der junge Mensch kann altersentsprechende Hobbys und Interessen finden.
	38.2 Der junge Mensch hat Schwierigkeiten, Hobbys und Interessen über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten.									38.4 Der junge Mensch kann Hobbys und Interessen über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten.
	39.1 Die Zugehörigkeit zu Vereinen / Gruppen ist beeinträchtigt.									39.3 Der junge Mensch fühlt sich zu Vereinen / Gruppen zugehörig.
	39.2 Die Teilnahme an geselligen Ereignissen ist beeinträchtigt.									39.4 Der junge Mensch kann altersentsprechend an geselligen Ereignissen teilnehmen.
	40.1 Eingeschränkter Zugang zu Medien.									40.3 Der junge Mensch hat Zugang zu Medien.
	40.2 Der junge Mensch hat keine sinnvolle und zeitlich angemessene Nutzung von Medien.									40.4 Der junge Mensch kann Medien altersentsprechend und zeitlich angemessen sinnvoll nutzen.

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Zusammenfassung Konkretisierungen / altersspezifische Beispiele / freier Text / eigene Bemerkungen

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Abschließende Bewertung der Fachkraft

Kindeswohlgefährdung (mit kurzer Begründung)		erzieherischer Hilfebedarf (mit kurzer Begründung)		Eingliederungshilfebedarf (mit kurzer Begründung)	
☐ Eine Kindeswohl- gefährdung liegt nicht vor bzw. die Gefährdungsschwelle ist unterschritten.		☐ Ein erzieherischer Hilfebedarf liegt nicht vor, die Leistungs- voraussetzungen sind nicht gegeben. Es erfolgt der Abschluss des Verfahrens.		☐ Eine Teilhabe- beeinträchtigung liegt nicht vor.	
	☐ zum Akt		☐ zum Akt		☐ zum Akt
	☐ Wiedervorlage am:				☐ zum Akt
☐ Eine Kindeswohl- gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine weitere Prüfung.		☐ Ein erzieherischer Hilfebedarf kann nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine weitere Prüfung des Hilfebedarfs.		☐ Eine Teilhabe- beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine weitere Prüfung.	
	☐ Wiedervorlage sofort		☐ Wiedervorlage sofort		☐ Wiedervorlage sofort
	☐ Wiedervorlage am:		☐ Wiedervorlage am:		☐ Wiedervorlage am:
☐ Eine Kindeswohl- gefährdung liegt vor! Die akute Gefährdung erfordert eine unverzögliche Intervention.		☐ Ein erzieherischer Hilfebedarf liegt vor. Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet.		☐ Eine Teilhabe- beeinträchtigung liegt vor.	
	☐ Inobhutnahme				
	☐ Erarbeitung eines Schutzkonzeptes				

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Abschließende Bewertung der federführenden pädagogischen Fachkraft als erstangegangenem Rehabilitationsträger (§ 14 SGB IX)

verwendetes Instrument (§§ 13, 118 SGB IX)		SDT – Teilhabe	
Vorrangige Prüfung von Leistungen zur Teilhabe ist erfolgt (§ 9 SGB IX).			
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt nicht vor. ☐ Ein weiterer Rehabilitationsbedarf wurde nicht erkannt.	☐ kurze Begründung:	☐ Vorschlag anderer Leistungen: ☐ Mitteilung an die Leistungsberechtigten am: ☐ Ablehnungsbescheid erstellt am: ☐ zum Akt	
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt nicht vor. Die Kinder- und Jugendhilfe ist insgesamt nicht zuständig . ☐ Die Zuständigkeit eines anderen Rehabilitationsträgers liegt vermutlich vor .	☐ kurze Begründung:	☐ Weiterleitung an: ☐ Weiterleitung am: ☐ Mitteilung an die Leistungsberechtigten am: ☐ zum Akt	☐ Verweis auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX).
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt vor. Die Kinder- und Jugendhilfe ist leistender Rehabilitationsträger. ☐ Ein weiterer Rehabilitationsbedarf wurde nicht erkannt.	☐ Eine gutachtliche Stellungnahme nach dem multiaxialen Klassifikationsschema liegt vor. ☐ Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet.	<u>Leistungsgruppe nach § 5 SGB IX:</u> ☐ Nr. 1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ☐ Nr. 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ☐ Nr. 4 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ☐ Nr. 5 Leistungen zur sozialen Teilhabe	☐ Verweis auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX). ☐ Erstellung eines Teilhabeplans wird eingeleitet (§ 19 SGB IX), weil ☐ verschiedene Leistungsgruppen vorliegen. ☐ die Leistungsberechtigten es wünschen.

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt vor. Die Kinder- und Jugendhilfe ist leistender Rehabilitationsträger.	☐ Eine gutachtliche Stellungnahme nach dem multiaxialen Klassifikationsschema liegt vor.	<u>Leistungsgruppe nach § 5 SGB IX:</u>	☐ Verweis auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX).
☐ Ein weiterer Rehabilitationsbedarf wurde erkannt.	☐ Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet.	☐ Nr. 1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	☐ Die Erstellung eines Teilhabeplans wird eingeleitet (§ 19 SGB IX).
☐ Ein Antrag wurde gestellt am:	Und:	☐ Nr. 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	☐ Die Durchführung einer Teilhabeplankonferenz ist notwendig (§ 20 SGB IX).
☐ Es wurde kein Antrag gestellt, weil:	☐ Antragssplitting nach § 15 Abs. 1 SGB IX und Weiterleitung an:	☐ Nr. 3 unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen,	☐ Die Teilhabeplankonferenz ist nicht notwendig weil,
	☐ Weiterleitung am:	☐ Nr. 4 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	☐ die schriftliche Ermittlung möglich ist.
	Oder:	☐ Nr. 5 Leistungen zur sozialen Teilhabe	☐ ein unangemessener Mehraufwand besteht.
	☐ Anforderung einer Feststellung nach § 15 Abs. 2 SGB IX an:		☐ keine Einwilligung der Leistungsberechtigten nach § 23 Abs. 2 SGB IX besteht.
	☐ Weiterleitung am:		

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Abschließende Bewertung der federführenden pädagogischen Fachkraft als Beteiligte bei Mehrheit von Trägern (§ 15 Abs. 2 SGB IX)

verwendetes Instrument (§§ 13, 118 SGB IX)		SDT – Teilhabe	
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt nicht vor.	☐ kurze Begründung: ☐ Rückmeldung über die Feststellung an den leistenden Rehabilitationsträger nach § 15 Abs. 2 SGB IX am: ☐ zum Akt		
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt vor. Die Kinder- und Jugendhilfe ist beteiligter Rehabilitationsträger.	☐ Eine gutachtliche Stellungnahme nach dem multiaxialen Klassifikationsschema liegt vor. ☐ Rückmeldung über die Feststellung erfolgt am: ☐ Die Beteiligung am Teilhabeplan erfolgt (§ 19 SGB IX) am: ☐ Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet.	<u>Leistungsgruppe nach § 5 SGB IX:</u> ☐ Nr. 1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ☐ Nr. 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ☐ Nr. 4 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ☐ Nr. 5 Leistungen zur sozialen Teilhabe	☐ Die Teilnahme an einer Teilhabeplankonferenz ist erforderlich (§ 20 SGB IX). ☐ Die Teilnahme an einer Teilhabeplankonferenz ist nicht erforderlich (§ 20 SGB IX).

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Abschließende Bewertung der federführenden pädagogischen Fachkraft als zweitangegangenem Rehabilitationsträger

verwendetes Instrument (§§ 13, 118 SGB IX)		SDT – Teilhabe	
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt nicht vor . ☐ Ein weiterer Rehabilitationsbedarf wurde nicht erkannt.	☐ kurze Begründung:	☐ Vorschlag anderer Leistungen: ☐ Mitteilung an die Leistungsberechtigten am: ☐ Ablehnungsbescheid erstellt am: ☐ zum Akt	
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt nicht vor . Die Kinder- und Jugendhilfe ist insgesamt nicht zuständig . ☐ Die Zuständigkeit eines anderen Rehabilitationsträgers liegt vermutlich vor.	☐ kurze Begründung: ☐ „Turbo-Klärung“ nach § 14 Abs. 3 SGB IX erfolgt am:	☐ Weiterleitung an: ☐ Weiterleitung am: ☐ Mitteilung an die Leistungsberechtigten am: ☐ zum Akt	☐ Verweis auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX).
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt nicht vor . „Turbo-Klärung“ nach § 14 Abs. 3 SGB IX ist nicht umsetzbar. Die Kinder- und Jugendhilfe ist leistender Rehabilitationsträger. ☐ Ein Rehabilitationsbedarf wurde erkannt.	☐ Eine gutachtliche Stellungnahme nach dem multiaxialen Klassifikationsschema liegt vor. ☐ Anderes Gutachten liegt vor. ☐ Es werden Leistungen erbracht nach folgendem SGB: ☐ Das Kostenerstattungsverfahren wurde eingeleitet am:	<u>Leistungsgruppe nach § 5 SGB IX:</u> ☐ Nr. 1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ☐ Nr. 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ☐ Nr. 3 unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen ☐ Nr. 4 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ☐ Nr. 5 Leistungen zur sozialen Teilhabe	☐ Verweis auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX). ☐ Erstellung eines Teilhabeplans wird eingeleitet (§ 19 SGB IX), weil ☐ verschiedene Leistungsgruppen vorliegen. ☐ die Leistungsberechtigten es wünschen.

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt vor . Die Kinder- und Jugendhilfe ist leistender Rehabilitationsträger. ☐ Ein weiterer Rehabilitationsbedarf wurde nicht erkannt.	☐ Eine gutachtliche Stellungnahme nach dem multiaxialen Klassifikationsschema liegt vor. ☐ Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet.	<u>Leistungsgruppe nach § 5 SGB IX:</u> ☐ Nr. 1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ☐ Nr. 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ☐ Nr. 4 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ☐ Nr. 5 Leistungen zur sozialen Teilhabe	☐ Verweis auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX). ☐ Erstellung eines Teilhabeplans wird eingeleitet (§ 19 SGB IX), weil ☐ eine Mehrheit von Rehabilitationsträgern vorliegt. ☐ verschiedene Leistungsgruppen vorliegen. ☐ die Leistungsberechtigten es wünschen.
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt vor . Die Kinder- und Jugendhilfe ist leistender Rehabilitationsträger. ☐ Ein weiterer Rehabilitationsbedarf wurde erkannt. ☐ Ein Antrag wurde gestellt am: ☐ Es wurde kein Antrag gestellt, weil:	☐ Eine gutachtliche Stellungnahme nach dem multiaxialen Klassifikationsschema liegt vor. ☐ Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet. Und: ☐ Antragssplitting nach § 15 Abs. 1 SGB IX und Weiterleitung an: ☐ Weiterleitung am: Oder: ☐ Anforderung einer Feststellung nach § 15 Abs. 2 SGB IX an: ☐ Weiterleitung am:	<u>Leistungsgruppe nach § 5 SGB IX:</u> ☐ Nr. 1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ☐ Nr. 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ☐ Nr. 3 unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen ☐ Nr. 4 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ☐ Nr. 5 Leistungen zur sozialen Teilhabe	☐ Verweis auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX). ☐ Erstellung eines Teilhabeplans wird eingeleitet (§ 19 SGB IX), weil ☐ eine Mehrheit von Rehabilitationsträgern vorliegt. ☐ verschiedene Leistungsgruppen vorliegen. ☐ die Leistungsberechtigten es wünschen. ☐ Die Durchführung einer Teilhabeplankonferenz ist notwendig (§ 20 SGB IX). ☐ Die Teilhabeplankonferenz ist nicht notwendig weil, ☐ die schriftliche Ermittlung möglich ist. ☐ ein unangemessener Mehraufwand besteht. ☐ keine Einwilligung der Leistungsberechtigten nach § 23 Abs. 2 SGB IX besteht.

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

Abschließende Bewertung der federführenden pädagogischen Fachkraft als drittangegangenem Rehabilitationsträger („Turbo-Klärung“ nach § 14 Abs. 3 SGB IX)

verwendetes Instrument (§§ 13, 118 SGB IX)		SDT – Teilhabe	
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt vor . Die Kinder- und Jugendhilfe ist leistender Rehabilitationsträger. ☐ Ein weiterer Rehabilitationsbedarf wurde nicht erkannt.	☐ Eine gutachtliche Stellungnahme nach dem multiaxialen Klassifikationsschema liegt vor. ☐ Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet.	<u>Leistungsgruppe nach § 5 SGB IX:</u> ☐ Nr. 1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ☐ Nr. 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ☐ Nr. 4 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ☐ Nr. 5 Leistungen zur sozialen Teilhabe	☐ Verweis auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX). ☐ Erstellung eines Teilhabeplans wird eingeleitet (§ 19 SGB IX), weil ☐ verschiedene Leistungsgruppen vorliegen. ☐ die Leistungsberechtigten es wünschen.
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt vor . Die Kinder- und Jugendhilfe ist leistender Rehabilitationsträger. ☐ Ein weiterer Rehabilitationsbedarf wurde erkannt. ☐ Ein Antrag wurde gestellt am: ☐ Es wurde kein Antrag gestellt, weil:	☐ Eine gutachtliche Stellungnahme nach dem multiaxialen Klassifikationsschema liegt vor. ☐ Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet. Und: ☐ Antragssplitting nach § 15 Abs. 1 SGB IX und Weiterleitung an: ☐ Weiterleitung am: Oder: ☐ Anforderung einer Feststellung nach § 15 Abs. 2 SGB IX an: ☐ Weiterleitung am:	<u>Leistungsgruppe nach § 5 SGB IX:</u> ☐ Nr. 1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ☐ Nr. 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ☐ Nr. 3 unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen ☐ Nr. 4 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ☐ Nr. 5 Leistungen zur sozialen Teilhabe	☐ Verweis auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX). ☐ Die Erstellung eines Teilhabeplans wird eingeleitet (§ 19 SGB IX). ☐ Die Durchführung einer Teilhabeplankonferenz ist notwendig (§ 20 SGB IX). ☐ Die Teilhabeplankonferenz ist nicht notwendig weil, ☐ die schriftliche Ermittlung möglich ist. ☐ ein unangemessener Mehraufwand besteht. ☐ keine Einwilligung der Leistungsberechtigten nach § 23 Abs. 2 SGB IX besteht.

Name:
Rehabilitationsträger:

Geburtsdatum:

Ausfülldatum:
bearbeitet von:

☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt nicht vor . ☐ Ein weiterer Rehabilitationsbedarf wurde nicht erkannt.	☐ kurze Begründung:	☐ Vorschlag anderer Leistungen: ☐ Mitteilung an die Leistungsberechtigten am: ☐ Ablehnungsbescheid erstellt am: ☐ zum Akt	
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung nach SGB VIII liegt nicht vor . Die Kinder- und Jugendhilfe ist leistender Rehabilitationsträger. ☐ Ein Rehabilitationsbedarf wurde erkannt.	☐ Eine gutachtliche Stellungnahme nach dem multiaxialen Klassifikationsschema liegt vor. ☐ Anderes Gutachten liegt vor. ☐ Es werden Leistungen erbracht nach folgendem SGB: ☐ Das Kostenerstattungsverfahren wurde eingeleitet am:	<u>Leistungsgruppe nach § 5 SGB IX:</u> ☐ Nr. 1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ☐ Nr. 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ☐ Nr. 3 unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen ☐ Nr. 4 Leistungen zur Teilhabe an Bildung ☐ Nr. 5 Leistungen zur sozialen Teilhabe	☐ Verweis auf die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX). ☐ Erstellung eines Teilhabeplans wird eingeleitet (§ 19 SGB IX), weil ☐ verschiedene Leistungsgruppen vorliegen. ☐ die Leistungsberechtigten es wünschen.

Erläuterungen: Konkretisierungen und altersspezifische Beispiele

Grundversorgung des jungen Menschen

1. medizinische Versorgung

1.1 Risiko: Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Verletzungen sind womöglich auf Bestrafung oder unkontrollierte Gefühlsausbrüche zurückzuführen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Art der Verletzung (z. B. Quetschung der Mundwinkel, Bissmarken, Verbrennungen durch Zigaretten, Griffmarken, Hämatome an geschützten gepolsterten Stellen, Abdrücke einer Hand, von Stock oder Gürtel, Frakturen, Schädelverletzungen) kann nicht auf Unbeholfenheit zurückgeführt werden. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Die Art der Verletzung kann nicht auf die kindliche Überschätzung ihres / seines Könnens bzw. Unterschätzung der Gefahr zurückgeführt werden.
☐ Verletzungen sind selbst zugefügt.	
☐ Der junge Mensch neigt zu Unfällen.	
☐ Die Grenzen der Intimität werden überschritten. ☐ Es liegen ernst zu nehmende Verdachtsmomente des sexuellen Missbrauchs vor.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind, die / der Jugendliche erträgt unerwünschte Zuwendungen.
☐ Das Kind, die / der Jugendliche ist Opfer sexueller Gewalt.	☐ Der junge Mensch wird veranlasst, pornografische Abbildungen, Videos etc. zu sehen. ☐ Der junge Mensch wird zu kinderpornografischen Abbildungen und Filmen benutzt. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind erlebt sexuelle Handlungen Erwachsener. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind, die / der Jugendliche wird zu sexuellen Handlungen genötigt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Eine Zwangsverheiratung droht.

Freier Text / eigene Bemerkungen:	
-----------------------------------	--

1.2 Risiko: Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Vorsorgeuntersuchungen werden nicht oder nur lückenhaft vorgenommen.	Hinweis für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ U 1 mit U 6 im ersten, U 7 im zweiten und U 7a im dritten Lebensjahr wurden nicht oder nur lückenhaft durchgeführt. Hinweis für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ U 8 und / oder U 9 wurden nicht wahrgenommen. Hinweis für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren: ☐ Schulärztliche Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Hinweis für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Ärztliche Berufseignungstests wurden nicht wahrgenommen.
☐ Eine Mitteilung des Gesundheitsamts liegt vor.	
☐ Ärztlich verordnete Medikamente werden nicht zuverlässig verabreicht.	
☐ Eltern stimmen trotz Bedarf einer ärztlichen Behandlung nicht zu.	Hinweis für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Arztbesuch ist ohne Wissen oder Zustimmung der Eltern nicht möglich .
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

1.3 Ressource: Dem äußerlichen Eindruck nach wirkt der junge Mensch gesund und unverletzt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der Schutz vor sexuellem Missbrauch durch dritte Personen ist gewährleistet.	Hinweis für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Grenzen der Intimität werden anerkannt und eingehalten. ☐ Auf das Distanzbedürfnis wird Rücksicht genommen. Hinweis für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht wird geachtet.
☐ Der Schutz vor körperlicher oder seelischer Misshandlung ist sichergestellt.	Hinweis für Kinder und Jugendliche von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ ... durch eine Vertrauensperson, die mit im Haushalt lebt. Hinweis für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ ... durch eine Vertrauensperson im sozialen Nahraum. Hinweis für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ ... durch eine sonstige Person des Vertrauens, die unterstützend tätig werden kann.
☐ Der Schutz vor umfeldbezogenen Gefährdungen ist ausreichend.	Hinweis für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kind wird vor Gefahren geschützt, die es selbst noch nicht einschätzen kann. Hinweis für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird über mögliche Gefahrenmomente aufgeklärt und ausreichend informiert. Hinweis für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann Nein sagen und sich Hilfe holen.

	Hinweis für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Der / die Jugendliche kann sich wehren und auf verlässliche Menschen im Umfeld zählen.
☐ Das von Gewalt betroffene Familienmitglied ist hinreichend geschützt.	
☐ Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung liegen nicht vor.	
☐ Die Versorgung ist ausreichend.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

1.4 Ressource: Krankenversicherungsschutz, ärztliche Diagnose und / oder Behandlung des jungen Menschen sind sichergestellt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Termine der Früherkennungsuntersuchungen werden eingehalten.	Hinweis für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Die Vorsorgeuntersuchungen U 1 mit U 6 im ersten Lebensjahr, U 7 im zweiten und U 7a im dritten Lebensjahr werden wahrgenommen. Hinweis für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Die Versorgungsuntersuchungen U 8 und U 9 werden durchgeführt. Hinweis für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Die schulärztlichen Empfehlungen werden umgesetzt. Hinweis für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Ärztliche Berufseignungstests werden wahrgenommen.
☐ Der Krankenversicherungsschutz ist ausreichend.	
☐ Die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente wird zuverlässig sichergestellt.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

2. Ernährung

2.1 Risiko: Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Grundnahrungsmittel fehlen.	Hinweis für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kind bekommt zu wenig Flüssigkeit und Nahrung. Hinweis für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind erhält keine feste Nahrung. Hinweis für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die Ernährung der / des Jugendlichen ist unzureichend.
☐ Untergewicht könnte auf Unterernährung hinweisen.	☐ (siehe Skala in der Anlage)
☐ Die Eltern sehen nicht die Notwendigkeit einer regelmäßigen Ernährung.	Hinweis für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Der Säugling wird nicht regelmäßig (in den ersten Monaten auch nachts) gestillt oder bekommt nur unregelmäßig die Flasche. ☐ Das Kleinkind wird nicht regelmäßig gefüttert bzw. bekommt zu wenig zu essen und zu trinken Hinweis für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind bekommt kein Frühstück, Pausenbrot, Mittag- oder Abendessen. ☐ Das Kind bekommt keine warmen Mahlzeiten.
☐ Der junge Mensch leidet Hunger.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

2.2 Risiko: Es gibt Hinweise auf gravierende Ernährungsprobleme des jungen Menschen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch wird falsch ernährt.	Hinweis für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Seelische Nöte werden von den Eltern mit Ernährung kompensiert. Hinweis für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch versucht, seine Probleme mit übermäßigem oder zu wenig Essen zu lösen. Hinweis für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Verbindung seelischer Probleme mit Ernährungsstörungen wird nicht erkannt. Hinweis für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Ernährungsgewohnheiten werden wider besseres Wissen nicht verändert, eine ärztliche Behandlung wird nicht in Anspruch genommen.
☐ Die Ernährung ist zu umfangreich, zu kalorienreich, zu einseitig, zu vitaminarm.	Hinweis für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird überwiegend mit Fast-Food-Produkten, Fertigprodukten, Süßigkeiten, Knabbergebäck und überzuckerten Getränken ernährt; z. B. fehlen frisches Obst und Gemüse. Hinweis für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind muss sich überwiegend aus dem Kühlschrank selbst versorgen. Hinweis für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die Lebensumstände lassen eine geregelte Nahrungsaufnahme nicht zu.
☐ Die Ernährung ist streng reglementiert.	Hinweis für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind wird gezwungen, bestimmte Nahrungsmittel zu sich zu nehmen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

2.3 Ressource: Der junge Mensch wirkt wohlgenährt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Körperliche Gesundheit, Robustheit und Widerstandsfähigkeit des Kindes lassen auf eine ausgewogene Ernährung schließen.	
☐ In der Familie herrscht ein gesundheitsbewusstes Ernährungsverhalten vor.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Bei der Ernährung des Kindes wird auf sein Gewicht geachtet. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Die Eltern sind ein Vorbild für eine gesunde Ernährung. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind übernimmt ein gesundes Ernährungsverhalten von Vorbildern aus dem sozialen Nahraum. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche achtet selbst auf eine ausgewogene Ernährung.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

2.4 Ressource: Die Ernährung des jungen Menschen erscheint ausgewogen und altersgemäß.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ In der Familie dominiert ein gesundes Ernährungsverhalten.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Regelmäßige Nahrungsaufnahme (beim Säugling bei Bedarf auch nachts) ist sichergestellt. □ Die Umstellung vom Stillen oder von Flaschen- und Breinahrung auf festere Nahrung erfolgt behutsam. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: □ Signale von Durst und Hunger werden erkannt und berücksichtigt. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Es gibt täglich eine warme Mahlzeit. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Der / die Jugendliche hat einen gesunden Appetit und sorgt für eine ausgewogene Ernährung.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

3. Hygiene

3.1 Risiko: Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Das Kind wird nicht gewaschen, nicht gepflegt; z. B. Verunreinigung mit Speiseresten, Erbrochenem, verklebte Augen, zu lange Fingernägel. □ Das Kind wird trotz nasser und verschmutzter Windeln nicht gesäubert und gewickelt. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Mangels Körperpflege hat das Kind einen starken Körpergeruch, ungepflegte Haare, ungepflegte Zähne. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Die Vernachlässigung der Körperpflege führt zu sozialen Zurückweisungen, psychischen Belastungen oder körperlichen Erkrankungen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Das Kind erlebt ständig Zwang und Bevormundung in Sachen Körperpflege. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Gelegenheiten einer regelmäßigen Körperpflege fehlen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

3.2 Risiko: Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Kleidung entspricht nicht den Witterungsverhältnissen.	
☐ Die Art der Kleidung schränkt die Bewegungsfreiheit ein.	
☐ Die Kleidung ist stark verschmutzt oder beschädigt.	Hinweis für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Die Wäsche ist mit Speiseresten, Erbrochenem, Urin, Kot verschmutzt. Hinweis für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Saubere und unbeschädigte Wäsche zum Wechseln fehlt.
☐ Das Kind wird durch die Auswahl der Kleidung sozial ausgegrenzt.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

3.3 Ressourcen: Der junge Mensch wirkt gepflegt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Das Kind hat ein gepflegtes Erscheinungsbild.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kind wirkt satt und sauber. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Seine Freunde können es gut riechen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das äußere Erscheinungsbild des Kindes oder Jugendlichen erleichtert die soziale Integration.
☐ Die Eltern nehmen Rücksicht auf die alters- entsprechenden Hygienebedürfnisse des Kindes.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kleinkind wird zum Mithelfen ermutigt, Körper- und Zahnpflege werden spielerisch geübt. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind wird angeregt, seine Körperpflege selbst zu übernehmen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind hat ausreichend Gelegenheit, sich bei seiner Körperpflege zurückzuziehen und selbst Verantwortung für seine Hygiene zu übernehmen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche pflegt sich seinem Alter entsprechend.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

3.4 Ressourcen: Die Bekleidung des jungen Menschen ist angemessen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Passende Kleidung für unterschiedliche Witterungsbedingungen ist vorhanden.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Es gibt ausreichend saubere Wäsche zum Wechseln. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Die Kleidung ist dem Bewegungsdrang angepasst. ☐ Das Kind darf sich auch mal schmutzig machen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Bei der Auswahl seiner Kleidung darf das Kind mitbestimmen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch sorgt selbst dafür, dass etwas Sauberes zum Anziehen da ist. ☐ Outfit und äußeres Erscheinungsbild der / des Jugendlichen werden toleriert.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

4. Aufsicht

4.1 Risiko: Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Sicherheitsvorkehrungen in der unmittelbaren Umgebung des Kindes reichen nicht aus.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Im Griffbereich des Kindes befinden sich zum Beispiel verletzungsgefährdende Gegenstände, heiße oder giftige Flüssigkeiten oder Materialien, ungesicherte Steckdosen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind hat keine oder mangelnde Gelegenheit, den notwendigen Umgang mit Gefahrensituationen zu erlernen.
☐ Umfeldbezogene Gefährdungen des Kindes werden nicht rechtzeitig oder realistisch erkannt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind wird an verletzungsgefährdenden Orten nicht oder nicht ausreichend beaufsichtigt wie z. B. Balkon, Treppen, Verkehrsstraße, Gewässer, Eisflächen. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind erhält keine Anleitung zum Umgang mit fremden Personen oder Tieren. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Gefährdungen im Umfeld werden nicht rechtzeitig erkannt oder falsch eingeschätzt.
☐ Bezugspersonen fallen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung oder Tod aus.	
☐ Das Kind ist zeitweise unbeaufsichtigt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kind wird tagsüber oder insbesondere auch nachts allein gelassen. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind ist zeitweise ohne Aufsicht. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Die Eltern sind über den Aufenthalt des Kindes nicht informiert.

	Hinweise für Kinder und Jugendliche 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Eltern sind für den jungen Menschen nicht erreichbar.
☐ Die Eltern kennen keine geeignete dritte Person, die einspringen könnte.	
☐ Die Aufsichtspersonen sind ungeeignet.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Die Aufsichtspersonen sind fremd, unzuverlässig, überfordert. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Absprachen werden nicht eingehalten.
☐ Die Fehlzeiten des Kindes häufen sich.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Unentschuldigtes Fernbleiben in der Kindertageseinrichtung kommt immer häufiger vor. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Trotz klarer Absprache kommt das Kind nicht in die Tageseinrichtung. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Schulversäumnisse bleiben unentschuldigt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Fehlzeiten am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz häufen sich.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

4.2 Risiko: Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Das Kind streunt, läuft weg, geht auf Trebe.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Den Eltern ist der Aufenthalt des Kindes zeitweise unbekannt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Der Aufenthalt des jungen Menschen wechselt häufig.
☐ Durch den Umgang mit problematischen Freunden, Cliques, extremen weltanschaulichen Gruppierungen wird der junge Mensch gesundheits- und entwicklungsschädigenden Einflüssen ausgesetzt.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Abhängigkeit von einer extremen Gruppenideologie wirkt sich gesundheits- und entwicklungsschädigend aus. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die engen Grenzen lösen Angst aus. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Abweichende Vorstellungen oder Verstöße gegen die Gruppennormen werden streng sanktioniert. ☐ Der junge Mensch geht das Risiko einer Selbstverletzung ein, z. B. beim S-Bahn-Surfen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche nimmt Gesetzesverstöße in Kauf, beispielsweise durch die Zugehörigkeit zur Graffiti-Szene.
☐ Der junge Mensch hat Kontakte zu Milieus in den Bereichen Gewalkriminalität, Drogen, Prostitution.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Schädliches, gewalttätiges, delinquentes Milieu wirkt sich gesundheits- und entwicklungsschädigend aus. ☐ Erleichterter Zugang zu Alkohol und Drogen wird genutzt.

☐ Die Sorgeberechtigten haben keinen Einfluss auf die Wahl des Umgangs.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Schulische Verpflichtungen werden vernachlässigt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Schulische oder berufliche Ausbildung und Arbeitsplatz leiden unter dem schlechten Einfluss.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

4.3 Ressourcen: Die Aufsicht ist altersgemäß gewährleistet.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Sorgeberechtigten sorgen für eine zuverlässige Aufsicht.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind hat Gelegenheit, sich an eine vertraute und zuverlässige Aufsichtsperson zu gewöhnen. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Für die Zeit der Abwesenheit der Sorgeberechtigten werden Absprachen bezüglich der Aufsicht getroffen und eingehalten. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der Aufenthalt während der schulfreien Zeit ist zuverlässig geregelt. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Sorgeberechtigten sind für das Kind oder die / den Jugendliche/n grundsätzlich erreichbar.
☐ Trotz problematischer Aufenthaltsverhältnisse besteht ein Kontakt zu einer Person des Vertrauens.	
☐ Trotz beruflich bedingter Abwesenheit der Mutter wird der Kontakt zum Kind gepflegt.	
☐ Trotz beruflich bedingter Abwesenheit des Vaters wird der Kontakt zum Kind gepflegt.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

4.4 Ressource: Der junge Mensch hält sich in einer altersgemäß sicheren Umgebung auf.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ In der unmittelbaren Umgebung des Kindes wurde eine ausreichende Sicherheitsvorsorge getroffen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Im Griffbereich des Kindes liegen keine verletzungsgefährdenden Gegenstände, heiße oder giftige Flüssigkeiten oder Materialien. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird auf Gefahren hingewiesen und vor Gefährdungen, die es noch nicht realistisch einschätzen kann, bewahrt. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind oder die / der Jugendliche wird auf mögliche Gefährdungen vorbereitet und lernt den notwendigen Umgang mit Gefährdungen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch achtet auf sich, erkennt Gefahrenmomente.
☐ Das Kind wird angemessen angeleitet, sich vor umfeldbezogenen Gefährdungen zu schützen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Mit dem Kind kann über gefährdende Orte und Situationen gesprochen werden; es kann Nein sagen und weiß, wo es sich Hilfe holen kann. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche kann sich wehren und in ihrer / seiner Umgebung mit Menschen rechnen, auf die sie / er sich verlassen kann.
☐ Die Vorschriften zum Schutz der Jugend werden beachtet.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Vorschriften zum Schutz der Jugend werden von den Aufsichtspersonen beachtet. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche respektiert die Vorschriften zum Jugendschutz.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

5. Obdach

5.1 Risiko: Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Familie hat keinen festen Wohnsitz. ☐ Die Familie ist obdachlos. ☐ Die / der Jugendliche hat kein Obdach.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

5.2 Risiko: Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch hat keine eigene Schlafstelle.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat kein eigenes Bett. ☐ Das Kind schläft häufig in fremder Umgebung oder bei fremden Personen. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind muss sein Bett mit Geschwistern teilen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche hat keine Schlafgelegenheit.
☐ Der junge Mensch hat keinen geeigneten Schlafraum.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Der Schlafraum des Kindes ist zu kalt, zu überhitzt, zu feucht. ☐ Licht- und Lärmbelästigung verhindern einen gesunden Schlaf.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

5.3 Ressourcen: Die Unterkunft des jungen Menschen erscheint zunächst gesichert.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Eine vorübergehende Unterkunft ist bei Verwandten oder Freunden möglich.	
☐ Eine Unterkunft in einem Mutter-Kind-Haus, Frauenhaus oder sonstiger Einrichtung ist sichergestellt.	
☐ Umzugspläne befinden sich in einem konkreten Stadium.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

5.4 Ressourcen: Es gibt eine Schlafgelegenheit für den jungen Menschen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kind kann in der Regel in seiner vertrauten Umgebung einschlafen und aufwachen. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind hat sein eigenes Bett. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche hat einen Schlafplatz.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

Familiensituation

6. wirtschaftliche Situation

6.1 Risiko: Das Einkommen der Familie reicht nicht.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Das Familieneinkommen liegt unter dem Existenzminimum.	
☐ Der existenzsichernde Lebensunterhalt ist gefährdet. ☐ Die Mutter ist arbeitslos. ☐ Der Vater ist arbeitslos.	
☐ Die Mutter ist berufs- oder erwerbsunfähig. ☐ Der Vater ist berufs- oder erwerbsunfähig.	
☐ Die Erwerbstätigkeit der Mutter ist unregelmäßig und zum Beispiel aufgrund von Saisonarbeit mit längeren Pausen verbunden. ☐ Die Erwerbstätigkeit des Vaters ist unregelmäßig und zum Beispiel aufgrund von Saisonarbeit mit längeren Pausen verbunden.	
☐ Die Familie lebt über ihre Verhältnisse.	
☐ Unterhaltszahlungen werden nicht oder nur unregelmäßig geleistet. ☐ Der Unterhalt kommt nicht dem Kind zugute.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

6.2 Risiko: Finanzielle Altlasten sind vorhanden.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Mit dem derzeitigen Einkommen / Vermögen ist ein Schuldenabbau nicht realisierbar.	
☐ Realistische Pläne zum Schuldenabbau liegen (auch von der Schuldnerberatung) nicht vor.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

6.3 Ressourcen: Einkünfte sichern das Existenzminimum.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die berufliche Situation der Mutter ist stabil. ☐ Die Mutter hat einen sicheren Arbeitsplatz. ☐ Die Mutter hat eine berufliche Perspektive.	
☐ Die berufliche Situation des Vaters ist stabil. ☐ Der Vater hat einen sicheren Arbeitsplatz. ☐ Der Vater hat eine berufliche Perspektive.	
☐ Ein regelmäßiges Familieneinkommen ist gesichert. ☐ Einkommen und Ausgaben stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. ☐ Der Unterhalt kommt dem Kind bzw. der / dem Jugendlichen zugute.	
☐ Transferleistungen sichern das Existenzminimum.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

6.4 Ressourcen: Schulden sind nicht vorhanden oder werden reguliert.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Realistische Pläne zum Abbau der Schulden liegen vor.	
☐ Die Unterstützung einer Schuldnerberatung wird in Anspruch genommen.	
☐ Ein Haushaltsplan wird aufgestellt und eingehalten.	
☐ Finanzielle Unterstützungsleistungen durch Verwandte oder Freunde oder durch öffentliche Transferleistungen greifen und entlasten die Situation.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

7. Wohnsituation

7.1 Risiko: Die Lage der Wohnung ist ungünstig.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Wohnung liegt in einem sozialen Brennpunkt.	
☐ Die Wohnung liegt an einem Ort, der durch Lärm-, Verkehrs- oder Umweltbelastungen beeinträchtigt ist.	
☐ Die Wohnung ist abgelegen und schlecht erreichbar.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

7.2 Risiko: Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Wohnung ist vermüllt, zum Beispiel durch Speisereste, Urin, Kot, Ungeziefer, verschmutzte sanitäre Anlagen, inadäquate Haustierhaltung. ☐ Die Haushaltsführung ist desolat.	
☐ Wohnung und Haushaltsführung tragen zwanghaft reinliche Züge.	
☐ Die Familie lebt in sehr beengten Wohnverhältnissen. ☐ Die Möblierung ist karg oder mangelhaft.	
☐ Die schlechte Bausubstanz wirkt sich gesundheits-schädlich aus.	
☐ Umzüge sind häufig.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

7.3 Ressourcen: Die Familie kommt mit den gegebenen Wohnverhältnissen zurecht.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die hygienische Grundversorgung funktioniert.	
☐ Die Entwicklung des jungen Menschen wird durch die hygienischen Verhältnisse nicht eingeschränkt.	
☐ Die Herausforderungen der Haushaltsführung werden bewältigt.	
☐ Die Wohnmöglichkeiten werden geschickt genutzt.	
☐ Eigeninitiative und Improvisationsgeschick gleichen Mängel aus.	
☐ Die Wohnung liegt in einem historisch gewachsenen Viertel.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

7.4 Ressourcen: Die Wohnung ist jetzt oder wird verbindlich ausreichend ausgestattet und / oder gepflegt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Instandsetzungsmaßnahmen sind konkret in Aussicht genommen.	
☐ Umzugspläne in eine adäquate Wohnung befinden sich in einem konkreten Stadium.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

8. gesundheitliche Verfassung der Eltern

8.1 Risiko: Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Die Mutter ist starken Stimmungsschwankungen unterworfen. □ Der Vater ist starken Stimmungsschwankungen unterworfen.	
□ Die Mutter ist ernsthaft psychisch erkrankt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Die psychisch erkrankte Mutter kann die Grundversorgung des Kindes derzeit nicht oder nicht ausreichend gewährleisten. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Die psychisch erkrankte Mutter kann auf die Grundbedürfnisse des Kindes derzeit nicht oder nicht ausreichend eingehen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die / der Jugendliche wird durch die psychische Erkrankung der Mutter überfordert.
□ Der Vater ist ernsthaft psychisch erkrankt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Der psychisch erkrankte Vater kann die Grundversorgung des Kindes derzeit nicht oder nicht ausreichend gewährleisten. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Der psychisch erkrankte Vater kann auf die Grundbedürfnisse des Kindes derzeit nicht oder nicht ausreichend eingehen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die / der Jugendliche wird durch die psychische Erkrankung des Vaters überfordert.
□ Der Konsum der Mutter von Alltagsdrogen, Medikamenten oder Drogen ist bedenklich.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Die Grundversorgung des Kindes ist durch den Alltagsdrogen-, Medikamenten- oder Drogenkonsum der Mutter derzeit nicht oder nicht ausreichend sichergestellt.

	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Die Mutter kann durch den Alltagsdrogen-, Medikamenten- oder Drogenkonsum auf die kindlichen Grundbedürfnisse derzeit nicht oder nicht ausreichend eingehen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Durch den Alltagsdrogen-, Medikamenten- oder Drogenkonsum der Mutter ist der junge Mensch in der Persönlichkeitsentwicklung gefährdet.
□ Der Konsum des Vaters von Alltagsdrogen, Medikamenten oder Drogen ist bedenklich.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Die Grundversorgung des Kindes ist durch den Alltagsdrogen-, Medikamenten- oder Drogenkonsum des Vaters derzeit nicht oder nicht ausreichend sichergestellt. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Der Vater kann durch den Alltagsdrogen-, Medikamenten- oder Drogenkonsum auf die kindlichen Grundbedürfnisse derzeit nicht oder nicht ausreichend eingehen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Durch den Alltagsdrogen-, Medikamenten- oder Drogenkonsum des Vaters ist der junge Mensch in der Persönlichkeitsentwicklung gefährdet.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

8.2 Risiko: Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Die Mutter ist starken Stimmungsschwankungen unterworfen. □ Der Vater ist starken Stimmungsschwankungen unterworfen.	
□ Die Mutter ist körperlich beeinträchtigt, ernsthaft erkrankt bzw. chronisch krank.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Die Grundversorgung des Kindes ist durch die Erkrankung oder Behinderung der Mutter nicht bzw. nicht ausreichend sichergestellt. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Die Mutter kann durch ihre Krankheit oder Behinderung auf die kindlichen Grundbedürfnisse nicht ausreichend eingehen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die Erkrankung oder Behinderung der Mutter beeinträchtigen massiv die Persönlichkeitsentwicklung der / des Jugendlichen.
□ Der Vater ist körperlich beeinträchtigt, ernsthaft erkrankt bzw. chronisch krank.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Die Grundversorgung des Kindes ist durch die Erkrankung oder Behinderung des Vaters nicht bzw. nicht ausreichend sichergestellt. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Der Vater kann durch seine Krankheit oder Behinderung auf die kindlichen Grundbedürfnisse nicht ausreichend eingehen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die Erkrankung oder Behinderung des Vaters beeinträchtigen massiv die Persönlichkeitsentwicklung der / des Jugendlichen.

☐ Die Mutter ist geistig behindert	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Die Grundversorgung des Kindes ist durch die geistige Behinderung der Mutter nicht bzw. nicht ausreichend sichergestellt. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Mutter kann durch ihre geistige Behinderung auf die kindlichen Grundbedürfnisse nicht ausreichend eingehen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die geistige Behinderung der Mutter beeinträchtigt massiv die Persönlichkeitsentwicklung der / des Jugendlichen.
☐ Der Vater ist geistig behindert.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Die Grundversorgung des Kindes ist durch die geistige Behinderung des Vaters nicht bzw. nicht ausreichend sichergestellt. Hinweise für Kinder von 3-6, 6-14 Jahren: ☐ Der Vater kann durch seine geistige Behinderung auf die kindlichen Grundbedürfnisse nicht ausreichend eingehen. Hinweise für Jugendliche von 14-18 Jahren: ☐ Die geistige Behinderung des Vaters beeinträchtigt massiv die Persönlichkeitsentwicklung der / des Jugendlichen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

8.3 Ressource: Eine laufende Therapie des Elternteils verspricht Erfolg bzw. ist nicht erforderlich.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Mutter nimmt eine ambulante Therapie in Anspruch. ☐ Eine Therapie der Mutter wird im Rahmen einer teilstationären Betreuung durchgeführt. ☐ Die Mutter befindet sich in stationärer Behandlung.	
☐ Die Mutter zeigt die Bereitschaft, an der Therapie regelmäßig teilzunehmen.	
☐ Absprachen bzw. Vereinbarungen werden von der Mutter eingehalten.	
☐ Der Vater nimmt eine ambulante Therapie in Anspruch. ☐ Eine Therapie des Vaters wird im Rahmen einer teilstationären Betreuung durchgeführt. ☐ Der Vater befindet sich in stationärer Behandlung.	
☐ Der Vater zeigt die Bereitschaft, an der Therapie regelmäßig teilzunehmen.	
☐ Absprachen bzw. Vereinbarungen werden vom Vater eingehalten.	
☐ Drogen- / Alkohol-Screening wird durchgeführt.	
☐ Konsequenzen eines Verstoßes gegen therapeutische Vereinbarungen oder Auflagen sind klar definiert.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

8.4 Ressourcen: Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe bzgl. der Erziehung der Kinder sind nicht vorhanden oder werden kompensiert.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Einschränkungen können durch einen Familienangehörigen ausgeglichen werden.	
☐ Eine ausreichende Unterstützung durch Verwandte ist sichergestellt.	
☐ Freunde, Bekannte, Personen aus der Nachbarschaft unterstützen die Familie in ausreichendem Maße.	
☐ Soziale Dienste und Einrichtungen im sozialen Nahraum gewährleisten die erforderliche Unterstützung.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

9. Erziehungsverhalten der Eltern

9.1 Risiko: Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Persönlichkeitseigenschaften werden durch die Mutter, den Vater oder dritte Bezugspersonen abgelehnt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Körperliche Merkmale oder Eigenschaften des Temperaments werden abgelehnt. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Bestimmte Verhaltenseigenarten oder Vorlieben werden herabgesetzt.
☐ Der junge Mensch wird abgelehnt oder zum „Sündenbock“ gestempelt.	
☐ Der junge Mensch wird für kriminelle Zwecke ausgenutzt.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Eltern nutzen den jungen Menschen selbst für kriminelle Zwecke aus. ☐ Die Eltern können ein Ausnutzen des jungen Menschen für kriminelle Zwecke durch Dritte nicht abwenden.
☐ Abhängigkeit wird durch Vereinnahmung ausgenutzt.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Eine symbiotische Beziehung kann nicht aufgelöst werden.
☐ Der junge Mensch wird in eine Erwachsenenrolle gedrängt.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind, die / der Jugendliche dient als Partnerersatz.
☐ Das Kind wird wirtschaftlich ausgenutzt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird zur Kinderarbeit genötigt.
☐ Der junge Mensch bekommt zu wenig Zuwendung und Wertschätzung.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kleinkind wird wiederholt allein gelassen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind bzw. die / der Jugendliche bleibt häufig sich selbst überlassen.

	Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche und ihre / seine Bezugspersonen leben beziehungslos nebeneinander her.
☐ Die Eltern zeigen wenig Einfühlungsvermögen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Die Eltern versorgen das Kind lediglich körperlich. Sie zeigen keine Reaktion auf die Gefühlsäußerungen und Kontaktversuche des Kindes. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Gefühle wie Freude, Trauer, Angst oder Wut dürfen nicht zum Ausdruck gebracht werden. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Zuwendung wird überwiegend als Bestrafung erfahren. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Gefühlsäußerungen werden abgewertet, Schuldgefühle vermittelt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Gefühle werden verletzt. ☐ Die Entwicklung der / des Jugendlichen wird durch die Einmischung in persönliche Angelegenheiten beeinträchtigt.
☐ Im Erziehungsverhalten der Mutter / des Vaters dominieren übermäßige Strenge und Härte.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Ängste (etwa vor bösen Geistern, dem „schwarzen Mann“) werden geschürt. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Normen und Werte werden durch Zwang und übermäßige Bestrafung vermittelt.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

9.2 Risiko: Das Familienklima ist gestört.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Kommunikation und Kooperation beschränken sich auf ein Mindestmaß.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Die Sorgeberechtigten sprechen zu wenig mit dem Kind und reagieren nicht auf seine nonverbalen Signale. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: □ Das Kind wird in Gespräche und Entscheidungen der Erwachsenen nicht einbezogen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Das Kind findet in der Familie zu wenig Rückhalt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die / der Jugendliche hat keinen vertrauten Ansprechpartner in der Familie.
□ Kommunikation und Kooperation sind widersprüchlich oder abwertend.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Das Kind wird durch widersprüchliche Botschaften irritiert. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: □ Kooperationsversuche des Kindes werden abgewertet. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Bei Meinungsverschiedenheiten findet keine Auseinandersetzung, sondern Herabsetzung statt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die Standpunkte der / des Jugendlichen, etwa zu weltanschaulichen Fragen, werden ironisiert oder herabgesetzt.

☐ In der Bewältigung von Konflikten mit Gleichaltrigen fehlt eine bedarfsgerechte Unterstützung.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Das vorschnelle Eingreifen der Sorgeberechtigten unterbindet die Chance, eigene Erfahrungen zu machen. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Sorgeberechtigten begünstigen die Übernahme einer sozialen Rolle des Kindes, in der es sich nicht wohlfühlt. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Die Sorgeberechtigten lassen dem Kind kaum Raum, Beziehungen selbst zu gestalten. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Probleme mit Gleichaltrigen können zu Hause nicht besprochen werden.
☐ Ein Mitglied der Familie übt einen schlechten Einfluss aus.	
☐ Der junge Mensch wird durch ein Familienmitglied zurückgewiesen oder abgelehnt.	
☐ Ein Mitglied des Familienverbands mischt sich massiv in die Erziehung ein.	
☐ Die Beziehung zu mindestens einem Geschwisterteil ist belastet und / oder belastend.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

9.3 Ressource: Mindestens ein Elternteil zeigt Einfühlungsvermögen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Eltern verstehen sich gut. ☐ Die Mutter hat gute Erinnerungen an ihre Kindheit. ☐ Die Mutter verfügt über ein positives Selbstkonzept. ☐ Der Vater hat gute Erinnerungen an seine Kindheit. ☐ Der Vater verfügt über ein positives Selbstkonzept.	
☐ Positive Eigenschaften und Stärken des Kindes werden erkannt und gefördert.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Sorgeberechtigten stehen den Erfahrungswelten des Kindes wohlwollend gegenüber. ☐ Das Kind wird in seinem Selbstwert gestärkt, seine Grenzen werden respektiert. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Stärken des Kindes stehen im Vordergrund und werden gefördert. ☐ Die Schwächen des Kindes werden akzeptiert und Fehlleistungen als Entwicklungschancen begriffen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche ist auf einem guten Weg, ein positives Selbstbild zu entwickeln.
☐ Die Gefühlswelt des Kindes wird positiv wertgeschätzt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Gefühlswelt des Kindes wird be- und geachtet. ☐ Das Kind wird unterstützt, Ängste und Befürchtungen altersgemäß zu verarbeiten. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird ermutigt, Gefühle zu benennen und auszudrücken. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Sowohl mit den Macht- als auch mit den Ohnmachtsgefühlen des jungen Menschen wird adäquat umgegangen. ☐ Im Umgang mit Gefühlen sind die Sorgeberechtigten ein Vorbild.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

9.4 Ressourcen: In der Familie herrscht eine konstruktive Kommunikations- und Kooperationskultur.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ In der Familie herrschen lebhafte Kommunikation und Kooperation.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Blickkontakt, Körperkontakt, miteinander Reden und gemeinsames Tun sind für die Sorgeberechtigten im Umgang mit dem Kind selbstverständlich. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind wird altersgemäß zu Mitsprache und Mitbestimmung ermutigt. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Die Familienmitglieder sind offen für Gespräche und Absprachen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Eigene Standpunkte werden in der Familie lebhaft zur Geltung gebracht.
☐ Bedürfnisse, Erwartungen und Kritikpunkte werden offen ausgesprochen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind darf Trost und Hilfe in Konfliktsituationen erwarten. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Beistand bei Enttäuschungen, Einübung von Frustrationstoleranz werden gewährt.
☐ Gewaltfreies Miteinander kann erlernt werden.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Gewaltfreie Formen der Lösung von Konflikten werden aufgezeigt und vorgelebt. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Im sozialen Nahraum gibt es Vorbilder und Identifikationsmöglichkeiten für ein gewaltfreies Miteinander. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche erfährt Gelegenheiten, für sich selbst zu sorgen und etwas bewirken zu können.

☐ Konflikte werden konstruktiv ausgetragen. ☐ In der Bewältigung von Konflikten gibt es konsequente Haltungen.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

10. Mitarbeit der Eltern

10.1 Risiko: Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Probleme innerhalb der Familie werden gegenüber Dritten geleugnet oder bagatellisiert.	
☐ Die Mutter erkennt die Gefährdung des Kindes nicht. ☐ Der Vater erkennt die Gefährdung des Kindes nicht.	
☐ Bisherige Unterstützungsversuche der Eltern gegenüber dem jungen Menschen waren unzureichend.	
☐ Bisher gewährte Hilfe(n) wurden von der Mutter vorzeitig beendet. ☐ Bisher gewährte Hilfe(n) wurden vom Vater vorzeitig beendet. ☐ Bisher gewährte Hilfe(n) wurden von anderen Personensorgeberechtigten vorzeitig beendet.	
☐ Durch eine Beteiligung der Mutter wäre der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen infrage gestellt. ☐ Durch eine Beteiligung des Vaters wäre der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen infrage gestellt.	
☐ Die Verbringung an einen unbekannten Ort droht.	
☐ Die Eltern können die Kindeswohlgefährdung aus eigener Kraft nicht abwenden.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

10.2 Risiko: Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Mutter ist nicht bereit, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Sie hat auf Anschreiben nicht reagiert, wurde bei angemeldeten / unangemeldeten Hausbesuchen nicht angetroffen, hat den Zutritt zur Wohnung oder die Inaugenscheinnahme des Kindes verweigert. ☐ Der Vater ist nicht bereit, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Er hat auf Anschreiben nicht reagiert, wurde bei angemeldeten / unangemeldeten Hausbesuchen nicht angetroffen, hat den Zutritt zur Wohnung oder die Inaugenscheinnahme des Kindes verweigert.	
☐ Die Mutter hat keinen Einfluss auf die Kindeswohlgefährdung durch den Vater oder durch einen sonstigen Dritten. ☐ Der Vater hat keinen Einfluss auf die Kindeswohlgefährdung durch die Mutter oder durch einen sonstigen Dritten.	
☐ Absprachen oder Vereinbarungen werden nicht eingehalten. ☐ Familiengerichtliche Anordnungen werden nicht eingehalten.	
☐ Der Mutter mangelt es an der Bereitschaft, Hilfe anzunehmen. ☐ Dem Vater mangelt es an der Bereitschaft, Hilfe anzunehmen. ☐ Andere Personensorgeberechtigte sind nicht bereit, Hilfe anzunehmen.	
☐ Trotz Bedarfs lehnt die Mutter die Einschaltung der Gesundheitshilfe oder der Polizei ab. ☐ Trotz Bedarfs lehnt der Vater die Einschaltung der Gesundheitshilfe oder der Polizei ab.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

10.3 Ressourcen: Gefährdungen sind nicht vorhanden oder können von den Eltern selbst abgewendet werden.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Eltern zeigen sich offen, gesprächsbereit, einsichtig und kooperativ.	
☐ Die Eltern können die Kindeswohlgefährdung aus eigener Kraft abwenden.	
☐ Beratungsangebote werden von der Mutter angenommen.	
☐ Beratungsangebote werden vom Vater angenommen.	
☐ Die Mutter nimmt die Hilfe an. ☐ Der Vater nimmt die Hilfe an.	
☐ Die Mutter akzeptiert und unterstützt die Hilfeangebote. ☐ Der Vater akzeptiert und unterstützt die Hilfeangebote.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

10.4 Ressourcen: Hilfsangebote sind nicht notwendig bzw. helfen, die Gefährdung abzuwenden und werden angenommen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Andere Leistungsträger können im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Gefährdung abwenden.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Familienhebammen besuchen die Familie regelmäßig. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird medizinisch betreut. ☐ Therapeutische Hilfe wird in Anspruch genommen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Angebote im Bereich der Schule werden angenommen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche steht in medizinischer oder therapeutischer Behandlung.
☐ Andere Einrichtungen können mit ihren eigenen Ressourcen die Gefährdung abwenden.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Die Gefährdung kann im Rahmen der Frühförderung abgewendet werden. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Der Schutzbedarf des Kindes ist durch den regelmäßigen Besuch einer Tagesstätte gewährleistet.
☐ Dritte helfen, die Gefährdung abzuwenden.	
☐ Institutionelle und informelle Helfersysteme tauschen sich aus und helfen zusammen.	
☐ Ein umfassendes Schutzkonzept liegt vor.	
☐ Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt.	
☐ Familiengerichtliche Auflagen tragen dazu bei, die Situation zu entschärfen.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

Entwicklungssituation des jungen Menschen

11. körperliche Gesundheit

11.1 Risiko: Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Größe des Kindes liegt nicht im Normalbereich.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Trotz normaler Größe von Eltern und Großeltern ist das Kind minderwüchsig. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Größe und Entwicklungsstand weichen deutlich voneinander ab.
☐ Das Gewicht des Kindes entspricht nicht seiner Größe.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind ist für sein Alter zu dünn. ☐ Das Kind ist für sein Alter zu dick. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Hinweise auf eine psychogene Essstörung werden nicht wahrgenommen.
☐ Der junge Mensch sieht schlecht.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Trotz des Verdachts einer Sehbehinderung wird kein Arzt aufgesucht, bereits diagnostizierte Beeinträchtigungen werden nicht behandelt. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Tragen von Sehhilfen wird nicht kontrolliert. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Auf das Tragen von Sehhilfen kann kein Einfluss genommen werden.

□ Der junge Mensch hört schlecht.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Trotz des Verdachts einer Hörbehinderung wird kein Arzt aufgesucht, bereits diagnostizierte Beeinträchtigungen werden nicht behandelt. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Das Tragen von Hörhilfen wird nicht kontrolliert. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Auf das Tragen von Hörhilfen kann kein Einfluss genommen werden.
□ Andere sinnesorganische Beeinträchtigungen verzögern die Entwicklung.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Trotz des Verdachts einer anderweitigen sinnesorganischen Beeinträchtigung wird kein Arzt aufgesucht.
□ Die Entwicklung der Sinneswahrnehmung ist mangels Anregung beeinträchtigt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Das Kind bekommt zu wenig Gelegenheit, Objekte zu betrachten, Bewegungen mitzuverfolgen, zu hören, zu greifen oder mit Dingen zu hantieren. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: □ Anregungen zum Malen, Kneten, Basteln, Puzzeln fehlen. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Das Kind hat kaum Gelegenheit, Natur zu erleben.
□ Die Entwicklung der Sinneswahrnehmung wird durch permanente Reizüberflutung beeinträchtigt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Das Kind wird einer akustischen oder optischen Reizüberflutung ausgesetzt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die Sorgeberechtigten haben keinen Einfluss darauf.

☐ Der junge Mensch wird trotz einer Beeinträchtigung der Motorik nicht angemessen gefördert.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Der Bewegungsdrang (strampeln, krabbeln, sich hochziehen, stehen, gehen) wird stark eingeschränkt. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Feinmotorische Angebote fehlen. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind hat kaum Gelegenheit, sich auszutoben. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Bewegungsarmut wird zu Hause vorgelebt; sportliche Aktivitäten werden nicht gefördert. ☐ Es fehlen Gelegenheiten, feinmotorische Fertigkeiten weiter auszubilden.
☐ Die Entwicklung des jungen Menschen ist durch Krankheit oder Behinderung verzögert.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Selbstwertgefühl wird durch Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

11.2 Risiko: Krankheiten des jungen Menschen häufen sich.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch leidet unter Asthma.	
☐ Der junge Mensch leidet unter einer Allergie.	
☐ Körperliche Beschwerden wie Kopf- oder Bauchweh treten verstärkt auf.	
☐ Ihm wird leicht übel oder schwindlig.	
☐ Andere Krankheitssymptome treten auf.	
☐ Vermutete Krankheitssymptome führen zu häufigen und wechselnden Arztbesuchen und / oder Klinik-aufenthalten.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

11.3 Ressourcen: Größe und Gewicht des jungen Menschen liegen für sein Alter im Normbereich.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Körpergröße entspricht dem Alter des Kindes.	☐ Vergleiche Anhänge 1 und 2: Perzentilkurven für Körpergröße und Körpergewicht sowie Anhänge 3 und 4: Perzentilkurven für den Body Mass Index.
☐ Das Körpergewicht entspricht dem Alter bzw. der Größe des Kindes.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Trotz geringem Geburtsgewicht holt das Kind rasch auf (vergleiche Anhänge 1 und 2: Perzentilkurven für Körpergröße und Körpergewicht sowie Anhänge 3 und 4: Perzentilkurven für den Body Mass Index).
☐ Eine regelmäßige und ausreichende ärztliche Versorgung des untergewichtigen Kindes wird gewährleistet. Erste Erfolge zeichnen sich ab.	
☐ Eine regelmäßige und ausreichende ärztliche Versorgung des übergewichtigen Kindes wird gewährleistet. Erste Erfolge zeichnen sich ab.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

11.4 Ressourcen: Es bestehen keine körperlichen Beeinträchtigungen des jungen Menschen oder es wird angemessen mit ihnen umgegangen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Das Kind wird angemessen gefördert	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Entwicklungsfortschritte trotz zum Beispiel geringen Geburtsgewichts sind erkennbar. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Erste Erfolge einer bedarfsgerechten Förderung zeichnen sich ab. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche nimmt Förderangebote in Anspruch.
☐ Angeborene oder krankheitsbedingte Beeinträchtigungen der Sinnesorgane werden erkannt, ärztliche Behandlung und spezielle Förderung gewährleistet.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Fachkundige Kontrolle der Seh- und Hörfähigkeit und die Einhaltung notwendiger Hilfsmaßnahmen werden durch einen Familienangehörigen gewährleistet. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Fachkundige Kontrolle der Seh- und Hörfähigkeit und die Einhaltung notwendiger Hilfsmaßnahmen sind durch das Kind oder die / den Jugendliche/n sichergestellt.
☐ Angeborene oder krankheitsbedingte Beeinträchtigungen der Motorik werden erkannt, ärztliche Behandlung und spezielle Förderung gewährleistet.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Eine dem Kind vertraute Person übt regelmäßig mit dem Kind. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Notwendige Behandlungen und Fördermaßnahmen werden wahrgenommen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind, die / der Jugendliche lernt, selbst die notwendigen Übungen durchzuführen und erfährt ggf. Hilfestellung.
☐ Trotz körperlicher Beeinträchtigung wird das Selbstwertgefühl nicht eingeschränkt.	

Freier Text / eigene Bemerkungen:	
-----------------------------------	--

12. seelisches Wohlbefinden

12.1 Risiko: Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Es gibt Anzeichen für frühkindliche Bindungsstörungen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Schaukelbewegungen oder andere Anzeichen von Deprivation sind zu beobachten. ☐ Das Kind vermeidet Blickkontakt, reagiert nicht auf Zuwendung. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind klammert sich extrem an eine Bezugsperson. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat ein wahlloses Bindungsverhalten, ist distanzlos gegenüber Fremden. ☐ Soziale Reaktionen sind stark widersprüchlich.
☐ Ideen, Gedanken, Äußerungen oder Handlungen deuten auf eine psychische Störung hin.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind hat extreme Angst, abends ins Bett zu gehen. ☐ Das Kind befürchtet, andere könnten ihm etwas antun. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch hält es nicht aus, wenn Dinge nicht an ihrem gewohnten Platz sind, ist durch kleine Veränderungen irritiert. ☐ Der junge Mensch fürchtet sich vor bestimmten Tieren, Plätzen oder Situationen.
☐ Das Kind leidet unter Tic-Störungen, Zwängen.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch blinzelt ständig, wirft den Kopf hin und her, zuckt mit den Schultern. ☐ Der junge Mensch reißt sich die Haare aus, zupft oder kratzt an Körperstellen, lutscht Daumen oder kaut an Fingernägeln.

☐ Der junge Mensch wirkt niedergeschlagen, traurig, weint schnell.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch fühlt sich wertlos, unterlegen, zeigt Schuldgefühle. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat schon davon gesprochen, nicht mehr leben zu wollen.
☐ Plötzliche Stimmungsschwankungen treten auf.	
☐ Der junge Mensch zeigt auffällige sexualisierte Verhaltensweisen.	
☐ Andere Symptome einer psychischen Störung sind wahrnehmbar.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind, die / der Jugendliche leidet unter Essstörung (Fütterstörung, Erbrechen, Essensverweigerung). Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Bei der Trennung von einer Bezugsperson zeigt das Kind extreme Ängste. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Seine Bedürfnisse müssen sofort gestillt werden ☐ Das Kind nässt ein, kotet ein. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind bzw. die / der Jugendliche schreit, poltert, redet ohne Punkt und Komma. ☐ Das Kind, die / der Jugendliche wirkt reizbar, nervös, angespannt. ☐ Trotz intakter Wahrnehmung und erhaltenem Sprachvermögen bleibt das Kind stumm.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

12.2 Risiko: Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Medikamente werden häufig und regelmäßig ohne ärztliche Verordnung zugeführt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird ohne ärztliche Verordnung von den Betreuungspersonen durch Gabe von Medikamenten ruhiggestellt. ☐ Das Kind erhält z. B. zur Ruhigstellung oder Leistungsförderung regelmäßig Medikamente ohne ärztliche Verordnung. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind, die / der Jugendliche konsumiert Medikamente als Versuch der Lebensbewältigung.
☐ Es besteht die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Nikotin.	
☐ Die Gefahr einer Suchterkrankung besteht durch wiederholten oder / und regelmäßigen Alkoholmissbrauch.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird ohne ärztliche Verordnung von den Betreuungspersonen durch Gabe von Alkohol ruhiggestellt. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind bzw. die / der Jugendliche konsumiert Alkohol als Versuch der Lebensbewältigung.
☐ Die Gefahr einer Abhängigkeit besteht durch das Einatmen von Lösungsmitteln, Klebstoffen, Feuerzeuggas.	
☐ „Weiche“ Drogen wie insbesondere Cannabis werden missbraucht.	
☐ „Harte“ Drogen wie insbesondere Heroin, Kokain, Crack oder andere synthetische Drogen werden konsumiert.	
☐ Es gibt Anzeichen anderer, insbesondere nichtstofflicher Suchterkrankung wie Spielsucht, Kaufsucht.	
☐ Es gibt Anhaltspunkte für Bulimie.	
☐ Es gibt Anhaltspunkte für Anorexie.	

Freier Text / eigene Bemerkungen:	
-----------------------------------	--

12.3 Ressource: Der junge Mensch hat eine tragfähige Bindung zu wenigstens einer erwachsenen Bezugsperson.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Guter Kontakt besteht zu wenigstens einer erwachsenen Bezugsperson.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Es besteht eine positive Bindung zu mindestens einer Bezugsperson.
	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Ein Familienmitglied hat eine wichtige Vorbildfunktion.
	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Eine pädagogische Fachkraft oder ein/e Ausbilder/in fungiert als Vertrauensperson. ☐ Guter Kontakt besteht zu Verwandten oder Nachbarn im sozialen Umfeld.
☐ Der Verlust einer wichtigen Bezugsperson kann kompensiert werden.	
☐ Der Verlust eines geliebten Menschen wurde überwunden.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

12.4 Ressourcen: Der junge Mensch verfügt über ein positives Selbstkonzept.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch fühlt sich wohl in seiner Haut.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch verfügt über eine gesunde Körperwahrnehmung. ☐ Der junge Mensch strahlt Selbstsicherheit und Selbstvertrauen aus. ☐ Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, planvolles Tun zeichnen den jungen Menschen aus. ☐ Der junge Mensch ist mit der eigenen Geschlechtsrolle zufrieden. ☐ Sexualität wird altersgemäß als positiv erlebt.
☐ Die Lebenseinstellung ist optimistisch	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind geht gerne in die Tagesstätte. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch wirkt ausgeglichen. ☐ Der junge Mensch ist humorvoll, witzig, lacht gern. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ In der Schule fühlt der junge Mensch sich wohl. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ An der Ausbildungsstelle fühlt der junge Mensch sich wohl.

□ Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit zur Selbstregulation und Selbststeuerung.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Das Kind kann seine Gefühle zum Ausdruck bringen und Trost annehmen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Gefühle werden wahrgenommen und angemessen zum Ausdruck gebracht. □ Der junge Mensch kann Enttäuschungen oder Misserfolge verkraften. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Stresssituationen ist der junge Mensch gewachsen. □ Belastungen können aktiv und flexibel bewältigt werden.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

13. Sozialverhalten

13.1 Risiko: Die Sozialkontakte des jungen Menschen sind eingeschränkt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Kontakte zu Gleichaltrigen sind eingeschränkt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kind erlebt nur die Welt der Erwachsenen. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Es fehlt an Zeit, Bereitschaft und Möglichkeiten zu Gleichaltrigenkontakten. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Mitwirkung an gesellschaftlich-kulturellen Veranstaltungen wird unterbunden. ☐ Das Kind, die / der Jugendliche darf seine Freunde nicht mit nach Hause bringen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Jugendtypische Angebote werden von den Angehörigen in Misskredit gebracht.
☐ Der junge Mensch hat Schwierigkeiten in der Aufnahme, Pflege und Aufrechterhaltung von Kontakten zu Gleichaltrigen.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind, die / der Jugendliche ist verschlossen, kontaktarm. ☐ Der junge Mensch ist distanzlos, sucht häufig wechselnde Kontakte. ☐ Der junge Mensch wird gehänselt, lässt sich herumstoßen. ☐ Persönliche Freunde fehlen.
☐ Das Sozialverhalten des jungen Menschen lässt auf Gehemmtheit, Überangepasstheit schließen.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch produziert sich, macht Faxen, spielt den Clown. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Das Kind, die / der Jugendliche wirkt überangepasst. ☐ Der junge Mensch äußert keine eigenen Bedürfnisse.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

13.2 Risiko: Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Regelverstöße sind offensichtlich.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch denkt nur an sich, will nicht teilen, kann nicht verlieren. ☐ Der junge Mensch ist leicht erregbar, unbeherrscht, jähzornig. ☐ Der junge Mensch ist grausam zu Tieren. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch prahlt, schneidet auf, gibt an. ☐ Äußerungen entsprechen häufig nicht der Wahrheit. ☐ Der junge Mensch verhält sich rücksichtslos, schüchtert andere ein oder bedroht sie. ☐ Der junge Mensch sucht Streit, gerät in Raufereien, greift andere körperlich an. ☐ Er richtet Zerstörungen an, beschädigt Sachen, zündelt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch zeigt sexuell übergriffiges Verhalten.
☐ Es liegen gewichtige Tatverdachtsmomente oder Verurteilungen wegen Jugendstraftaten vor.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Diebstahl ☐ Sachbeschädigung ☐ Körperverletzung ☐ Erpressung ☐ Fahren ohne Fahrerlaubnis Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Raub

☐ Die Situation droht zu eskalieren.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Art und Umfang polizeilicher Ermittlungen sind besorgniserregend. ☐ Es handelt sich um Wiederholungstaten; die Intensität der Gesetzesverstöße nimmt zu. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Jugendgerichtliche Entscheidungen sind gravierend. ☐ Die Rückfallgefahr steigt.
☐ Die Sorgeberechtigten haben keinen Einfluss auf die Gesetzesverstöße.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Den Bezugspersonen gelingt es nicht, sich Respekt zu verschaffen. ☐ Bisherige autoritäre Bewältigungsversuche oder inkonsistente Reaktionen scheiterten. ☐ Der junge Mensch ist sich seiner Übermacht bewusst.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

13.3 Ressourcen: Der junge Mensch zeichnet sich durch Sozialkompetenz aus.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch verfügt über soziale und kommunikative Kompetenzen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Der junge Mensch wirkt auf andere sozial attraktiv. ☐ Der junge Mensch kann zu anderen Menschen Kontakt aufnehmen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch zeigt angemessenes Verhalten, auch gegenüber Erwachsenen, Autoritätspersonen. ☐ Der junge Mensch kann sich gut einfühlen und nimmt Rücksicht. ☐ Der junge Mensch zeigt moralisches Empfinden. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch ist kooperativ und hilfsbereit. ☐ Konflikte kann der junge Mensch konstruktiv austragen. ☐ Der junge Mensch ist tierlieb, kümmert sich um ein Haustier.

□ Er hat ein hohes soziales Aktivitätsniveau und soziale Interessen.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Der junge Mensch setzt sich für Geschwister oder andere Kinder ein. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Der junge Mensch übernimmt in Schule, Tagesstätte, Verein etc. eine auf seine Stärken ausgerichtete Aufgabe. □ In einer herausgehobenen sozialen Rolle, z. B. als Klassensprecher/-in oder Konfliktschlichter/-in, übernimmt der junge Mensch Verantwortung. □ Hobbys, Talente sind sozial orientiert. □ Im Verein oder einer Jugendgruppe ist der junge Mensch ein aktives Mitglied. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die / der Jugendliche engagiert sich für andere.
□ Der junge Mensch ist in der Lage, Verstöße gegen Regeln und Grenzen wiedergutzumachen.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Der junge Mensch leistet eine aufrichtige Entschuldigung. □ Wiedergutmachung ist möglich. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Täter-Opfer-Ausgleich ist möglich.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

13.4 Ressourcen: Der junge Mensch verfügt über einen förderlichen und verlässlichen Freundeskreis.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch hat einen förderlichen und verlässlichen Freundeskreis.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kind hat eine/n Freundin / Freund oder Freunde. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann sich auf einen besten Freund / eine beste Freundin verlassen. ☐ Die Übernahme einer Experten- oder Führungsrolle im Freundeskreis stärkt das Selbstbewusstsein. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch ist fest in eine Gruppe integriert.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

14. Leistungsbereich

14.1 Risiko: Die Schwächen des jungen Menschen im Leistungsbereich sind offensichtlich.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch leidet unter Aufmerksamkeitsdefiziten, Konzentrationsschwächen.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch wirkt unruhig, zappelig. ☐ Er lässt sich leicht ablenken, träumt. ☐ Er hat wenig oder kein Durchhaltevermögen. ☐ ADS wurde diagnostiziert. ☐ Hyperaktivität, ggf. verbunden mit Störung des Sozialverhaltens, wurde diagnostiziert.
☐ Die Leistungsmotivation ist eingeschränkt.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch wirkt langsam, unbeholfen, schwerfällig. ☐ Er ist antriebsarm, ermüdet leicht, ist wenig belastbar. ☐ Er ist schüchtern, zaghaft, traut sich nichts zu ☐ Er träumt, wirkt gedankenverloren.
☐ Die geistige Entwicklung ist beeinträchtigt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Der junge Mensch wirkt entwicklungsverzögert bzw. kann alterstypische Aufgaben nicht meistern. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der Intelligenzquotient liegt unter dem Durchschnitt.
☐ Schwächen im schulischen oder Ausbildungsbereich sind offensichtlich.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch macht viele Flüchtigkeitsfehler. ☐ Eine Lernschwäche ist offensichtlich. ☐ Mit dem Lesen, Schreiben, Rechtschreiben hat er große Probleme. ☐ Eine Rechenschwäche liegt vor. ☐ Die Beschulung oder Ausbildung entspricht nicht den Fähigkeiten des jungen Menschen.

☐ Defizite in der Sprachentwicklung sind erkennbar.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Der junge Mensch macht keine Sprechversuche, z. B. Bildung von Silbenketten. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch spricht wenig oder undeutlich, verwaschen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch stottert, stammelt. ☐ Der aktive und passive Wortschatz ist unzureichend. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Kenntnis grammatikalischer Strukturen ist unzureichend.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

14.2 Risiko: Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Es gibt kein geeignetes Angebot vor Ort.	
☐ Die Angebote sind defizitär.	
☐ Die Betreuungs- oder Bildungsformen wurden bereits mehrfach gewechselt.	
☐ Das Betreuungs-, Bildungs-, Förderangebot wird nicht bzw. nicht regelmäßig genutzt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Förderangebote werden nur sehr unregelmäßig in Anspruch genommen. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind fehlt häufig unentschuldigt.
☐ Schwierigkeiten mit einer pädagogischen Bezugsperson scheinen unlösbar.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind hat massive Probleme mit einer pädagogischen Bezugsperson. ☐ Mutter und pädagogische Bezugsperson haben extrem kontroverse Erziehungsvorstellungen. ☐ Vater und pädagogische Bezugsperson haben extrem kontroverse Erziehungsvorstellungen. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Kooperation zwischen Vater und Lehrkraft ist mangelhaft bzw. nicht möglich. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind hat massive Probleme mit einer Lehrkraft. ☐ Kooperation zwischen Mutter und Lehrkraft ist mangelhaft bzw. nicht möglich. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche hat massive Probleme mit einer Lehrkraft bzw. mit einer / einem Ausbilder/-in. ☐ Kooperation zwischen Mutter und Lehrkraft bzw. Ausbilder/-in ist mangelhaft bzw. nicht möglich. ☐ Kooperation zwischen Vater und Lehrkraft bzw. Ausbilder/-in ist mangelhaft bzw. nicht möglich.

☐ Die schulische Ausbildung bereitet Probleme.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat eine extreme Prüfungs- oder Schulangst. ☐ Die Versetzung ist gefährdet. ☐ Der junge Mensch verweigert den Besuch der Schule. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Ein Schulausschluss droht.
☐ Konflikte im Arbeitsverhältnis drohen zu eskalieren.	Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Ein Abbruch der Schulausbildung bzw. des Ausbildungsverhältnisses droht.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

14.3 Ressourcen: Der junge Mensch zeichnet sich durch besondere Fähigkeiten und / oder Leistungen aus.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch ist belastbar, wirft die Flinte nicht so rasch ins Korn.	
☐ Er verfügt über eine rasche Auffassungsgabe.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Sein Intelligenzquotient ist überdurchschnittlich.
☐ Den Anforderungen ist er durchaus gewachsen.	Hinweise für Kinder 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ In der Kindertagesstätte kommt er gut zurecht. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Den schulischen Anforderungen ist der junge Mensch durchaus gewachsen. ☐ Hausaufgaben bereiten keine Probleme. ☐ Die Versetzung ist nicht in Gefahr. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Der Schulabschluss wurde erreicht. ☐ Den Anforderungen am Ausbildungsplatz ist er durchaus gewachsen.
☐ Mit den Anforderungen kommt der junge Mensch gut zurecht.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ In der Schule zeigt er besondere Leistungen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ In Ausbildung und Beruf zeigt er besondere Leistungen.

☐ Besondere Fähigkeiten zeichnen den jungen Menschen aus.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat ein förderliches Hobby. ☐ Der junge Mensch ist sportlich begabt. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch verfügt über ein gutes sprachliches Ausdrucksvermögen. ☐ Er ist kreativ, ideenreich, musisch begabt, hat eine künstlerische Ader. ☐ Seine handwerkliche, praktische Begabung kann er gut umsetzen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

14.4 Ressourcen: Die Chancen der Betreuung, Erziehung, schulischen oder beruflichen Bildung werden genutzt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Betreuungs- oder Bildungseinrichtung wird regelmäßig besucht.	
☐ Gute und regelmäßige Kontakte tragen dazu bei, Defizite auszugleichen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Gute Kontakte zu einer pädagogischen Bezugsperson tragen dazu bei, Defizite auszugleichen.
	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Gute Kontakte zu einer Lehrkraft tragen dazu bei, Defizite auszugleichen.
	Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Gute Kontakte am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz tragen dazu bei, Defizite auszugleichen.
☐ Konflikte werden ausgetragen, die pädagogische Bezugsperson akzeptiert.	
☐ Bildungs- bzw. Ausbildungschancen werden gewahrt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Ergänzende Bildungsangebote, auch Hausaufgabenhilfe, werden wahrgenommen.
	Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Ausbildungsziele werden vereinbarungsgemäß dokumentiert.
	☐ Trainingsmaßnahmen werden wahrgenommen.
☐ Die Sorgeberechtigten unterstützen einen Wechsel der Betreuungs- bzw. Bildungseinrichtung.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Der anstehende Wechsel ist angemessen und wird akzeptiert.
	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der schulische oder berufliche Neuanfang ist Erfolg versprechend.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

15. Selbstständigkeit

15.1 Risiko: Der junge Mensch zeigt Defizite in der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Altersabweichende Verhaltensweisen sind offensichtlich.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind hat kein Interesse am spielerischen Erproben, Ausprobieren und / oder Erkunden. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch wirkt älter, zu erwachsen für sein Lebensalter. ☐ Der junge Mensch wirkt zu jung für sein Lebensalter, liegt in der alterstypischen Entwicklung zurück.
☐ Der junge Mensch hat Schwierigkeiten in der Übernahme der Geschlechtsrolle.	
☐ Er verlangt zu viel von sich, neigt zu Perfektionismus.	
☐ Für sein Alter wirkt er unselbstständig, zu wenig selbstbewusst.	Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind klammert sich an Erwachsene, braucht ständig Zuwendung und Unterstützung. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind kann sich nicht allein beschäftigen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch verlangt ständig nach Hilfe.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

15.2 Risiko: Die Selbstständigkeit des jungen Menschen wird zu wenig gefördert.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Verselbstständigungsversuche werden unterdrückt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Das Kind darf nichts alleine ausprobieren. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: □ Das Kind ist ständiger Kontrolle und Einmischung ausgesetzt. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Immer wieder werden dem Kind Aufgaben abgenommen, die es bereits selbst bewältigen könnte. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Jede Entscheidung wird ihr / ihm abgenommen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Das Bedürfnis nach Ablösung und Autonomie wird missachtet.
□ Ermutigung und Forderung zur Übernahme alltagsbezogener Aufgaben fehlen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Der Säugling / das Kleinkind wird nicht bestärkt, selbst die Flasche, die Tasse, den Löffel zu halten. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: □ Das Kind wird nicht angeleitet, selbstständig zu essen, sich anzukleiden, Spielsachen aufzuräumen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ In hauswirtschaftliche Tätigkeiten wird es nicht einbezogen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die / der Jugendliche erhält keine Anleitung, lebenspraktische Dinge selbst in die Hand zu nehmen.

☐ Mit dem Anspruch auf Selbstständigkeit bzw. der Übernahme von Aufgaben im Alltag ist das Kind bzw. die / der Jugendliche überfordert.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Mit der Übernahme häuslicher Arbeiten ist das Kind überfordert. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Die Betreuung von Geschwistern überfordert das Kind.
☐ Der junge Mensch kann mit Geld nicht umgehen.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch erhält kein Taschengeld in angemessener Höhe, über das er bestimmen kann. ☐ Lerngelegenheiten fehlen. ☐ Die Sorgeberechtigten haben keinen Einfluss. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche hat sich bereits verschuldet.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

15.3 Ressourcen: Der junge Mensch zeigt Potenziale, seinen Lebensalltag zu bewältigen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch zeigt Potenziale, seinen Lebensalltag zu bewältigen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kind kann seine Bedürfnisse kenntlich machen. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind ist an einen altersgemäßen Schlaf-Wach-Rhythmus gewöhnt.
☐ Der junge Mensch zeigt gute Fähigkeiten, Probleme zu lösen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind kann schwierige Situationen wie Ortswechsel, zeitweise Trennung von Bezugspersonen ganz gut verkraften. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind ist mitteilnehmend, spricht auch darüber, wenn es Probleme gibt. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch steckt sich altersgemäße Ziele. ☐ Der junge Mensch fragt nach, sucht Rat bei Erwachsenen. ☐ Der junge Mensch lässt sich nicht unterkriegen, setzt sich durch. ☐ Der junge Mensch holt sich notfalls Hilfe.
☐ Mit seinen eigenen Bedürfnissen kann der junge Mensch umgehen.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch kennt seine Rechte und vertritt eigene Standpunkte. ☐ Der junge Mensch ergreift die Initiative, wird von sich aus aktiv.
☐ Der junge Mensch vermittelt den Eindruck, tatsächlich etwas bewirken zu können.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann auf Erfahrungen der Selbstwirksamkeit zurückgreifen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch ist überzeugt, seine Lebensumstände selbst beeinflussen zu können.

☐ Der Umgang mit Geld bereitet keine Probleme.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind lernt schrittweise, sein Geld einzuteilen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche kommt mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zurecht.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

15.4 Ressourcen: Der junge Mensch wird in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert und gefordert.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Eigene Erfahrungsräume werden entwicklungsgemäß eingeräumt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Unterstützung und Förderung des wachsenden Aktionskreises des Kindes. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Gelegenheiten zum Aufbau von Beziehungen außerhalb der Familie werden genutzt. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Die Bezugspersonen respektieren die wachsende Entscheidungs- und Handlungskompetenz des Kindes. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Kinderrechte, insbesondere auf Partizipation und Selbstbestimmung, werden respektiert. □ Besondere Interessen und Fähigkeiten werden erkannt und gefördert.
□ Eigeninitiative wird gefördert.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Das Kind hat ausreichend Beschäftigungs-, aber auch Rückzugsmöglichkeiten. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Es kann und darf auch aus Fehlern lernen. □ Das Kind wird bestärkt, kleine überschaubare häusliche Arbeiten zu übernehmen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Mithilfe im Haushalt wird erbeten. □ Der junge Mensch wird ermutigt, Entwicklungs-, Alltags- und Zukunftsaufgaben altersgemäß selbst in die Hand zu nehmen. □ Der junge Mensch kommt mit der familiären Hausordnung zurecht. □ Der junge Mensch übernimmt Pflichten und Verantwortung in der Familie.

	Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche verfügt über Freiräume für eigene Wege und eigene Erfahrungen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

Erziehungssituation

16. familiäre Beziehungen

16.1 Risiko: Die Familienkonstellation birgt Risiken.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Mutter ist faktisch alleinerziehend.	☐ Der Vater ist nicht bekannt. ☐ Es besteht kein Kontakt zum Vater.
☐ Der Vater ist faktisch alleinerziehend.	☐ Es besteht kein Kontakt zur Mutter.
☐ In der Familie gibt es frühere Sorgerechtsvorfälle.	
☐ Trennung und Scheidung belasten die Familiensituation.	
☐ Das Sorgerecht ist hoch strittig.	
☐ Die Mutter / der Vater hat das alleinige Sorgerecht.	
☐ Die Umgangsrechtsregelung ist hoch strittig.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die umgangsberechtigte Person hält sich nicht an die Vereinbarungen. ☐ Trotz bestehender Umgangsregelung wird der Umgang behindert oder vereitelt.
☐ Die Umgangsregelungen werden als Belastung erlebt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die umgangsberechtigte Person ist nicht in der Lage, mit dem Kind angemessen umzugehen. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind leidet sichtlich unter der Situation, zwischen zwei Parteien zu pendeln. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Umgangskontakte werden gegen den Willen des jungen Menschen vernachlässigt oder abgebrochen.
☐ Die Mutter / der Vater lebt mit einem / einer neuen Partner/-in zusammen.	
☐ Es sind weitere Kinder aus früheren Beziehungen da.	
☐ Der junge Mensch lebt und / oder Geschwister leben in einer Pflegefamilie.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die eigene Herkunft und familiäre Beziehungen sind unbekannt.

☐ Der junge Mensch lebt und / oder Geschwister leben in einer Adoptivfamilie.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die eigene Herkunft und familiäre Beziehungen sind unbekannt.
☐ Die Versorgung und Betreuung mehrerer anderer Vorschulkinder belasten die Familie.	
☐ Ein behindertes oder chronisch krankes Kind muss mitversorgt werden.	
☐ Ein sonstiger kranker oder behinderter Familienangehöriger muss mitversorgt werden.	
☐ Angebote der Jugendhilfe waren in der Familie bereits erforderlich.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

16.2 Risiko: In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Sorgeberechtigten leben herabwürdigende oder strafende Formen der Auseinandersetzung in Partnerschaft und Familie vor.	
☐ Die erwachsenen Bezugspersonen haben massive Partnerschaftskonflikte bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen.	
☐ Die Mutter reagiert in Konfliktsituationen mit verbaler oder körperlicher Gewalt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird von der Mutter gedemütigt, geschüttelt, geschlagen, eingesperrt oder ruhiggestellt.
☐ Der Vater reagiert in Konfliktsituationen mit verbaler oder körperlicher Gewalt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird vom Vater gedemütigt, geschüttelt, geschlagen, eingesperrt oder ruhiggestellt.
☐ Ein sonstiger Familienangehöriger reagiert in Konfliktsituationen mit verbaler oder körperlicher Gewalt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird von einem sonstigen Familienangehörigen gedemütigt, geschüttelt, geschlagen, eingesperrt oder ruhiggestellt.
☐ Unter den Geschwistern herrscht eine extreme Rivalität, bis hin zu körperlichen und seelischen Verletzungen.	
☐ Kind oder Jugendliche/r äußert starke Furcht vor einem Mitglied der häuslichen Gemeinschaft.	
☐ Eine Entführung wurde angedroht oder angekündigt.	
☐ Außenstehende / Helfer wurden schon bedroht.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

16.3 Ressourcen: Die elterlichen Sorge- und Umgangsrechte sind geregelt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Das Sorgerecht wird gemeinsam ausgeübt.	
☐ Eine einvernehmliche Sorgerechtsregelung wird erfolgreich praktiziert.	
☐ Gerichtliche Auflagen werden eingehalten.	
☐ Die Begleitung des Umgangs durch Dritte wird angenommen.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

16.4 Ressourcen: Innerhalb des Familienverbands gibt es tragfähige Beziehungen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die gegenwärtige Familienkonstellation stellt einen Schutzfaktor dar.	
☐ Der junge Mensch versteht sich gut mit der Mutter / dem Vater.	
☐ Die Eltern-Kind-Rollen werden eingehalten.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind hat situationsangemessen Gelegenheit, sich durchzusetzen oder sich einzufügen. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Familienmitglieder bringen ihre Bedürfnisse und Erwartungen erkennbar zum Ausdruck. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Die Sorgeberechtigten steuern im Wesentlichen die familiären Umgangsformen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche und seine Sorgeberechtigten respektieren sich gegenseitig.
☐ Im Kreis der Familie fühlt sich das Kind bzw. die / der Jugendliche geborgen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind bekommt Zeit, Zuwendung und Zärtlichkeit von der Mutter und /oder dem Vater bzw. von einer Bezugsperson, die mit im Haushalt lebt. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Klare Botschaften ermöglichen Orientierung. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche kann sich im Familienverband behaupten.

☐ Die Familienmitglieder unterstützen sich gegenseitig.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Alters- und entwicklungsgemäße Möglichkeiten der Partizipation des Kindes oder der / des Jugendlichen am Familienleben existieren. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Meinungsverschiedenheiten werden konstruktiv ausgetragen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche hat ein Forum, weltanschauliche und existenzielle Fragen auch kontrovers zu diskutieren.
☐ Wichtige Umgangskontakte sind möglich, zu den Geschwistern besteht ein guter Kontakt.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Beziehung unter den Geschwistern ist tragfähig; Konflikte können ausgetragen werden. ☐ Obwohl sie getrennt leben, halten die Geschwister Kontakt zueinander. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Geschwister übernehmen Verantwortung füreinander und stehen füreinander ein.
☐ Zur Herkunftsfamilie bestehen gute Kontakte.	
☐ Die Herkunftsfamilie unterstützt in Notsituationen.	
☐ Die Suche des Kindes nach seinen Wurzeln und verwandtschaftlichen Bezügen wird unterstützt.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

17. erziehungsleitende Vorstellungen

17.1. Risiko: Regeln und Grenzen werden überhaupt nicht, nicht ausreichend oder überzogen gesetzt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der Umgang mit Grenzen und Regeln ist willkürlich.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Regeln und Grenzen werden dem Kind nicht eindeutig erfahrbar gemacht. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Regeln und Grenzen wie zum Beispiel Geben und Nehmen werden dem Kind weder im Alltag noch im Spiel aufgezeigt. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird eher unterstützt, gegen die in der Schule eingeforderten Regeln zu verstoßen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche missachtet ohne spürbare Konsequenzen Regeln und Grenzen.
☐ Der Tagesablauf ist ohne erkennbare Strukturierung.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Es gibt keine festen Zeiten zum Essen, Schlafen, Spielen und zur Körperpflege. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind kann sich nicht auf einen regelmäßigen Kindergartenbesuch einstellen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Zeiten für Mahlzeiten, Zubettgehen, Hausaufgaben-erledigung und Freizeitgestaltung sind zu wenig verlässlich und verbindlich. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Der Tagesrhythmus wird mit der / dem Jugendlichen zu wenig abgestimmt, sodass Schule, Ausbildung oder Arbeit darunter leiden.

☐ Die Schlafenszeiten sind unregelmäßig oder nicht ausreichend.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Durch Lärm oder andere Ursachen wird der Schlaf wiederholt unterbrochen. ☐ Das Kind wird auch spät am Abend in Gaststätten mitgenommen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Die Beteiligung am Schulunterricht wird mangels Schlaf stark eingeschränkt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die täglichen Pflichten werden wegen Schlafmangels vernachlässigt.
☐ Die Mutter und / oder der Vater neigen zu Perfektionismus, haben überzogene Ansprüche.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Durch starre Anforderungen wird der Eigenantrieb des Kindes unterbunden. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Es gibt kaum Gelegenheit, selbstständig Werte zu finden und Selbstverantwortung zu übernehmen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

17.2 Risiko: Die Vorstellungen der maßgeblichen Bezugspersonen sind unterschiedlich.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Normen und Werte sind zu wenig bekannt.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen sind entweder nicht bekannt oder werden nicht eingehalten.
☐ Moralische Maßstäbe sind den Sorgeberechtigten nicht so wichtig.	
☐ Normen und Werte werden nicht vermittelt.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Gebote und Verbote werden nicht oder nicht nachvollziehbar vermittelt. ☐ Rücksichtnahme auf sich selbst und Wertschätzung anderer werden zu wenig vermittelt.
☐ Verstöße gegen Regeln und Normen bleiben ohne Konsequenzen.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Vereinbarungen zur Konfliktlösung werden nicht konsequent eingehalten. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Verstöße gegen Regeln in der Schule werden eher noch unterstützt. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Abweichendes Sozialverhalten oder gar Gesetzesverstöße werden von den Sorgeberechtigten geduldet oder sogar noch unterstützt.
☐ Die Erziehungsvorstellungen der Bezugspersonen weichen voneinander ab.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Auf die Gefühlsäußerungen und Verhaltensweisen des Kindes reagieren die Bezugspersonen recht unterschiedlich. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Wichtige Entscheidungen werden nicht getroffen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die erziehungsleitenden Vorstellungen der Eltern widersprechen sich auf Kosten der Orientierung des jungen Menschen.

Freier Text / eigene Bemerkungen:	
-----------------------------------	--

17.3 Ressourcen: Die Eltern geben der Erziehung Struktur.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Die Erziehungsverantwortung wird geteilt, erziehungsleitende Vorstellungen werden ausgetauscht und abgesprochen.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Das Kind hat die Möglichkeit, den gleichgeschlechtlichen Elternteil als Vorbild zu erleben. □ Das Mädchen kann sich kritisch mit der Mutter, der Junge mit dem Vater auseinandersetzen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die / der Jugendliche kann sich von dem Beziehungsgeflecht der Sorgeberechtigten lösen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Die Sorgeberechtigten akzeptieren das wachsende Autonomiebedürfnis des Kindes, der / des Jugendlichen.
□ Die Lebensentwürfe der Eltern verändern sich mit dem wachsenden Autonomiebedürfnis des Kindes.	Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die Sorgeberechtigten setzen sich mit dem „leeren Nest“ auseinander und entwickeln insbesondere auch für ihre Partnerschaft neue Perspektiven
□ Die Sorgeberechtigten haben klare Orientierungsmaßstäbe.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Das Kind erfährt Wertschätzung und Orientierung im Elternhaus. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Soziales Verhalten wird in Schule und Freizeit bestärkt. □ Regelverstöße ziehen zeitnah Konsequenzen nach sich. □ Dem Kind bzw. der / dem Jugendlichen wird die Chance eingeräumt, aus Fehlern zu lernen.

□ Regeln und Grenzen werden altersgemäß vermittelt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Auf die Einhaltung altersangemessener Regeln und Grenzen wird geachtet. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: □ Dem Kind werden die Bedeutung und Notwendigkeit der Einhaltung von Regeln und Grenzen verständlich gemacht. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Die Eltern sind bereit, sich mit dem Kind über vorhandene Regeln und Grenzen kritisch auseinanderzusetzen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Das Kind, die / der Jugendliche kann die Notwendigkeit von Regeln und Grenzen anhand familiärer Vorbilder erkennen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die / der Jugendliche kann die Spielregeln des Zusammenlebens mit gestalten.
□ Im Tagesablauf gibt es einen verlässlichen Rhythmus.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Das Kind kann sich darauf einstellen, wann Essens- und wann Schlafenszeit ist. □ Regelmäßige Schlafenszeiten werden mit Einschlafritualen wie Vorlesen, Kuschelkissen etc. verbunden. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Die Tagesstruktur lässt die Berücksichtigung situativer Erfordernisse zu. □ Zeitliche Absprachen werden in der Regel eingehalten. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Schulische oder berufliche Pflichten haben unter der Tagesplanung nicht zu leiden.

Freier Text / eigene Bemerkungen:	
-----------------------------------	--

17.4 Ressourcen: Normen und Werte werden vermittelt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Das Kind kann sich an ethischen Wertmaßstäben orientieren.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: □ Die Bezugspersonen gehen mit sich selbst, in der Partnerschaft und mit anderen sorgsam und respektvoll um. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Das Kind erfährt Wertschätzung und Orientierung im Elternhaus oder sozialen Nahraum, z. B. im Kindergarten. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Soziales Verhalten des Kindes bzw. der / des Jugendlichen wird zu Hause, in der Schule oder in Freizeitgruppen bestärkt. □ Eine wirksame Steuerung des sozialen Verhaltens durch Dritte ist erkennbar.
□ Es gibt einen Erfahrungsspielraum für die Entwicklung eigener Wertmaßstäbe.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: □ Das Kind erfährt durch die Vorbildfunktion der Eltern sozial verträgliche Werte. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: □ Die Einhaltung sozial verträglicher Normen und Werte lässt eigenes Experimentieren zu. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Die Eltern können sich mit den Normen und Wertvorstellungen des Kindes kritisch auseinandersetzen.

□ Dem jungen Menschen wird ein eigener Entfaltungsspielraum zugestanden.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Die Einhaltung sozial verträglicher Normen und Werte lässt trotzdem ein eigenes Experimentieren zu. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Die Eltern sind bereit, sich über Normen und Wertvorstellungen kritisch auseinanderzusetzen. □ Das Kind, die / der Jugendliche hat Gelegenheit, sich mit Recht und Gesetz auseinanderzusetzen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die / der Jugendliche zeigt Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich und anderen.
□ Es gibt Gelegenheiten, auch den Umgang mit Frustrationen zu erlernen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Vorbilder im Umfeld motivieren, den Umgang mit Frustrationen zu erlernen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Regeln und Grenzen werden aufgezeigt. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Der junge Mensch wird unterstützt, Spannungen auszuhalten und Bedürfnisbefriedigung aufzuschieben.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

18. Entwicklungsförderung

18.1 Risiko: Mindestens ein Elternteil ist überfordert.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Mindestens ein Elternteil ist den Anforderungen des Kindes nicht gewachsen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Baby schreit und schreit. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Die Eltern sind dem Eigensinn des Kindes nicht gewachsen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die elterlichen Vorstellungen lassen keinen Entwicklungsspielraum zu. ☐ Auf alterstypische Pubertätskonflikte reagieren die Eltern unangemessen. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Fragen und Entwicklungsaufgaben im Zusammenhang mit Körperlichkeit und Sexualität werden tabuisiert oder abgewertet. ☐ Eine alterstypische Auseinandersetzung mit dem anderen Geschlecht wird behindert.
☐ Die kognitiven Fähigkeiten und Leistungen werden zu wenig gefördert oder abgewertet.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Die Eltern zeigen am Spiel und Experimentieren des Kindes kaum Interesse. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Es gibt kaum Anregungen, im Alltag spielerisch zu lernen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Die Eltern zeigen kaum Interesse an den schulischen Leistungen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die Eltern stellen sich gegen die schulische oder berufliche Ausbildung.

☐ Es mangelt oder fehlt eine Unterstützung der sprachlichen Entwicklung.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ In der Familie wird zu wenig miteinander oder zu wenig mit den Kindern gesprochen. ☐ Intelligenzdefizite werden nicht wahrgenommen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Im Elternhaus wird kaum deutsch gesprochen.
☐ Das Kind wird überfürsorglich behandelt.	
☐ Das Kind wird unterfordert.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Die Stärken und Schwächen des Kindes werden zu wenig wahrgenommen.
☐ Die Eltern nehmen am Befinden und an der Entwicklung des Kindes wenig Anteil.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der Einschulungstermin wurde versäumt.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

18.2. Risiko: In der Freizeitgestaltung des jungen Menschen treten Risiken zutage.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Passive, konsumorientierte Freizeitinteressen überwiegen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: □ In der Familie erlebt das Kind überwiegend passive, konsumorientierte Freizeitgewohnheiten. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ In der Freizeitgestaltung des jungen Menschen dominiert eine passive, konsumorientierte Freizeitgestaltung.
□ Exzessiver Medienkonsum lässt keinen Freiraum für aktive Bedürfnisse und Interessen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Der Fernseher läuft den ganzen Tag. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Medien fungieren als Betreuungsersatz. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Medienkonsum nimmt fast schon suchartige Züge an. □ Sozialkontakte werden nicht mehr wahrgenommen.
□ Das Kind hat kaum noch freie Zeit.	Hinweise für Kinder von 3– 6, 6 – 14 Jahren: □ Der Terminplan ist so voll, dass kaum Erholungszeiten bleiben. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Die schulischen Anforderungen lassen kaum Freizeit zu.

☐ Die Bedürfnisse des Kindes werden in der Freizeitgestaltung der Familie zu wenig berücksichtigt.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch muss sich den Bedürfnissen bzw. Interessen der Eltern oder Geschwister beugen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Übertragung häuslicher Verpflichtungen lässt kaum Raum für Freizeit. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche hat keine Entscheidungsautonomie bezüglich der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen.
☐ Für eine angemessene Freizeitgestaltung fehlen die finanziellen Mittel.	
☐ In erreichbarer Nähe gibt es kaum oder keine geeigneten Freizeitangebote.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Im sozialen Nahraum gibt es kaum oder keine Spielplätze, Erholungsflächen, Treffpunkte. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Altersgemäß akzeptable Treffpunkte und Freizeitmöglichkeiten sind nicht erreichbar oder fehlen gänzlich.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

18.3 Ressourcen: Die Entwicklung altersgemäßer Kompetenzen des jungen Menschen wird gefördert.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die intellektuelle Entwicklung des jungen Menschen wird gefördert.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Explorationsverhalten wird gefördert. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Wissbegierde wird gefördert. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird ermutigt, schulische Anforderungen selbst zu bewältigen. Hinweis für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Leistungen in Ausbildung und Beruf werden anerkannt.
☐ Die Sprachentwicklung wird ausreichend gefördert.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Das Kind hat ausreichend Gelegenheit zu Nachahmung und Artikulierung. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Wortschatz und Satzbildung werden gefördert. Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Ausreichende und von der Familie akzeptierte Kontakte und Gelegenheiten zum Erwerb der deutschen Sprache werden gefördert.
☐ Feinmotorische Leistungen des Kindes werden gefördert.	Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Im Spiel und im Alltag werden feinmotorische Fertigkeiten geübt (z. B. Knöpfe schließen, Schuhbänder binden). Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Kreative und handgeschickliche oder -werkliche Fähigkeiten werden gefördert. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die Feinmotorik wird durch kreative Aktivitäten gefördert.

☐ Medienkompetenzen werden vermittelt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Kindersendungen werden bewusst ausgewählt, gemeinsam angesehen und besprochen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Zeitgemäße Medien werden in einem akzeptablen zeitlichen Umfang als Informationsquelle, Lernhilfe und Kontaktmöglichkeit genutzt. ☐ Die Eltern zeigen Verständnis für altersgemäße Mediennutzung.
☐ Auch bei Schwierigkeiten gibt es Unterstützung und Hilfe.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Auch kleine Entwicklungsfortschritte oder Leistungen werden anerkannt.
☐ Förderangebote werden in Anspruch genommen.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Angemessene Förderangebote werden angenommen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Trainingsprogramme und Hilfe durch Dritte werden angenommen.
☐ Erforderliche diagnostische, therapeutische und heilpädagogische Fördermaßnahmen sind gewährleistet.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Ärztlich notwendige Behandlungen und Maßnahmen der Frühförderung werden durchgeführt. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Notwendige diagnostische und heilpädagogisch-therapeutische Maßnahmen zur Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit oder zur Förderung der Motorik sind sichergestellt. ☐ Notwendige diagnostische und logopädische Maßnahmen zur Förderung der Sprachentwicklung sind sichergestellt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch sucht im Bedarfsfall von sich aus ärztlichen Rat; eine freie Arztwahl ist möglich.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

18.4 Ressourcen: Freizeit und Erholung des jungen Menschen haben einen angemessenen Stellenwert.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Finanznot macht erfinderisch.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Fehlende finanzielle Möglichkeiten werden durch Ideenreichtum ausgeglichen.
☐ Der junge Mensch verfügt über ausreichend freie Zeit.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Schlaf- und Spielphasen reichen aus. ☐ Für eine gemeinsame Freizeit mit den Bezugspersonen bleibt genug Zeit. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Leistungsanforderungen und Erholungspausen, zum Beispiel an Wochenenden oder in den Ferien, stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
☐ Freizeit wird aktiv und kreativ gestaltet.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Bezugspersonen nutzen Gelegenheiten, mit den Kindern die Natur zu erleben. ☐ Die Familie mobilisiert soziale Netzwerke, zum Beispiel zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Gemeinsame Spiele, Unternehmungen und die Pflege von Beziehungen werden dem Medienkonsum vorgezogen.

☐ Kontakte zu Gleichaltrigen werden gefördert.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Die Eltern unterstützen das Kind, freundschaftliche Beziehungen aufzubauen und seine Position im Kreis der Gleichaltrigen zu finden. ☐ Treffen und gegenseitige Besuche werden ermöglicht. ☐ Gemeinsame Unternehmungen werden unterstützt. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird unterstützt, wenn es Probleme im Freundeskreis gibt. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die Kontakte zu Gleichaltrigen erweitern und vertiefen die Persönlichkeitsentwicklung und die Verselbstständigung der / des Jugendlichen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

19. Lebensgeschichte

19.1 Risiko: Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Vertreibung, Flucht oder Migration belasten die Familie.	
☐ Die Familie steht unter einem hohen Erwartungsdruck der „Hinterbliebenen“ in der alten Heimat.	
☐ Eine Naturkatastrophe hat die Familie ereilt.	
☐ Die Mutter / der Vater erlebte eine schwierige Kindheit.	
☐ Die Mutter / der Vater ist als Waise oder in einer unvollständigen Familie aufgewachsen.	
☐ Die Mutter / der Vater erlebten in der Kindheit familiäre Gewalt.	
☐ Die Herkunftsfamilie der Mutter / des Vaters ist durch Krankheit, Behinderung oder Delinquenz eines Familienmitglieds belastet.	
☐ Traumatisierende Lebenserfahrungen der Mutter / des Vaters wirken nach, beispielsweise infolge von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt.	
☐ Schulabschluss und / oder Berufsausbildung der Mutter / des Vaters bergen Risiken.	
☐ Die Mutter / der Vater wechselten häufig die Partnerschaften.	
☐ Frühere Partnerschaften der Mutter / des Vaters waren mit Gewalterfahrungen verbunden.	
☐ Zu früheren Partnern besteht noch eine Abhängigkeit.	
☐ Die Schwangerschaft war belastet.	
☐ Es gab Komplikationen rund um die Geburt.	
☐ Die Mutter / der Vater war zum Zeitpunkt der Geburt noch sehr jung.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

19.2 Risiko: Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biografie des jungen Menschen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch musste mit dem Verlust der Mutter fertigwerden.	
☐ Der junge Mensch musste mit dem Verlust des Vaters fertigwerden.	
☐ Der junge Mensch musste mit dem Verlust der Geschwister fertigwerden.	
☐ Der junge Mensch musste mit dem Verlust der Großeltern fertigwerden.	
☐ Der junge Mensch musste mit dem Verlust anderer Bezugspersonen fertigwerden.	
☐ Die Bezugspersonen wechselten häufig.	
☐ Der junge Mensch wurde bereits außerhalb der Familie betreut.	
☐ Der junge Mensch wurde selbst sehr früh Mutter oder Vater.	
☐ Es handelt sich um einen unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtling.	
☐ Die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte sind migrationsbedingt.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

19.3 Ressourcen: Es liegen keine Schicksalsschläge vor oder sie konnten konstruktiv bewältigt werden.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Soziale Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen konnten den Verlust der Familie oder eines Familienmitglieds ausgleichen.	
☐ Der Verlust einer wichtigen Bezugsperson konnte verarbeitet werden.	
☐ Krankheit oder Behinderung in der Herkunftsfamilie werden bewältigt.	
☐ Bis heute bestehen gute Kontakte zur Herkunftsfamilie.	
☐ Notwendige Abgrenzungen gegenüber der Herkunftsfamilie oder früheren Partnern sind gewährleistet.	
☐ Hilfen in der Familie oder im sozialen Umfeld konnten oder können in Anspruch genommen werden.	
☐ Neue Bindungen geben zu Optimismus Anlass.	
☐ Die heutige Partnerbeziehung ist stabil.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

19.4 Ressourcen: Die Schutzfaktoren überwiegen im bisherigen Leben des jungen Menschen.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch hat mindestens eine verlässliche Bezugsperson	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ ... in der Kernfamilie Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ ... und / oder im Kindergarten. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind hat Rückhalt bei einer vertrauten Person. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche hat mindestens eine Vertrauensperson in seinem sozialen Umfeld.
☐ Neue Bindungen zu einer Betreuungsperson geben zu Optimismus Anlass.	
☐ Der vorübergehende Ausfall der Bezugsperson wird durch andere tragfähige Beziehungen aufgefangen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch findet Rückhalt bei einer vertrauten Person. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ In der Regel ist täglich ein gemeinsamer Austausch möglich.
☐ Die Beziehung des jungen Menschen zu seiner Bezugsperson wurde auch während seiner Betreuung außerhalb der Familie gepflegt.	
☐ Die junge Mutter kann ihr Kind annehmen.	
☐ Die junge Mutter wird vom Kindsvater unterstützt.	
☐ Die junge Mutter erfährt Unterstützung in der Familie, im Verwandten- oder Freundeskreis bzw. in ihrem sozialen Umfeld.	
☐ Die junge Mutter weiß, wo sie sich Rat und Hilfe holen kann.	
☐ Der junge Vater hat eine gute Beziehung zum Kind.	
☐ Der junge Vater kommt seinen Verpflichtungen nach.	
☐ Der junge Vater wird in seiner Rolle akzeptiert und ggf. von seiner Familie oder Dritten unterstützt.	

☐ Der junge Mensch kann mit Enttäuschungen und Misserfolgen umgehen.	
☐ Der junge Mensch schafft es, Trennungen zu verkraften, leistet Trauerarbeit.	
☐ Der junge Mensch weiß, wo er sich Rat und Hilfe holen kann.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

20. Integration

20.1 Risiko: Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Familie zeigt kaum Interesse für die Angebote des Wohnumfelds.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Spielplätze, Erholungsflächen, Begegnungsstätten werden nicht besucht. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Kindergarten oder Spielgruppen werden nicht in Anspruch genommen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch darf die örtlichen Freizeitangebote nicht wahrnehmen.
☐ Die Familie wird im Wohnumfeld abgelehnt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Die Nachbarn beschwerten sich über Lärmbelästigung durch das schreiende Baby oder spielende Kind. Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: ☐ Das Kind wird häufig geschimpft oder zurechtgewiesen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird im Wohnumfeld zum Sündenbock gestempelt.
☐ Die Familie wird zum Beispiel wegen Herkunft oder Hautfarbe stigmatisiert.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind wird im Wohnumfeld zum Sündenbock gestempelt.
☐ Eine Integration in das soziale Netz ist kaum oder nicht möglich.	☐ Hilfesysteme im Umfeld fehlen. ☐ Hilfesysteme im Umfeld werden nicht in Anspruch genommen. ☐ Es gibt Kommunikations- und Kooperationsprobleme.

□ Eine starke kulturelle Abgrenzung führt zur Isolation der Familie und des Kindes.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: □ Die Integration des jungen Menschen ist durch Sprachprobleme erschwert. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Die erziehungsleitenden Vorstellungen der Eltern, insbesondere auch über die geschlechtsspezifische Erziehung, behindern die Integration des jungen Menschen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Das Kind bzw. die / der Jugendliche wird gezwungen, sich in bestimmter Weise zu kleiden, die ihren / seinen Bedürfnissen nicht entspricht. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Die / der Jugendliche wird genötigt, sich in Kleidung und Gebräuchen nach einer Kulturtradition zu richten, die im Gegensatz zu hiesigen Gepflogenheiten steht.
□ Feste werden aus persönlichen oder weltanschaulichen Motiven abgelehnt.	Hinweise für Kinder von 3 – 6 Jahren: □ Das Kind darf an Festen, zum Beispiel im Kindergarten, nicht teilnehmen. Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Dem Kind wird nicht erlaubt, an Schulfesten teilzunehmen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: □ Eine Teilnahme an Festen im Freundeskreis wird untersagt.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

20.2 Risiko: Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Mutter gehört zu einer extremen weltanschaulichen Gruppierung.	
☐ Die Mutter wird von einer extremen weltanschaulichen Gruppierung vereinnahmt.	
☐ Die Mutter wird von einer extremen weltanschaulichen Gruppierung unter Druck gesetzt.	
☐ Der Vater gehört zu einer extremen weltanschaulichen Gruppierung.	
☐ Der Vater wird von einer extremen weltanschaulichen Gruppierung vereinnahmt.	
☐ Der Vater wird von einer extremen weltanschaulichen Gruppierung unter Druck gesetzt.	
☐ Die Eltern haben keinen Einfluss auf die Wahl des Umgangs.	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Eltern haben keinen Einfluss auf die negative Auswahl der Freunde. ☐ Der junge Mensch wird von einer extremen Gruppierung vereinnahmt oder unter Druck gesetzt.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

20.3 Ressourcen: Die Familie ist sozial und / oder kulturell integriert.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Familie ist in ihrer neuen Lebenswelt angekommen.	
☐ Im sozialen Umfeld dominiert eine lebendige Kommunikationskultur.	
☐ Der betroffenen Familie ist bewusst, dass ihr Kind in zwei Kulturen lebt.	Hinweise für Kinder von 0 – 3 Jahren: ☐ Ein Familienangehöriger besucht mit dem Kind eine Spielgruppe. Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind darf auch zusammen mit Kindern aus anderen Kulturkreisen spielen. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Bei der Übernahme kultureller Gepflogenheiten darf das Kind oder die / der Jugendliche mitbestimmen. ☐ Die / der Jugendliche pflegt freundschaftliche Kontakte zu Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen.
☐ Feste und Feiern gehören dazu.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind freut sich auf die Teilnahme und altersgemäße Mitwirkung an vertrauten Festen und Feiern. Hinweise für Kinder und Jugendliche von 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Die Teilnahme an Schul- und Vereinsfesten und kommunalen Kulturveranstaltungen ist möglich. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche kann selbst über eine Teilnahme an Festen und Feiern in der Familie bzw. im Familienverband entscheiden.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

20.4 Ressourcen: Das Wohnumfeld bietet eine nutzbare soziale Infrastruktur.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Beziehungen im Wohnumfeld bieten Rückhalt für die Familie.	Hinweise für Kinder von 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Das Kind bekommt Gelegenheiten, Kontakte im unmittelbaren Wohnumfeld aufzubauen.
	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ In Notsituationen kann das Kind auf Hilfe und Unterstützung aus der Nachbarschaft zählen
	Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Die / der Jugendliche übernimmt selbst Aufgaben in der Nachbarschaftshilfe
☐ Die Familie lebt in einem kinderfreundlichen Wohnumfeld.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6 Jahren: ☐ Kindliche Bedürfnisse werden vom Wohnumfeld respektiert.
	Hinweise für Kinder und Jugendliche von 3 – 6, 6 – 14, 14 – 18 Jahren: ☐ Man kennt sich, grüßt sich und hält auch mal ein Schwätzchen.
☐ Die Eltern nehmen Hilfsangebote an.	Hinweise für Kinder von 0 – 3, 3 – 6, 6 – 14 Jahren: ☐ Es gibt eine signifikante Person, Gruppe oder Organisation, die die Familie unterstützen und entlasten kann.
	Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Es gibt eine signifikante Person, Gruppe oder Organisation, an die sich die / der Jugendliche wenden kann.
☐ Die Kooperation verschiedener Helfersysteme klappt.	
☐ Der junge Mensch hat Gelegenheit, die örtlichen Freizeitangebote zu nutzen.	
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

PERSÖNLICHE INTEGRITÄT

Kann im § 118 Abs. 1 SGB IX folgenden Nummern zugeordnet werden:

Nr. 1 Lernen und Wissensanwendung

Nr. 2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Nr. 3 Kommunikation

Nr. 5 Selbstversorgung

21. Gesundheitsfürsorge und motorische Entwicklung

21.1 Risiko: Die Gesundheit des jungen Menschen ist unmittelbar beeinträchtigt, da er medizinische Versorgungsleistungen aufgrund seiner psychischen Störung nicht in Anspruch nimmt oder sich aktiv selbst schädigt (vgl. ICF-CY d570).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Aufgrund der psychischen Störung verweigert der junge Mensch notwendige Arztbesuche sowie medizinische und / oder zahnmedizinische Behandlungen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Den Bezugspersonen gelingt es trotz intensiver Bemühungen nicht, den jungen Menschen zu einem notwendigen Arztbesuch zu bewegen. ☐ Bei Arztbesuchen wehrt sich der junge Mensch intensiv gegen Untersuchungen, Behandlungen und / oder notwendige Eingriffe. ☐ Den Bezugspersonen gelingt es trotz intensiver Bemühungen nicht, dem jungen Menschen notwendige Medikamente zu verabreichen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Die Notwendigkeit für einen Arztbesuch wird nicht selbst erkannt. ☐ Gesundheitsfürsorge spielt für den jungen Menschen keine Rolle bzw. die Ängste für einen Arztbesuch überwiegen. ☐ Es besteht keine Krankheitseinsicht, z. B. bei einer Essstörung. ☐ Medizinische Eingriffe und Behandlungen können nur unter Zwang oder mit beruhigenden, ggf. narkotisierenden Medikamenten durchgeführt werden. ☐ Der junge Mensch hält keine Regelmäßigkeit bei der Einnahme von Medikamenten ein. ☐ Die Einnahme von Medikamenten wird verweigert.

□ Die psychische Störung bedingt unmittelbar gesundheitliche Beeinträchtigungen	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Aufgrund einer somatoformen Störung ist der junge Mensch in seiner Gesundheit massiv beeinträchtigt. □ Es werden selbstschädigende Handlungen vorgenommen, z. B. Ritzen, Suizidversuche. □ Der junge Mensch nimmt schädigende Substanzen zu sich. □ Durch eine Essstörung ist der körperliche Gesundheitszustand massiv beeinträchtigt. □ Der junge Mensch wird durch Unfälle häufig verletzt.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

21.2 Risiko: Die motorische Entwicklung des jungen Menschen ist aufgrund der psychischen Störung verzögert / beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d440 – d469).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Die feinmotorischen Fähigkeiten sind aufgrund der psychischen Störung nicht altersentsprechend entwickelt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch hat erhebliche Probleme bei der formgetreuen Abbildung von Buchstaben. □ Das Schreiben auf der Linie und das Einhalten des richtigen Abstands bereiten große Probleme. □ Der junge Mensch kann mit Materialien wie z. B. Schere, Lineal, Zirkel nicht umgehen. □ Aufgrund körperlicher Unruhe kann sich der junge Mensch nicht ausreichend fokussieren, um feinmotorische Fähigkeiten zu entwickeln. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Die Schrift ist auch unter Bemühung und Anstrengung unleserlich. □ Der junge Mensch kann einfache handwerkliche Tätigkeiten wie z. B. Schrauben, Hämmern, Reinigen von Gegenständen nur unzureichend durchführen.
□ Die grobmotorischen Fähigkeiten sind aufgrund der psychischen Störung nicht altersentsprechend entwickelt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Die Bewegungsmuster des jungen Menschen sind nicht altersentsprechend entwickelt, z. B. fällt er sehr oft hin, kann nicht balancieren, auf einem Bein stehen. □ Die Koordination des jungen Menschen ist nicht altersentsprechend entwickelt, z. B. hat er Schwierigkeiten, einen Ball zu fangen, kann nicht schwimmen, nicht Fahrrad fahren. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann auch an einfachen Bewegungsspielen nicht teilnehmen. □ Längere Spaziergänge, leichte Wanderungen oder Fahrrad fahren sind ihm kaum möglich. □ Die Bewegungsmuster sind nicht koordiniert, z. B. wirkt er unbeholfen, tollpatschig.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

21.3 Ressourcen: Der junge Mensch ist trotz seiner psychischen Störung gesund und kann notwendige medizinische Leistungen und Produkte altersentsprechend in Anspruch nehmen (vgl. ICF-CY e1101).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch lässt medizinisch und / oder zahnmedizinisch notwendige Behandlungen und Diagnostik zu.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch lässt es zu, medizinisch untersucht und behandelt zu werden, wenn eine Bezugsperson dabei ist. ☐ Die verordneten Medikamente werden nach Anweisung von Betreuungspersonen eingenommen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch begibt sich unter Anleitung einer Bezugsperson in medizinische Behandlung und Diagnostik. ☐ Notwendige Arzttermine werden selbstverantwortlich vereinbart und auch wahrgenommen. ☐ Es besteht Krankheitseinsicht, z. B. bei einer Essstörung. ☐ Der junge Mensch nimmt verordnete Medikamente auch ohne Anweisung von Betreuungspersonen selbstständig ein.
☐ Es besteht keine körperliche Beeinträchtigung aufgrund der psychischen Störung.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch nimmt keine selbstschädigenden Handlungen vor, z. B. Ritzen, Suizidversuche. ☐ Es besteht keine überdurchschnittliche Verletzungshäufigkeit durch Unfälle. ☐ Schädigende Substanzen werden wenig bis gar nicht konsumiert.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

21.4 Ressourcen: Die motorische Entwicklung des jungen Menschen ist trotz seiner psychischen Störung altersentsprechend entwickelt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch kann feinmotorische Aufgaben altersentsprechend ausführen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Es gelingt dem jungen Menschen, Buchstaben formgetreu und in angemessener Größe zu schreiben. □ Beim Zeichnen werden Bestandteile erkennbar abgebildet. □ Mit der Schere kann entlang einer geraden Linie geschnitten werden. □ Das Lineal kann entsprechend seiner Funktion benutzt werden. □ Der junge Mensch hat einen altersentsprechenden Umgang mit Alltagsgegenständen, z. B. Besteck und Spielmaterial. □ Der Umgang mit Werkzeugen und Materialien gelingt unter Anleitung. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Die Schrift des jungen Menschen ist lesbar. □ Bei Zeichnungen sind auch Details abgebildet. □ Es gelingt, unregelmäßige Formen auszuschneiden. □ Der junge Mensch hat einen altersentsprechenden Umgang mit Alltagsgegenständen. □ Es besteht ein selbstständiges Umgehen mit haushaltsüblichen Werkzeugen und Materialien werden zweckdienlich verwendet.

□ Die grobmotorischen Fähigkeiten sind trotz der psychischen Störung altersentsprechend entwickelt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Die Bewegungsmuster des jungen Menschen sind altersentsprechend entwickelt, z. B. kann er balancieren, auf einem Bein stehen. □ Die Koordination ist altersentsprechend entwickelt, z. B. hat er keine Schwierigkeiten, einen Ball zu fangen, kann schwimmen und Fahrrad fahren. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann an Bewegungsspielen teilnehmen. □ Längere Spaziergänge, leichte Wanderungen oder Fahrrad fahren stellen kein Problem dar. □ Die Bewegungsmuster sind koordiniert und fließend.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

22. Wahrnehmung und Denken

22.1 Risiko: Der junge Mensch hat aufgrund seiner psychischen Störung Probleme, seine Wahrnehmung zu fokussieren (vgl. ICF-CY d110 – d129, d160, e250).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kann sich nur über einen kurzen Zeitraum oder insgesamt unzureichend konzentrieren.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann sich nur kurz mit einer Aufgabe beschäftigen. ☐ Konzentrationsleistungen sind besonders anstrengend. ☐ Der junge Mensch lässt sich schnell ablenken. ☐ Auch bei konzentriertem Arbeiten gelingt die Vermeidung von Fehlern nicht. ☐ Die Fehlerzahl steigt nach kurzer Zeit schnell an.
☐ Der junge Mensch hat Probleme darin, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch lässt sich leicht durch akustische oder optische Reize von einer Aufgabe ablenken. ☐ Selbst bei starker Motivation gelingt es nicht, aufgabenferne Reize zu ignorieren. ☐ Der junge Mensch kann Reize insgesamt unzureichend filtern.
☐ Der junge Mensch hat Wahrnehmungsstörungen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat akustische Halluzinationen. ☐ Es bestehen optische Halluzinationen. ☐ Sonstige Halluzinationen, z. B. taktiler, olfaktorischer Art, beeinträchtigen den jungen Menschen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

22.2 Risiko: Der junge Mensch ist durch die psychische Störung in seinem Denken und in der kognitiven Entwicklung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d160, d163, d175 – d199).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Aufgrund der psychischen Störung ist der junge Mensch in seinem Denken trotz gegebener kognitiver Fähigkeiten beeinträchtigt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Aufgrund des Vorliegens einer hyperkinetischen Störung ist die Aufmerksamkeits- und Fokussierungssteuerung beeinträchtigt. □ Eine unzureichende Sprachentwicklung führt zur Beeinträchtigung des Denkens. □ Der junge Mensch leidet an einer depressiven Erkrankung und hat keinen Antrieb, sich kognitiv mit Aufgaben auseinanderzusetzen. Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch richtet sein Denken überwiegend auf intrapsychische Prozesse aus, d. h. er beschäftigt sich überwiegend mit sich selbst. □ Aufgrund des Vorliegens einer hyperkinetischen Störung ist die Aufmerksamkeits- und Fokussierungssteuerung beeinträchtigt. □ Der junge Mensch leidet an einer depressiven Erkrankung und hat keinen Antrieb, sich kognitiv mit Aufgaben auseinanderzusetzen. □ Aufgrund einer psychotischen Störung kommt es zu Störungen im Denken.
□ Aufgrund der psychischen Störung ist die gesamte kognitive Entwicklung des jungen Menschen beeinträchtigt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Die gesamte kognitive Entwicklung verläuft nicht entsprechend den Fähigkeiten des jungen Menschen. □ Der junge Mensch zeigt z. B. Antriebsarmut, Phasen tiefer Traurigkeit, mangelnde Fähigkeit zur Fokussierung. □ Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beeinträchtigen die kognitive Entwicklung, da die psychische Stabilisierung im Vordergrund steht. □ Der junge Mensch ist nicht in der Lage, die Entwicklungsaufgaben des Kindes- bzw. Jugendalters zu bewältigen.

Freier Text / eigene Bemerkungen:	
-----------------------------------	--

22.3 Ressourcen: Der junge Mensch kann sich trotz der psychischen Störung gut konzentrieren und altersentsprechend wahrnehmen (vgl. ICF-CY e240 - e250).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch kann sich angemessen gut und ausdauernd konzentrieren.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch kann sich mindestens 10 – 15 Minuten auf eine Aufgabe konzentrieren. □ Konzentrationsleistungen sind für den jungen Menschen nicht überdurchschnittlich anstrengend. □ Bei konzentriertem Arbeiten gelingt die Vermeidung von Fehlern. □ Die Fehlerzahl steigt nur durchschnittlich an. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann sich mindestens 30 – 45 Minuten auf eine Aufgabe konzentrieren. □ Konzentrationsleistungen sind nicht überdurchschnittlich anstrengend. □ Der junge Mensch bleibt fokussiert. □ Bei konzentriertem Arbeiten gelingt die Vermeidung von Fehlern. □ Die Fehlerzahl steigt nur durchschnittlich an.
□ Die Ablenkbarkeit und Wahrnehmungsfähigkeit des jungen Menschen sind altersentsprechend.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann auch bei akustischen und optischen Störreizen altersentsprechend an seiner Aufgabe arbeiten, ohne sich gestört zu fühlen. □ Eine besondere Umweltgestaltung fördert die Wahrnehmungsfähigkeit und Konzentrationsleistung des jungen Menschen. □ Es gelingt, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. □ Der junge Mensch kann Reize ausreichend filtern. □ Die Bewertung von Reizen gelingt altersentsprechend. □ Der junge Mensch kann Reize altersentsprechend wahrnehmen und differenzieren.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

22.4 Ressourcen: Das Denken und die kognitive Entwicklung sind durch die psychische Störung nicht beeinträchtigt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Das Denken des jungen Menschen ist nicht beeinträchtigt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch ist stets ansprechbar und geistig rege. □ Einfache logische Denkopoperationen können durchgeführt werden. □ Es gelingt dem jungen Menschen, einfache Problemstellungen zu durchschauen. □ Die Konsequenzen des eigenen Handelns können antizipiert werden, sofern es sich um bekannte Situationen handelt. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch ist stets ansprechbar und geistig rege. □ Auch komplexere logische Denkopoperationen können durchgeführt werden. □ Es gelingt dem jungen Menschen, auch komplexe Problemstellungen zu durchschauen. □ Die Konsequenzen des eigenen Handelns können auch in unbekannten Situationen antizipiert werden.
□ Die kognitive Entwicklung des jungen Menschen verläuft mindestens durchschnittlich.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Es erfolgt ein kontinuierliches Dazulernen. □ Der junge Mensch ist den kognitiven Anforderungen seiner Ausbildungsstätte gewachsen. □ Altersentsprechende Problemlösefähigkeiten werden entwickelt. □ Die Merkfähigkeit des jungen Menschen ist mindestens durchschnittlich.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

23. emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit

23.1 Risiko: Der junge Mensch ist aufgrund der psychischen Störung emotional belastet (vgl. ICF-CY d 240).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Die Frustrationstoleranz des jungen Menschen ist aufgrund der psychischen Störung stark herabgesetzt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch kann beim Spiel oder in der Schule nur schwer warten, bis er an der Reihe ist. □ Eigene Bedürfnisse können auch nicht für kurze Zeitspannen aufgeschoben werden. □ Der junge Mensch bricht Spiele ab, wenn sich abzeichnet, dass er verlieren könnte. □ Können Vorhaben aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht durchgeführt werden, reagiert der junge Mensch überdurchschnittlich gekränkt, aggressiv oder mit Verweigerung. □ Der junge Mensch reagiert bei kritischen Rückmeldungen überdurchschnittlich gekränkt, aggressiv oder mit Verweigerung. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann es schlecht ertragen, eigene Bedürfnisse längere Zeit aufzuschieben oder ganz zurückzustellen. □ Auf Kritik oder negative Rückmeldungen reagiert der junge Mensch mit Rückzug, Aggression oder Verweigerung. □ Können Vorhaben aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht durchgeführt werden, reagiert der junge Mensch unangemessen und nicht altersentsprechend.

□ Die Frustrationstoleranz des jungen Menschen ist aufgrund der psychischen Störung zu hoch.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Eigene Bedürfnisse werden nicht geäußert. □ Der junge Mensch lässt sich von gleichaltrigen und jüngeren Kindern alles gefallen. □ Andere Kinder nutzen den jungen Menschen oft aus. □ Der junge Mensch erhebt keinen Einspruch, wenn er ungerecht behandelt wird. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch äußert eigene Bedürfnisse nicht. □ Es werden keine Versuche unternommen, die eigenen Bedürfnisse durchzusetzen. □ Der junge Mensch erhebt keinen Einspruch, auch bei offensichtlichen Fehlern des Gegenübers. □ Dem Druck anderer kann der junge Mensch nicht standhalten.
□ Der junge Mensch leidet unter ausgeprägten Stimmungsschwankungen, auffälligen Verhaltensweisen und häufigen emotionalen Ausbrüchen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Die Stimmung wechselt mehrmals am Tag ohne erkennbare äußere Umstände. □ Die Schwankungen äußern sich z. B. durch Weinen, Lachen oder Überaktivität. □ Der junge Mensch hat häufige Wutausbrüche, bei denen Gegenstände und / oder Mitmenschen attackiert werden. □ Trauer oder Schmerz werden unverhältnismäßig intensiv und lang andauernd zum Ausdruck gebracht. □ Der Ausdruck von freudiger Erregung und Spaß ist unverhältnismäßig. □ Der junge Mensch zeigt sexualisierte Verhaltensweisen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch agiert übermäßig. □ Die Stimmung wechselt mehrmals am Tag ohne erkennbare äußere Umstände. □ Der junge Mensch ist oft gereizt.

	□ Die Stimmungsschwankungen werden nicht mehr so offensichtlich zum Ausdruck gebracht wie bei Kindern und sind oft nur mimisch oder verbal erkennbar. □ Der junge Mensch zeigt sexualisierte Verhaltensweisen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

23.2 Risiko: Der junge Mensch verfügt aufgrund der psychischen Störung über eine negative Selbsteinschätzung und hat wenig Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten (vgl. ICF-CY e410 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Das Selbstbewusstsein des jungen Menschen ist aufgrund der psychischen Störung wenig ausgeprägt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch hält sich für dumm. □ Es besteht das Gefühl, nichts gut zu können. □ Bei Anforderungen äußert der junge Mensch, ohne es zu versuchen, dass er das nicht kann. □ Der junge Mensch orientiert sich bei Entscheidungen überwiegend an anderen und scheint keine eigene Meinung zu haben. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch hält sich für weniger attraktiv, intelligent, sportlich usw. als andere. □ Eigene Entscheidungen zu treffen, bereitet große Schwierigkeiten. □ Der junge Mensch traut sich nicht zu, seine Rechte durchzusetzen. □ Um das fehlende Selbstbewusstsein zu überspielen, gibt sich der junge Mensch z. B. cool, desinteressiert oder aggressiv.
□ Der junge Mensch ist aufgrund der psychischen Störung der Überzeugung, nichts selbst bewirken zu können.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch ist davon überzeugt, dass er auf Situationen keinen Einfluss nehmen kann. □ Eigenes Handeln wird als wirkungslos gesehen. □ Der junge Mensch ist davon überzeugt, die eigene Situation nicht ändern zu können. □ In belastenden Situationen wird auf unangemessene Verhaltensmuster zurückgegriffen. □ Die eigenen Bedürfnisse und Meinungen werden als unwichtig angesehen.

□ Dem jungen Menschen wird wegen seiner psychischen Störung der Eindruck vermittelt, nichts bewirken zu können.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch erhält aufgrund seiner psychischen Störung zu wenig Förderung und Unterstützung durch sein Umfeld. □ Aufgrund der psychischen Störung erhält er überwiegend negative Rückmeldungen. □ Auf Vorschläge o. ä. des jungen Menschen wird nicht reagiert. □ Der junge Mensch wird nicht ernst genommen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

23.3 Ressourcen: Aufgrund seiner emotionalen Stabilität kann der junge Mensch mit der psychischen Störung umgehen (vgl. ICF-CY e410 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kann gut mit seiner psychischen Störung umgehen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Eigene Stärken und Potenziale sind dem jungen Menschen bewusst. ☐ Die psychische Störung wird selbst als kaum belastend erlebt. ☐ Der junge Mensch hat gelernt, offen und selbstbewusst mit seiner psychischen Störung umzugehen. ☐ Die positiven Einstellungen der Umwelt helfen dem jungen Menschen, mit seiner psychischen Störung umzugehen. ☐ Altersentsprechende positive Bewältigungsstrategien wurden erlernt, z. B. um Hilfe bitten. ☐ Mit negativem Feedback bzgl. der psychischen Störung kann der junge Mensch souverän umgehen.
☐ Der junge Mensch ist emotional ausgeglichen, seine Grundstimmung ist positiv.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch macht einen überwiegend zufriedenen und wenig belasteten Eindruck. ☐ Die Stimmung ist meist ausgeglichen. Gefühlsausbrüche sind situations- und altersangemessen. ☐ Der junge Mensch ist emotional schwingungsfähig. ☐ Bei Auftreten von Gefühlsausbrüchen und Stimmungsschwankungen gelingt eine Stabilisierung in einem angemessenen Zeitraum.
☐ Die Frustrationstoleranz des jungen Menschen ist angemessen und altersentsprechend.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann es aushalten, wenn er nicht immer bei einem Spiel gewinnt. ☐ Eigene Bedürfnisse können über einen absehbaren Zeitraum aufgeschoben werden. ☐ Kritische Rückmeldungen können zunehmend besser akzeptiert werden. ☐ Der junge Mensch stellt sich Herausforderungen und schwierigen Aufgaben.

	Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann sich sportlichen, intellektuellen und anderen Herausforderungen stellen, auch wenn es zu Rückschlägen kommt. □ Kritische Rückmeldungen können altersentsprechend akzeptiert werden. □ Der junge Mensch kann seine Bedürfnisse längere Zeit aufschieben.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

23.4 Ressourcen: Der junge Mensch hat das Gefühl, etwas gut zu können und etwas bewirken zu können (vgl. ICF-CY e410 – 499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Dem jungen Menschen werden trotz seiner psychischen Störung altersgemäße Aufgaben zugetraut und er erfährt Unterstützung, sich selbstständig zu entwickeln.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch erhält ausreichend Förderung und Unterstützung durch sein Umfeld, z. B. konstruktives Feedback. □ Trotz der psychischen Störung erhält er überwiegend positive Rückmeldungen. □ Dem jungen Menschen werden altersentsprechende Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen. □ Auf Vorschläge o. ä. des jungen Menschen wird reagiert. □ Der junge Mensch wird ernst genommen.
□ Der junge Mensch hat Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten und das Gefühl, etwas bewirken zu können.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Sozialen, schulischen und sonstigen Anforderungen fühlt sich der junge Mensch gewachsen. □ Das Ansprechen fremder Kinder und Erwachsener bereitet keine größeren Probleme. □ Der junge Mensch hat das Gefühl, seine Kenntnisse durch Übung verbessern zu können. □ Es besteht das Gefühl, einige Dinge gut zu können. □ Gelingt etwas nicht auf Anhieb, besteht Bereitschaft, einen oder mehrere weitere Versuche zu unternehmen. □ Der junge Mensch hat das Gefühl, auch schwierige Aufgaben schaffen zu können. □ Das Auftreten ist überwiegend selbstbewusst. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch wird bei der Bewältigung von Aufgaben zunehmend unabhängiger von der Unterstützung durch andere. □ Den Anforderungen einer Ausbildung fühlt sich der junge Mensch gewachsen. □ Es besteht die Überzeugung, eigenes Verhalten ändern zu können.

	☐ Der junge Mensch weiß, dass er Situationen selbstständig verändern kann. ☐ Das Auftreten ist selbstbewusst. ☐ Der junge Mensch hat gelernt, die eigene Meinung angemessen zu vertreten.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

24. Kommunikation

24.1 Risiko: Der junge Mensch ist aufgrund seiner psychischen Störung beim Senden und Empfangen von verbalen und nonverbalen Botschaften beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d310, d315, d330, d335, d345, d349).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch hat Schwierigkeiten, übereinstimmende verbale und nonverbale Botschaften zu senden.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wirkt nicht authentisch. ☐ Mimik, Gestik und Gesprochenes stimmen nicht überein. ☐ Der junge Mensch zeigt einen angespannten, traurigen oder wütenden Gesichtsausdruck, wenn er auf verbaler Ebene von positiven Erlebnissen berichtet. ☐ Von traurigen, beängstigenden oder frustrierenden Erlebnissen wird lächelnd berichtet. ☐ Der junge Mensch hat einen starren Gesichtsausdruck, wenn er von emotionalen Erlebnissen berichtet.
☐ Der junge Mensch ist nicht in der Lage, verständliche verbale und nonverbale Botschaften zu senden.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Verbale Mitteilungen sind nur schwer verständlich, weil der junge Mensch stark stammelt oder stottert. ☐ Der junge Mensch verfügt über keinen altersangemessenen Wortschatz. ☐ Die Ausdrucksfähigkeit ist nicht altersentsprechend. ☐ Der junge Mensch spricht in bestimmten Situationen nicht. ☐ Die Fähigkeit, sich mimisch auszudrücken, besteht nicht. ☐ Der junge Mensch wird in seinen verbalen Ausführungen von unwillkürlichen sprachlichen oder nonverbalen Äußerungen unterbrochen, sodass der verbale Ausdruck nur noch schwer verständlich ist, z. B. Tic-Störung, Tourette-Syndrom.

□ Der junge Mensch kann verbale und nonverbale Botschaften trotz vorhandener auditiver und visueller Fähigkeiten nur unzureichend empfangen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch reagiert nur auf bestimmte oder sehr intensive verbale oder nonverbale Signale, z. B. mit dem Namen ansprechen, Stopp sagen / zeigen. □ Auf verbale Signale reagiert der junge Mensch meist nicht, da er diese nicht ausreichend wahrnimmt. □ Auch einfache und verbreitete nonverbale Signale, z. B. Herbeiwinken oder Gesten der Entschuldigung, werden nicht wahrgenommen.
□ Der junge Mensch kann verbale und nonverbale Botschaften nur unzureichend entschlüsseln.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Übliche und eindeutige nonverbale Botschaften, z. B. Lächeln, in den Arm nehmen, wütende Mimik, können nicht richtig interpretiert werden. □ Verbal und nonverbal gesetzte Grenzen anderer werden nicht wahrgenommen. □ Der junge Mensch interpretiert verbale und nonverbale Signale anderer häufig als Angriff. □ Die unzureichende Entschlüsselung führt zu Irritationen und unangemessenen Verhaltensweisen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

24.2 Risiko: Der junge Mensch ist aufgrund seiner psychischen Störung nicht in der Lage, eine Konversation zu beginnen, fortzuführen und adäquat zu beenden (vgl. d350 – d399).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch hat Schwierigkeiten, eine Gesprächssituation zu gestalten.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch schafft es nicht, auf andere Menschen verbal angemessen zuzugehen. □ Die Fähigkeit, eine aktive Rolle im Gesprächsverlauf einzunehmen, ist nicht vorhanden. □ Es fällt dem jungen Menschen schwer, auf Fragen des Gegenübers einzugehen. □ Es fehlt an Ideen, Gespräche voranzutreiben und fortzuführen. □ Die gängigen Gesprächsregeln werden von dem jungen Menschen nicht beachtet. □ Gespräche werden abrupt beendet. □ Eine angemessene Begrüßung und Verabschiedung gelingt nicht. □ Der junge Mensch lässt seine Gesprächspartner nicht aussprechen. □ Interessen und Gesprächsthemen des Gegenübers werden von dem jungen Menschen nicht wahrgenommen und / oder ignoriert.
□ Die Konversation oder Diskussion mit mehreren Personen überfordert den jungen Menschen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch hat Schwierigkeiten, dem Gespräch zu folgen, wenn sich mehrere Personen unterhalten. □ Es kommt zum Rückzug aus Konversationen. □ Der junge Mensch hat Angst, sich vor Fremden oder der Gruppe zu äußern. □ Es gelingt nicht, den eigenen Standpunkt angemessen zu formulieren und zu vertreten. □ Für ihn relevante Gesprächsinhalte können nicht gefiltert werden. □ Es besteht kein Interesse an einem Austausch mit anderen.

Freier Text / eigene Bemerkung:	
---------------------------------	--

24.3 Ressourcen: Der junge Mensch kann trotz seiner psychischen Störung verbale und nonverbale Botschaften senden und empfangen (vgl. ICF-CY d310, d315, d330, d335, d345, d349, e125, e340).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch teilt sich verbal und nonverbal übereinstimmend mit.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch wirkt authentisch auf andere. □ Mimik, Gestik und Gesprochenes stimmen überein. □ Der junge Mensch zeigt einen angespannten, traurigen oder wütenden Gesichtsausdruck, wenn er auf verbaler Ebene von negativen Erlebnissen berichtet. □ Von traurigen, beängstigenden oder frustrierenden Erlebnissen wird entsprechend berichtet. □ Der junge Mensch lacht beim Erzählen von positiven Erlebnissen.
□ Der junge Mensch kann mithilfe einer Assistenzperson oder anderen Hilfsmitteln verbale und nonverbale Botschaften empfangen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch hat eine gute Beziehung zu seiner Assistenzperson und reagiert auf diese. □ Mit Hilfsmitteln findet sich der junge Mensch in der Interaktion mit anderen gut zurecht.
□ Der junge Mensch kann sich verbal und nonverbal verständlich machen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann seine Anliegen altersangemessen formulieren, z. B. über Emotionen sprechen, Wünsche äußern. □ Es gelingt ihm, das eigene Sachwissen verständlich zu transportieren. □ Der junge Mensch kann seinem Gegenüber klare Fragen stellen. □ Es gelingt trotz Aufregung, eine altersangemessene Struktur in der Kommunikation zu behalten. □ Von z. B. Erlebnissen, Plänen kann verständlich berichtet werden. □ Der junge Mensch kann „Ja“- und „Nein“-Antworten nonverbal zum Ausdruck bringen.

	□ Es gelingt dem jungen Menschen, nonverbal seine Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen, z. B. was er möchte oder nicht. □ Der emotionale Zustand kann nonverbal ausgedrückt werden. □ Der junge Mensch kann sich darüber hinaus altersentsprechend komplexer und differenzierter zum Ausdruck bringen.
□ Der junge Mensch kann verbale und nonverbale Botschaften empfangen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch hört und versteht einfache Sachverhalte, z. B. Sätze, Fragen, Aufforderungen, Erklärungen. □ Einfache Beschreibungen der Emotionen des Gegenübers werden verstanden. □ Es gelingt dem jungen Menschen, klare mimische und gestische Aussagen, Aufforderungen, Fragen, Erklärungen wahrzunehmen und richtig zu interpretieren. □ Der junge Mensch kann den emotionalen Zustand des Gegenübers aufgrund der nonverbalen Signale wahrnehmen und richtig interpretieren. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch hört und versteht auch komplexere Sachverhalte, z. B. Sätze, Fragen, Aufforderungen, Erklärungen. □ Auch komplexere Beschreibungen der Emotionen des Gegenübers werden verstanden. □ Der junge Mensch kann auch weniger eindeutige mimische und gestische Aussagen, Aufforderungen, Fragen, Erklärungen wahrnehmen und richtig interpretieren. □ Es gelingt dem jungen Menschen, den emotionalen Zustand des Gegenübers aufgrund der nonverbalen Signale differenzierter wahrzunehmen und richtig zu interpretieren.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

24.4 Ressourcen: Der junge Mensch ist trotz seiner psychischen Störung in der Lage, eine Konversation zu beginnen, fortzuführen und adäquat zu beenden (vgl. d350 – d399).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kann eine Gesprächssituation altersentsprechend gestalten.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch schafft es, auf andere Menschen verbal angemessen zuzugehen. ☐ Im Gesprächsverlauf kann auch eine aktive Rolle eingenommen werden. ☐ Der junge Mensch kann auf Fragen des Gegenübers eingehen. ☐ Es gelingt dem jungen Menschen, ein Gespräch voranzutreiben und fortzuführen. ☐ Die gängigen Gesprächsregeln werden beachtet. ☐ Der junge Mensch begrüßt und verabschiedet sich angemessen. ☐ Gespräche können adäquat beendet werden. ☐ Der junge Mensch lässt Gesprächspartner aussprechen. ☐ Interessen und Gesprächsthemen des Gegenübers werden von dem jungen Menschen wahrgenommen und aufgegriffen.
☐ Die Konversation oder Diskussion mit mehreren Personen gelingt dem jungen Menschen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann dem Gespräch folgen, wenn sich mehrere Personen unterhalten. ☐ Der eigene Standpunkt wird angemessen formuliert und vertreten. ☐ Der junge Mensch nimmt an Konversationen teil. ☐ Für ihn relevante Gesprächsinhalte können gefiltert werden. ☐ Der junge Mensch ist in der Lage, sich vor Fremden oder der Gruppe zu äußern. ☐ Es besteht Interesse an einem Austausch mit anderen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

Alltagsbewältigung

Kann im § 118 Abs. 1 SGB IX folgenden Nummern zugeordnet werden:

Nr. 2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Nr. 4 Mobilität

Nr. 5 Selbstversorgung

Nr. 6 Häusliches Leben

Nr. 8 Bedeutende Lebensbereiche

25. Hygiene und Ordnung

25.1 Risiko: Die altersentsprechende Körperhygiene ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d510 – d540).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kann grundlegende Hygienehandlungen nicht altersentsprechend durchführen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch wäscht sich auch nach Aufforderung nicht regelmäßig und gründlich Hände, Haare, Körper. ☐ Körperhygienische Aktivitäten müssen überwiegend von der Bezugsperson übernommen werden. ☐ Körperhygienische Aktivitäten werden vollständig verweigert, z. B. Zähne putzen, Nagelpflege. ☐ Der junge Mensch wechselt verschmutzte und / oder kaputte Kleidung auch nach Aufforderung nicht. ☐ Durch Einnässen und Einkoten verschmutzte Kleidung und Bettwäsche wird versteckt oder nicht gewechselt. ☐ Die Hygieneartikel, z. B. Tampons, Binden, werden versteckt oder nicht in ausreichendem Maß gewechselt. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wäscht sich nicht selbstständig regelmäßig und gründlich Hände, Haare, Körper. ☐ Körperhygienische Aktivitäten müssen von der Bezugsperson übernommen werden. ☐ Die Notwendigkeit für körperhygienische Aktivitäten wird nicht gesehen. ☐ Es besteht kein Bewusstsein für eigene unangenehme Körpergerüche.

	☐ Der junge Mensch wechselt verschmutzte und / oder kaputte Kleidung nicht selbstständig. ☐ Durch Einnässen und Einkoten verschmutzte Kleidung und Bettwäsche wird versteckt oder nicht gewechselt. ☐ Die Hygieneartikel, z. B. Tampons, Binden, werden versteckt oder nicht in ausreichendem Maß gewechselt.
☐ Der hygienische Zustand des jungen Menschen wird durch die psychische Störung direkt herabgesetzt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kotet ein. ☐ Er nässt nachts ein. ☐ Der junge Mensch nässt tagsüber ein. ☐ Die Tic-Störung bedingt unhygienische Handlungen.
☐ Der junge Mensch wird aufgrund seines hygienischen Zustands durch seine Umwelt gemieden und herabgesetzt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wird durch Verwandte, Gleichaltrige und Erwachsene wegen seiner unhygienischen Art gemieden. ☐ Es findet eine offene Ablehnung durch Gleichaltrige wegen des unhygienischen Zustands statt, z. B. Mobbing, soziale Ausgrenzung. ☐ Innerhalb der Kernfamilie erfährt der junge Mensch massive Ablehnung aufgrund der psychischen Störung, z. B. wegen Einnässens / -kotens. ☐ Die psychische Störung des jungen Menschen wird von den Bezugspersonen demütigend vor anderen dargestellt, z. B. von Einnässen berichten.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

25.2 Risiko: Aufgrund der psychischen Störung ist es dem jungen Menschen nicht möglich, die notwendige Ordnung in seinem Zuständigkeitsbereich herzustellen und aufrechtzuerhalten (vgl. ICF-CY d230).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch kann nicht für Ordnung sorgen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch kennt die Ordnungsstrukturen in seinem Zimmer nicht, z. B. weiß er nicht, wohin die Legosteine, Puppen, Stifte gehören. □ Die Ordnungsstrukturen in der Küche und im Badezimmer sind unbekannt, z. B. weiß er nicht, wohin das Besteck, die Teller, die Zahnbürste gehören. □ Die Ordnungsstrukturen im schulischen Kontext sind dem jungen Menschen nicht bekannt, z. B. im Klassenzimmer, in der Schultasche, im Federmäppchen. □ Auch mit Unterstützung gelingt es dem jungen Menschen nicht, Ordnung herzustellen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kennt die Ordnungsstrukturen in seinem Zimmer / seiner Wohnung nicht, z. B. weiß er nicht, wohin persönliche Gegenstände, Wäsche, Hobbyausrüstung gehören. □ Die Ordnungsstrukturen in seinem Klassenzimmer / Ausbildungsplatz / Arbeitsstelle sind dem jungen Menschen nicht bekannt. □ Dem jungen Menschen gelingt es nicht, selbstständig Ordnung herzustellen.
□ Der junge Mensch kann Ordnung nicht über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch hat kein Gefühl für Ordnung. Nach Nutzung von z. B. Spielzeug, Büchern werden diese meist nicht, und auch nicht nach Aufforderung, aufgeräumt. □ Der junge Mensch schafft es auch mit Unterstützung nicht, über einen längeren Zeitraum Ordnung in z. B. seinem Zimmer, seiner Schultasche aufrechtzuerhalten. □ Es wurden inadäquate Ordnungsstrategien entwickelt, z. B. Sachen in den Schrank stopfen, unter dem Bett verstecken.

	Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch schafft es nicht, über einen längeren Zeitraum Ordnung in seinem Umfeld aufrechtzuerhalten. □ Unordnung stört den jungen Menschen nicht. □ Der junge Mensch hat keine Systematik entwickelt, Ordnung zu halten. □ Auch häufig benutzte Dinge werden ständig gesucht.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

25.3 Ressourcen: Der junge Mensch hat ein altersentsprechendes Grundverständnis für die Einhaltung von Körperhygiene (vgl. ICF-CY d510 – d540).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch ist sauber und gepflegt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Mit Unterstützung oder nach Aufforderung gelingt es dem jungen Menschen, meist gründlich Hände, Haare und Körper zu waschen. ☐ Die Finger- und Fußnägel sind meist sauber und geschnitten. ☐ Körperhygienische Aktivitäten können altersentsprechend selbstständig erledigt werden. ☐ Die Kleidung ist meist sauber und gepflegt. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wäscht sich selbstständig regelmäßig und gründlich Hände, Haare und Körper. ☐ Dem jungen Menschen ist ein gepflegtes Auftreten wichtig. ☐ Er wechselt verschmutzte und / oder kaputte Kleidung selbstständig.
☐ Die Kompensation der störungsbedingten hygienischen Probleme gelingt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Es findet ein angemessener Umgang mit Hygieneartikeln, z. B. Tampons, Binden, statt. ☐ Durch Einnässen und Einkoten verschmutzte Kleidung und Bettwäsche wird selbstständig gewechselt. ☐ Es findet ein offener Umgang mit der psychischen Störung statt, z. B. über verschmutzte Kleidung und Bettwäsche durch Einnässen und / oder Einkoten wird der Bezugsperson berichtet und von dieser Hilfe eingefordert.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

25.4 Ressourcen: Der junge Mensch kann altersentsprechend für Ordnung in seinem Verantwortungsbereich sorgen (vgl. ICF-CY d230).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch kennt Ordnungsstrukturen und kann diese herstellen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch kennt die Ordnungsstrukturen in seinem Zimmer, z. B. weiß er, wohin die Legosteine, Puppen, Stifte gehören, und kann diese mit Unterstützung herstellen. □ Die Ordnungsstrukturen in der Küche und im Badezimmer sind bekannt, z. B. wohin das Besteck, die Teller und Zahnbürste gehören, und diese können mit Unterstützung hergestellt werden. □ Die Ordnungsstrukturen im schulischen Kontext sind dem jungen Menschen vertraut, z. B. im Klassenzimmer, in der Schultasche, im Federmäppchen, und er kann diese mit Unterstützung herstellen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kennt die Ordnungsstrukturen in seinem Zimmer / seiner Wohnung, z. B. weiß er, wohin persönliche Gegenstände, Wäsche, Hobbyausrüstung gehören. □ Die Ordnungsstrukturen in seinem Klassenzimmer / Ausbildungsplatz / Arbeitsstelle sind dem jungen Menschen vertraut. □ Dem jungen Menschen gelingt es, selbstständig Ordnung herzustellen.
□ Der junge Mensch kann Ordnung über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch hat ein Gefühl für Ordnung. Nach Nutzung von z. B. Spielzeug, Büchern werden diese meist wieder an ihren Platz zurückgebracht. □ Der junge Mensch schafft es mit Unterstützung, über einen längeren Zeitraum Ordnung in z. B. seinem Zimmer, seiner Schultasche aufrechtzuerhalten. □ Es wurden angemessene Ordnungsstrategien entwickelt.

	Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Es gelingt dem jungen Menschen über einen längeren Zeitraum, selbstständig Ordnung in seinem Umfeld aufrechtzuerhalten. □ Der junge Mensch legt Wert auf Ordnung. □ Es wurde eine Ordnungssystematik entwickelt. □ Der junge Mensch weiß, wo seine Sachen verstaut sind.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

26. Selbstständigkeit / Umgang mit Geld

26.1 Risiko: Aufgrund der psychischen Störung ist die Selbstständigkeit des jungen Menschen eingeschränkt und er ist auf Hilfe angewiesen (vgl. ICF-CY d175 – d230, d540 – d560, d620 – d650).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch ist bei der Alltagsbewältigung deutlich weniger selbstständig als andere junge Menschen seines Alters.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Bei Verabredungen mit Gleichaltrigen ist der junge Mensch auf Unterstützung angewiesen. ☐ Bekannte kürzere und ungefährliche Wege können nicht alleine bewältigt werden. ☐ Der junge Mensch kann kleine Aufträge nicht alleine bewältigen. ☐ Alltägliche Problemstellungen können auch mit Hilfestellung nicht gelöst werden. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann Termine nicht selbstständig vereinbaren. ☐ Routine-Arztbesuche können nicht alleine bewältigt werden. ☐ Der junge Mensch kann einfache unbekannte Wege nicht alleine bewältigen. ☐ Einfache alltägliche Problemstellungen können nicht gelöst werden. Hinweise für Heranwachsende von 18 – 21 Jahren: ☐ Behördengänge und dergleichen können nicht alleine erledigt werden. ☐ Der junge Mensch kann sich nicht selbstverantwortlich um eine Ausbildungs- / Arbeitsstelle kümmern. ☐ Der Erhalt einer Arbeits- / Ausbildungsstelle bereitet dem jungen Menschen Schwierigkeiten. ☐ Komplexe alltägliche Problemstellungen können nicht gelöst werden.
☐ Der junge Mensch benötigt häufig Hilfe bei alltäglichen Aufgaben.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Es wird Hilfe beim Anziehen von Kleidung und Schuhen benötigt. ☐ Der feinmotorische Umgang mit z. B. Knöpfen, Reißverschlüssen, Schleifen binden ist für den jungen Menschen schwierig.

	□ Der junge Mensch benötigt Hilfe beim Vorbereiten seines Essens, z. B. Brot schmieren, schneiden von Mahlzeiten. □ Der Umgang mit Besteck bereitet dem jungen Menschen Schwierigkeiten. □ Auch mit Hilfe können einfache Entscheidungen nicht getroffen werden. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Der junge Mensch braucht Hilfe, um Termine zu vereinbaren. □ Alltagseinkäufe können nicht selbstständig bewältigt werden. □ Der junge Mensch benötigt Hilfe bei der Zubereitung kalter Mahlzeiten. □ Auch einfache Entscheidungen können nicht selbstständig getroffen werden. Hinweise für Heranwachsende von 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch braucht Hilfe bei der Zubereitung warmer Mahlzeiten. □ Notwendige alltägliche Einkäufe können nicht selbstständig getätigt werden. □ Bei der Instandhaltung seines Wohnraums und seiner Gegenstände benötigt der junge Mensch Hilfe. □ Weitreichende Entscheidungen können nicht selbstständig getroffen werden.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

26.2 Risiko: Der Umgang mit Geld ist durch die psychische Störung nicht adäquat (vgl. ICF-CY d860 – d899, e165).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch schafft es nicht, sein Geld einzuteilen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch schafft es auch mit Unterstützung nicht, auf größere Anschaffungen zu sparen und gibt sein Geld sofort aus. ☐ Das eigene Geld wird überwiegend spontan für „unvernünftige“ Sachen ausgegeben, z. B. Süßigkeiten. ☐ Freundschaften werden mit Geschenken erkaufte. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat keinen Überblick über sein Einkommen und seine Ausgaben. ☐ Es sind Schulden vorhanden. ☐ Der junge Mensch schafft es nicht, auf größere Anschaffungen zu sparen und gibt sein Geld sofort aus. ☐ Freundschaften werden mit Geschenken erkaufte. ☐ Der junge Mensch gibt sein Geld zur Befriedigung seiner Sucht aus, z. B. Drogen, Alkohol, Spielsucht.
☐ Der junge Mensch kennt aufgrund seiner psychischen Störung den Wert des Geldes nicht und ist unsicher im Umgang damit.	Hinweise für Kinder Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat keine Mengenvorstellung. ☐ Aufgrund der fehlenden Rechenfertigkeiten merkt der junge Mensch nicht, wenn er übervorteilt wird. ☐ Der junge Mensch hat Angst davor, Geld anzufassen. ☐ Der Umgang mit Geld wird gemieden.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

26.3 Ressourcen: Der junge Mensch zeigt eine adäquate Selbstständigkeit (vgl. ICF-CY d175 – d230, d540 – d560, d620 – d650, d845, e125).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch kann seinen Alltag altersentsprechend selbstständig bestreiten.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Die schulischen Aufgaben werden selbstständig unter Anleitung erledigt. □ Der junge Mensch kann sich überwiegend selbstständig ankleiden und witterungsentsprechende Kleidung auswählen. □ Kleinere Aufgaben im Haushalt können selbstständig unter Anleitung übernommen werden. □ Der junge Mensch kann Mahlzeiten ohne Unterstützung zu sich nehmen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Schulische und berufliche Anforderungen werden größtenteils selbstständig erledigt, z. B. Praktikumsstelle suchen, Bewerbungsunterlagen zusammenstellen, Bewerbungsgespräche führen. □ Der junge Mensch kann sich selbstständig um soziale Kontakte kümmern. □ Hilfsmittel, z. B. TEACCH-Karten, Sprachcomputer, werden selbstständig benutzt. Hinweise für Heranwachsende von 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann selbstständig einen Haushalt führen. □ Die Post wird zuverlässig geöffnet und erforderliche Aufgaben erledigt. □ Gegebenheiten und Situationen können richtig eingeordnet werden und der junge Mensch weiß, wann er ggf. nach Unterstützung fragen muss. □ Das selbstständige Einkaufen und sich Versorgen bereiten keine Schwierigkeiten. □ Der junge Mensch kann eine Arbeitsstelle erhalten und ggf. adäquat beenden.

□ Dem jungen Menschen wird altersentsprechende Selbstständigkeit trotz seiner psychischen Störung zugetraut.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Dem jungen Menschen wird zugetraut, den Schulweg alleine zu bewältigen. □ Kleinere Aufgaben im Haushalt werden altersentsprechend übertragen. □ Der junge Mensch wird über einen angemessenen Zeitraum unbeaufsichtigt gelassen. □ Die Verantwortung für die eigenen Schulsachen wird altersentsprechend übertragen. Hinweise für Jugendliche von 14 – 18 Jahren: □ Dem jungen Menschen wird zugetraut, selbstständig Termine zu vereinbaren. □ Routine-Arztbesuche dürfen alleine wahrgenommen werden. □ Der junge Mensch darf einfache unbekannte Wege alleine bewältigen. □ Die Verantwortung für die eigenen Schulsachen liegt beim jungen Menschen. Hinweise für Heranwachsende von 18 – 21 Jahren: □ Behördengänge und dergleichen sollen alleine erledigt werden. □ Der junge Mensch darf sich selbstverantwortlich um eine Ausbildungs- / Arbeitsstelle kümmern. □ Verhandlungen mit der Arbeits- / Ausbildungsstelle darf der junge Mensch selbstverantwortlich führen. □ Es wird dem jungen Menschen zugetraut, sich selbst zu versorgen, z. B. Nahrung kaufen und zubereiten, Haushaltsführung.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

26.4 Ressourcen: Der junge Mensch kann adäquat mit Geld umgehen (vgl. ICF-CY d860 – d899, e165).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch kann Anschaffungen in seinem finanziellen Rahmen tätigen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch gibt sein Geld nicht nur für spontane Kleinkäufe aus. □ Im Rahmen des eigenen Taschengelds werden (vernünftige) Anschaffungen getätigt. □ Das Erledigen kleinerer Einkäufe stellt für den jungen Menschen kein Problem dar. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch hat einen Überblick über seine Einnahmen und Ausgaben. □ Es sind keine Schulden vorhanden. □ Der junge Mensch traut sich zu, auch größere Anschaffungen selbstständig zu tätigen.
□ Der junge Mensch hat eine realistische Einschätzung seiner finanziellen Möglichkeiten.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Die Einteilung des Taschengelds gelingt mit Unterstützung. □ Dem jungen Menschen ist bewusst, dass für größere Wünsche auch gespart werden muss. □ Es besteht eine angemessene Mengenvorstellung. □ Der junge Mensch kann erkennen, wenn etwas zu teuer für ihn ist. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch hat eine realistische Vorstellung, wie größere Anschaffungen zu finanzieren sind. □ Geldbeträge werden richtig eingeschätzt. □ Der junge Mensch kann Prioritäten setzen und auch auf etwas sparen oder verzichten. □ Es gelingt, monatlich einen kleinen Betrag zu sparen. □ Der junge Mensch kann kostenintensive Wünsche zurückstellen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

27. Tagesstruktur

27.1 Risiko: Kenntnis und Umsetzung einer regelhaften Tagesstruktur sind durch die psychische Störung eingeschränkt (vgl. ICF-CY d230, d570, e245).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch erkennt keine Tagesstruktur.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann keinen Tag- / Nachtrhythmus erkennen. ☐ Tageszeiten und die entsprechenden alltäglichen Abläufe sind ihm nicht bekannt. ☐ Dem jungen Menschen gelingt es nicht, eine Arbeitstagesstruktur und eine Freizeittagesstruktur zu unterscheiden.
☐ Der junge Mensch kann keine regelhafte Tagesstruktur umsetzen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch schafft es auch mit Unterstützung nicht, rechtzeitig zur Ruhe zu kommen. ☐ Auch mit Unterstützung schafft es der junge Mensch nicht, morgens rechtzeitig aufzustehen. ☐ Der junge Mensch kommt oft zu spät zur Schule. ☐ Die Uhrzeit ist dem jungen Menschen nicht vertraut. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann keinen Tag- / Nachtrhythmus einhalten. ☐ Ohne Unterstützung gelingt es dem jungen Menschen morgens nicht, rechtzeitig aufzustehen. ☐ Der junge Mensch erscheint oft zu spät zur Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle. ☐ Wichtige Termine vergisst er regelmäßig.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

27.2 Risiko: Der junge Mensch kann aufgrund der psychischen Störung nicht mit Abweichungen von der regelhaften Tagesstruktur umgehen (vgl. ICF-CY d230, e245).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch reagiert unangemessen auf Veränderungen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch reagiert stark verunsichert und mit Rückzug, z. B. beim Wechsel von Lehrkräften, Betreuungspersonen, gewohnter Umgebung. ☐ Es wird unangemessenes aggressives Verhalten gezeigt. ☐ Eine Abweichung von der Tagesstruktur führt zu massiver Unruhe. ☐ Der junge Menschen schafft es nicht, sich in einem angemessenen Zeitraum anzupassen.
☐ Der junge Mensch benötigt feste Rituale bei der Bewältigung einer Tagesstruktur.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Zwänge beherrschen die Tagesstruktur des jungen Menschen. ☐ Können bestimmte Rituale nicht eingehalten werden, führt dies zu emotionalen Krisen oder Zusammenbrüchen. ☐ Es werden für jeden Abschnitt der Tagesstruktur spezielle und / oder gewohnte Abläufe benötigt. ☐ Der junge Mensch benötigt festgelegte Ruherituale, ohne die das Einschlafen nicht möglich ist.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

27.3 Ressourcen: Der junge Mensch kann trotz der psychischen Störung eine Tagesstruktur altersentsprechend erkennen und einhalten (vgl. ICF-CY d230, d570, e245).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kennt die Tagesstrukturen im Alltag.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch weiß, wann er aufstehen muss. ☐ Beginn und Ende des Unterrichts sind dem jungen Menschen vertraut. ☐ Regelmäßig wiederkehrende sonstige Termine wie Hausaufgaben- und Trainingszeiten sind bekannt. ☐ Der junge Mensch kennt die Uhrzeit und hat einen Bezug zur Zeit. ☐ Mithilfe von spezifischen Ritualen gelingt das Einhalten einer Tagesstruktur. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann Termine auch weiter im Voraus planen. ☐ Die Nutzung und Pflege eines Terminkalenders sind vertraut. ☐ Der junge Mensch kann spezifische Rituale nutzen, um eine Tagesstruktur einhalten zu können. ☐ Zusätzliche und ungeplante Termine können selbstständig organisiert werden.
☐ Der junge Mensch ist in der Regel zuverlässig und pünktlich.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch kommt mit Unterstützung überwiegend pünktlich zur Schule. ☐ Auch einmalig stattfindende Termine werden vom jungen Menschen nicht vergessen. ☐ Der junge Mensch erscheint mit Unterstützung überwiegend pünktlich zu sonstigen Terminen. ☐ Fristen werden mit Erinnerung zuverlässig eingehalten. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kommt auch ohne Unterstützung überwiegend pünktlich zur Schule oder Ausbildungsstätte.

	☐ Auch ohne Unterstützung erscheint er überwiegend pünktlich zu sonstigen regelmäßig stattfindenden Terminen. ☐ Die Anlage und Nutzung eines Terminkalenders ist dem jungen Menschen vertraut. ☐ Fristen werden selbstständig zuverlässig eingehalten.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

27.4 Ressourcen: Der junge Mensch kann trotz der psychischen Störung mit einer Abweichung der regelhaften Tagesstruktur umgehen (vgl. ICF-CY d230, e245).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Mit dauerhaften Veränderungen in der gewohnten Alltagsstruktur kann der junge Mensch umgehen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Stundenplanumstellungen sind kein Problem. ☐ Der junge Mensch kann mit dauerhaften Verschiebungen festgelegter Termine umgehen und sich flexibel darauf einstellen. ☐ Mit beruflich bedingten Veränderungen in der Tagesstruktur kann der junge Mensch umgehen, z. B. wenn die Betreuungsperson seltener zur Verfügung steht.
☐ Mit kurzzeitigen Veränderungen in der gewohnten Alltagsstruktur kann der junge Mensch umgehen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Unerwartete Ereignisse, die zu einer abweichenden Abfolge in der aktuellen Tagesstruktur führen, stellen kein Problem für den jungen Menschen dar. ☐ Der junge Mensch kann sich an Veränderungen anpassen. ☐ Der kurzfristige Ausfall festgelegter Termine bereitet keine Schwierigkeiten, z. B. Erkrankung des Trainers, Therapeuten. ☐ Der junge Mensch ist in der Lage, seine gewohnte Tagesstruktur zu verändern, wenn dies notwendig ist.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

28. Mobilität

28.1 Risiko: Aufgrund der psychischen Störung ist die Mobilität des jungen Menschen im öffentlichen Raum eingeschränkt (vgl. ICF-CY d240, d460, d470, d475, e540).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel überfordert den jungen Menschen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann auch mit Unterstützung öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen, weil er z. B. Ängste, Ekel davor hat. ☐ Die vielen Reize in öffentlichen Verkehrsmitteln überfordern den jungen Menschen und setzen ihn unter Stress. ☐ Der junge Mensch hat auch mit Unterstützung Schwierigkeiten, sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu orientieren. ☐ Überfüllte Verkehrsmittel lösen Panikattacken aus. ☐ Der junge Mensch zeigt große Unsicherheit, bei der richtigen Haltestelle aus- und einzusteigen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat ohne Unterstützung Angst vor der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. ☐ Mit unvorhergesehenen Änderungen, z. B. Fahrplanänderung, kann der junge Mensch nicht umgehen und weiß nicht, wo er sich Hilfe holen kann. ☐ Der junge Mensch hat Schwierigkeiten, sich im Verkehrsnetz und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu orientieren.
☐ Der junge Mensch kann sich nicht sicher im Straßenverkehr bewegen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch kennt Gefahrensituationen im Straßenverkehr nicht. ☐ Durch seine leichte Ablenkbarkeit gefährdet der junge Mensch sich und andere im Straßenverkehr. ☐ Die Verkehrsregeln für Fahrradfahrer und Fußgänger sind unbekannt. ☐ Der junge Mensch achtet nicht auf seine Sicherheit im Straßenverkehr und läuft z. B. auf die Straße, ohne auf den Verkehr zu achten.

	Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch beachtet Verkehrsregeln nicht, obwohl sie bekannt sind. □ Geschwindigkeiten von Fahrzeugen und Distanzen kann der junge Mensch nicht angemessen einschätzen. □ Der junge Mensch begibt sich absichtlich in Gefahrensituationen im Straßenverkehr, z. B. Mutproben, S-Bahn-Surfen. □ Die Wahrnehmungsfähigkeit des jungen Menschen ist so stark eingeschränkt, dass er sich und andere im Straßenverkehr gefährdet.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

28.2 Risiko: Aufgrund der psychischen Störung kann sich der junge Mensch nicht sicher und altersentsprechend im häuslichen Umfeld bewegen (vgl. ICF-CY d4600).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch hat eine mangelnde Koordinationsfähigkeit.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Aufgrund der geringen Körperspannung ist das Erlernen einfacher Bewegungsmuster, z. B. Treppen steigen, Aufsperrn einer Tür, erschwert. □ Der junge Mensch kann nur schwer über längere Zeit aufrecht sitzen. □ Kleinere Wegstrecken können zu Fuß kaum zurückgelegt werden. □ Häufige Verletzungen sind die Folge der mangelnden Koordinationsfähigkeit des jungen Menschen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Komplexere Bewegungsmuster, z. B. Fahrrad fahren, konnten aufgrund der psychischen Störung nicht erlernt werden. □ Der junge Mensch ist mit Haushaltstätigkeiten aufgrund mangelnder praktischer Fähigkeiten überfordert. □ Längere Zeit zu stehen, zu gehen oder zu laufen, bereiten dem jungen Menschen Schwierigkeiten.
□ Der Antrieb des jungen Menschen ist deutlich reduziert.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Das Bedürfnis nach Bewegung ist deutlich reduziert. □ Der junge Mensch steht nur bei intensivem Druck von außen auf. □ In seiner Freizeit verhält sich der junge Mensch überwiegend passiv und sieht sich z. B. nur Filme an oder spielt Computerspiele. □ Der junge Mensch ist kaum zu motivieren, die Wohnung zu verlassen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann sich trotz Motivation nicht aufraffen, etwas zu unternehmen. □ Alltägliche Aufgaben können trotz Motivation wegen des fehlenden Antriebs nicht wahrgenommen werden, z. B. bei depressiver Erkrankung.

	☐ Der junge Mensch verlässt oft den ganzen Tag das Bett / die Couch nicht.
☐ Die Orientierungsfähigkeit des jungen Menschen ist stark eingeschränkt.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch kennt sich im häuslichen Umfeld nicht aus. ☐ Auch bei oft in Begleitung zurückgelegten Wegen kann sich der junge Mensch nicht alleine zurechtfinden. ☐ Der junge Mensch weiß nicht, wie er alleine z. B. zum nahe gelegenen Spielplatz, zur Bushaltestelle gelangt. ☐ Es gibt keinen „inneren Plan“ in der vertrauten Umgebung, z. B. geht der junge Mensch immer den gleichen Weg und kennt keine Alternativrouten. ☐ Im Notfall können keine Angaben zum eigenen Wohnort gemacht werden. ☐ Der junge Mensch weiß nicht, wo seine Freunde wohnen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kennt sich auch in seiner weiteren Umgebung nicht aus. ☐ Nahe gelegene Ziele, z. B. die nächste Einkaufsmöglichkeit, Bushaltestelle, sind unbekannt. ☐ Es kommt oft vor, dass der junge Mensch sich in seinem Wohnumfeld verläuft. ☐ Der junge Mensch kann keine Stadtpläne lesen und sich danach orientieren.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

28.3 Ressourcen: Trotz der psychischen Störung kann sich der junge Mensch sicher und altersentsprechend im öffentlichen Raum bewegen (vgl. ICF-CY d240, d460, d470, d475, e540).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kann öffentliche Verkehrsmittel altersentsprechend benutzen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Öffentliche Verkehrsmittel im Nahraum sind bekannt. ☐ Die Reize in öffentlichen Verkehrsmitteln setzen den jungen Menschen nicht unter Stress. ☐ Öffentliche Verkehrsmittel können mit Unterstützung benutzt werden. ☐ Auch überfüllte Verkehrsmittel bringen den jungen Menschen nicht aus der Ruhe. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann sich im Nahverkehrsnetz selbstständig orientieren. ☐ Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gelingt ohne Unterstützung. ☐ Die Orientierung im öffentlichen Nahverkehr, auch in fremder Umgebung, besteht. ☐ Der junge Mensch kann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln selbstständig zu anderen Orten fahren.
☐ Der junge Mensch kann sich altersentsprechend selbstständig im Straßenverkehr bewegen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch verhält sich vorsichtig und nachsichtig im Straßenverkehr. ☐ Die wichtigsten Verkehrsregeln sind bekannt und werden zuverlässig angewandt. ☐ Der junge Mensch kann sich sicher mit altersadäquaten Fahrzeugen, z. B. Roller, Fahrrad, im Nahumfeld bewegen. ☐ Die Gefahren des Straßenverkehrs sind bekannt. ☐ Der junge Mensch lässt sich im Straßenverkehr nicht zu Mutproben hinreißen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

28.4 Ressourcen: Trotz der psychischen Störung kann sich der junge Mensch sicher und altersentsprechend im häuslichen Umfeld bewegen (vgl. ICF-CY d4600).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Beweglichkeit und Ausdauer des jungen Menschen sind mindestens durchschnittlich.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch ist sicher in grundlegenden Bewegungsabläufen, z. B. beim Gehen, Laufen, Hüpfen, Werfen, Fangen. □ Körperliche Anstrengungen können über einen angemessenen Zeitraum aufrechterhalten werden, z. B. etwa eine Stunde spazieren gehen. □ Die Verletzungshäufigkeit des jungen Menschen ist durchschnittlich. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch ist auch bei komplexeren Bewegungsabläufen, z. B. beim Klettern, Fahrrad fahren, Schwimmen, sicher. □ Bei körperlichen Anstrengungen verfügt der junge Mensch über genügend Ausdauer.
□ Der junge Mensch ist aktiv im Alltag.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch bewegt sich gerne. □ Es besteht genügend Antrieb, um Alltagsaufgaben, z. B. Tisch decken und abräumen, übernehmen zu können. □ Seine Freizeit verbringt der junge Mensch mit unterschiedlichen Aktivitäten. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch bringt genügend Energie auf, um seinen Alltagsaufgaben selbstständig nachkommen zu können, z. B. Aufstehen, zur Schule oder Ausbildungsstelle gehen. □ Auch Bewegung gehört zur Freizeitgestaltung. □ Der junge Mensch verlässt sein Zimmer oder seine Wohnung regelmäßig auch in seiner Freizeit.

☐ Der junge Mensch kann sich altersentsprechend orientieren.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch kennt sich in seinem Zuhause aus, er weiß z. B. auch, wo Dinge in Küche und Bad zu finden sind. ☐ Bekannte Wege können auch alleine bewältigt werden. ☐ Der junge Mensch weiß, wo z. B. Spielplätze, Einkaufsmöglichkeiten in seinem näheren Umfeld zu finden sind. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat eine genaue Kenntnis über Lage und Einrichtung seiner Wohnung. ☐ Unbekannte Adressen können ohne Unterstützung gefunden werden. ☐ Der junge Mensch kennt sich in seinem Heimatort und der weiteren Umgebung aus.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

SOZIALE INTEGRATION

Kann im § 118 Abs. 1 SGB IX folgenden Nummern zugeordnet werden:

Nr. 7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Nr. 9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

29. Familie

29.1 Risiko: Die Integration des jungen Menschen in die Kernfamilie ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710, d720, d760, e310, e410)

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch fühlt sich nicht in seine Familie integriert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch glaubt, dass es seine Familie ohne ihn leichter hätte. ☐ Aufgrund der psychischen Störung besteht das Gefühl, anderen viel Kummer zu bereiten. ☐ Der junge Mensch fühlt sich benachteiligt. ☐ Es besteht das Gefühl, nicht vollwertiger Teil der Familie zu sein.
☐ Der junge Mensch wird in seiner Familie diskriminiert und als große Belastung erlebt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wird in seiner Familie gegenüber seinen Geschwistern benachteiligt. ☐ Die Familie schämt sich für die Auffälligkeiten des jungen Menschen. ☐ Der junge Mensch erhält von seinen Bezugspersonen weniger Zuwendung und Förderung als die Geschwister. ☐ Die Bezugspersonen signalisieren dem jungen Menschen, dass er diese durch seine Störung belastet. ☐ Die Schwierigkeiten des jungen Menschen werden als z. B. Dummheit, Faulheit, Bössartigkeit bezeichnet. ☐ Die Eltern haben die Defizite des jungen Menschen im Fokus.

□ Die psychische Störung des jungen Menschen wird durch die Familie geleugnet oder verdrängt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch hat das Gefühl, dass etwas mit ihm nicht stimmt und erhält keine ausreichende Erklärung von seiner Familie für seine Schwierigkeiten. □ Die psychische Störung des jungen Menschen wird in der Familie nicht thematisiert. □ Der junge Mensch erhält für seine Schwierigkeiten nur die Erklärung, dass er dumm, faul oder böse ist. □ Auffälligkeiten des jungen Menschen werden bagatellisiert. □ Hinweise von außen, z. B. durch Institutionen, werden ignoriert.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

29.2 Risiko: Die Integration des jungen Menschen in den erweiterten Familienverband ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710, d720, d760, d810, e315, e415).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch wird im Familienverband als große Belastung erlebt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wird im Kontakt gemieden. ☐ Zu Familienfesten oder Feierlichkeiten wird der junge Mensch nicht eingeladen. ☐ Im Familienverband gibt es niemanden, der vorübergehend die Betreuung des jungen Menschen übernimmt. ☐ Die psychische Störung wird im Familienverband als peinlich empfunden.
☐ Der junge Mensch fühlt sich in seinen weiteren Familienverband nicht integriert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch spürt, dass er eine große Belastung für seinen Familienverband ist. ☐ Der junge Mensch bekommt mit, dass seine Eltern vonseiten der weiteren Familie Schuldzuweisungen für sein Verhalten erhalten. ☐ Der junge Mensch fühlt sich nicht willkommen bei z. B. Familienfesten, Besuchen. ☐ Gleichaltrige Verwandte werden aus Sicht des jungen Menschen bevorzugt behandelt. ☐ Der junge Mensch erlebt sich oft als belastender Gesprächsgegenstand in der Kommunikation seiner Verwandtschaft.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

29.3 Ressourcen: Der junge Mensch ist trotz der psychischen Störung gut in die Kernfamilie integriert (vgl. ICF-CY d710, d720, d760, d810, e310, e410).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Die Familie weiß mit den Auffälligkeiten des jungen Menschen umzugehen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch ist in den Familienalltag integriert. □ Es gibt keine auf die Behinderung zurückzuführende Geschwisterproblematik. □ Der junge Mensch wird gegenüber seinen Geschwistern nicht benachteiligt. □ Mit der psychischen Störung wird offen und angemessen umgegangen. □ Die Kernfamilie steht auch in der Öffentlichkeit hinter dem jungen Menschen.
□ Der junge Mensch erhält die notwendige Unterstützung in seiner Kernfamilie.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch wird ausreichend und altersentsprechend gefördert. □ Notwendige therapeutische Maßnahmen werden umgesetzt. □ Die Eltern des jungen Menschen betonen dessen Ressourcen. □ Die Entwicklung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens werden von der Kernfamilie unterstützt. □ Der junge Mensch fühlt sich gleichberechtigt behandelt. □ Der junge Mensch hat das Gefühl, vollwertiger Teil der Familie zu sein.
□ Der junge Mensch fühlt sich in seiner Kernfamilie akzeptiert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch fühlt sich gleichberechtigt behandelt. □ Es besteht zu allen Familienmitgliedern ein guter Kontakt. □ Der junge Mensch hat das Gefühl, vollwertiger Teil der Familie zu sein. □ Zu Hause kann der junge Mensch so sein, wie er ist.

	☐ Die psychische Störung steht zu Hause nicht im Vordergrund.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

29.4 Ressourcen: Der junge Mensch ist trotz der psychischen Störung gut in den erweiterten Familienverband integriert (vgl. ICF-CY d710, d720, d760, d810, e315, e415).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch ist gut im erweiterten Familienverband akzeptiert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wird zu allen Familienfeiern eingeladen und nimmt in der Regel auch daran teil. ☐ Bei z. B. Familienfesten, Besuchen fühlt sich der junge Mensch willkommen. ☐ Der junge Mensch erhält die gleiche Zuwendung aus dem erweiterten Familienverband wie andere gleichaltrige Familienmitglieder.
☐ Der junge Mensch erhält auch Unterstützung aus dem erweiterten Familienverband.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Dem jungen Menschen wird bei schulischen und / oder ausbildungsrelevanten Aufgaben und Schwierigkeiten geholfen. ☐ Es werden Fahrdienste übernommen, z. B. in den Verein, zu Freunden. ☐ Der junge Mensch kann sich auf seine familiären Anlaufstellen verlassen. ☐ Es findet sich in der Regel eine familiäre Betreuung für den jungen Menschen, sofern dies nötig ist. ☐ Der junge Mensch kann Probleme mit seiner erweiterten Familie besprechen.
☐ Der junge Mensch fühlt sich im erweiterten Familienverband akzeptiert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch fühlt sich gleichberechtigt behandelt. ☐ Zu den Familienmitgliedern besteht ein überwiegend guter Kontakt. ☐ Der junge Mensch hat das Gefühl, vollwertiger Teil der Großfamilie zu sein. ☐ Auch im weiteren Familienverband muss sich der junge Mensch nicht verstellen.

	☐ Der junge Mensch erlebt die psychische Störung im Familienverband nicht im Vordergrund.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

30. Gleichaltrige

30.1 Risiko: Lose Kontakte zu Gleichaltrigen sind durch die psychische Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710 – 729, e325, e425).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch hat aufgrund seiner psychischen Störung kein Interesse an Kontakten zu Gleichaltrigen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch ist Außenseiter in seiner Klasse. □ Es wird in der Schule kein Kontakt zu Gleichaltrigen aufgenommen. □ Der junge Mensch wendet sich ab, wenn er von Mitschülerinnen/-schülern angesprochen wird. □ Es gelingt nicht, Blickkontakt zu Mitschülerinnen/-schülern aufzunehmen. □ Der junge Mensch grüßt Kinder aus der Nachbarschaft nicht und vermeidet Begegnungen. □ Spielangebote von Kindern werden von dem jungen Menschen abgelehnt. □ Der junge Mensch kennt die Namen seiner Klassenkameradinnen/-kameraden nicht. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch zieht sich zurück und vermeidet Kontakt zu anderen Jugendlichen und Heranwachsenden. □ Wird der junge Mensch von anderen Jugendlichen oder Heranwachsenden angesprochen, antwortet er gar nicht oder abweisend. □ Der junge Mensch wendet sich ab, wenn er von Jugendlichen oder Heranwachsenden angesprochen wird und kann keinen Blickkontakt herstellen. □ Andere Jugendliche und Heranwachsende machen dem jungen Menschen Angst.
□ Der junge Mensch wünscht sich Kontakte zu Gleichaltrigen, kann jedoch aufgrund seiner psychischen Störung keinen oder / und nur unangemessen Kontakt aufnehmen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch schafft es weder verbal noch nonverbal, Kontakt zu Mitschülerinnen/-schülern aufzunehmen. □ Auf Kontaktangebote von Gleichaltrigen schafft es der junge Mensch nicht, angemessen zu reagieren,

	z. B. schaut weg, bekommt Angst, reagiert mit Aggression. ☐ Gleichaltrige werden von dem jungen Menschen nicht angesprochen, auch wenn er gerne Kontakt hätte. ☐ Der junge Mensch ist nicht in der Lage, ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten zu zeigen.
☐ Der junge Mensch orientiert sich bei seinen Kontaktversuchen überwiegend an altersmäßig abweichenden Gruppen / Personen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch pflegt Kontakt zu deutlich jüngeren Personen. ☐ Der junge Mensch pflegt Kontakt zu deutlich älteren Personen.
☐ Der junge Mensch pflegt soziale Kontakte fast ausschließlich über die Medien.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Zwischen medialen und persönlichen Kontakten wird keine Unterscheidung mehr getroffen. ☐ Der junge Mensch „lebt“ in einer medialen Scheinwelt. ☐ Es findet ein zunehmender Rückzug aus den realen Sozialkontakten statt. ☐ Der junge Mensch nutzt die Medien für eine unangemessene Selbst- und Fremddarstellung, z. B. Sexting, Mobbing.
☐ Der junge Mensch wünscht sich Kontakte zu Gleichaltrigen, wird jedoch aufgrund seiner psychischen Störung von diesen abgelehnt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wird von Gleichaltrigen aufgrund seiner psychischen Störung ignoriert und /oder gemieden. ☐ Gleichaltrige lehnen den jungen Menschen deutlich ab. ☐ Der junge Mensch leidet darunter, dass andere sich aufgrund seiner Störung von ihm zurückziehen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

30.2 Risiko: Aufgrund der psychischen Störung sind keine engen Freundschaften möglich (vgl. ICF-CY d710, d730, d770, e320, e420).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch hat aufgrund seiner psychischen Störung kein Interesse an engen Freundschaften.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch sieht seine Mitschüler/-innen, Kolleginnen / Kollegen ausschließlich im Ausbildungskontext. □ Es gelingt, losen Kontakt aufzunehmen und zu grüßen, aber es besteht kein Interesse, mehr Zeit mit anderen zu verbringen als durch den Ausbildungskontext gegeben. □ Auf eigenen Wunsch sitzt und arbeitet der junge Mensch alleine. □ Der junge Mensch lehnt Treffen mit anderen in seiner Freizeit ab. □ Einladungen werden von dem jungen Menschen abgelehnt, und auch Gleichaltrige werden nicht von ihm zu sich nach Hause eingeladen. □ Der junge Mensch verbringt seine Freizeit am liebsten alleine.
□ Der junge Mensch wünscht sich enge Freundschaften, kann jedoch aufgrund seiner psychischen Störung keine Freundschaften aufbauen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch hat aufgrund seiner psychischen Störung erhebliche Schwierigkeiten, Kontakte mit Mitschülerinnen/-schülern und anderen Kindern aufzubauen und Beziehungsangebote zu machen. □ Es gelingt nicht, andere Kinder zu gemeinsamen Treffen oder Spielen aufzufordern. □ Der junge Mensch gerät schnell in Streit mit Gleichaltrigen, weil z. B. seine Frustrationstoleranz zu gering ist, er nicht warten kann, er immer Erster sein will und die Bedürfnisse anderer nicht erkennt. □ Unstrukturierte Treffen bereiten dem jungen Menschen große Schwierigkeiten, weil es ihm schwerfällt, sich zu steuern. □ Gleichaltrigen gegenüber verhält sich der junge Mensch distanzlos. □ Der junge Mensch zeigt sexualisierte Verhaltensweisen, die Gleichaltrige irritieren.

	Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann keine Verabredungen treffen bzw. einhalten. □ Es bestehen ausschließlich lose Kontakte. □ Der junge Mensch missbraucht das Vertrauen anderer. □ Die eigenen Bedürfnisse stellt er stets vor die von anderen. □ Das Verhalten gegenüber Gleichaltrigen ist distanzlos. □ Der junge Mensch zeigt sexualisierte Verhaltensmuster, die andere abstoßen.
□ Der junge Mensch wünscht sich enge Freundschaften, kann jedoch aufgrund seiner psychischen Störung keine Freundschaften aufrechterhalten.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch hat immer nur für kurze Zeit Freunde, die auch nach kleineren Auseinandersetzungen von ihm abgelehnt werden. □ Die „beste Freundin“ / der „beste Freund“ wechselt ständig. □ Kontinuierliche Freundschaftskontakte sind nicht vorhanden. □ Der junge Mensch kann Nähe nicht ertragen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Es besteht kein Kontakt mehr zu Jugendlichen oder Heranwachsenden aus der gemeinsamen (Grund-)Schulzeit. □ Der junge Mensch begeistert sich ständig für andere Menschen und zeigt nach kurzer Zeit kein Interesse mehr. □ Mit dem Wechsel einer Lebensphase wechseln auch die Freunde. □ Der junge Mensch kann die Grenzen anderer nicht erkennen sowie einhalten und wird schnell übergriffig.
□ Dem jungen Menschen wird aufgrund seiner psychischen Störung kein Kontakt angeboten.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch ist aggressiv gegenüber Gleichaltrigen, weswegen diese nicht mit ihm in Kontakt sein wollen.

	□ Gleichaltrige lehnen den jungen Menschen wegen seiner Auffälligkeiten wie z. B. Tics, Zwänge, Einnässen oder Einkoten ab. □ Der junge Mensch wird wegen seiner mangelnden Kommunikationsfähigkeit von seinen Mitschülerinnen/-schülern abgelehnt.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

30.3 Ressourcen: Der junge Mensch kann trotz seiner psychischen Störung losen Kontakt zu Gleichaltrigen knüpfen und halten (vgl. ICF-CY d710 – 729, e325, e425).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch hat trotz seiner psychischen Störung Interesse an Kontakten zu Gleichaltrigen und kann diese auch herstellen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Fremde Kinder werden von dem jungen Menschen angemessen angesprochen, z. B. auf dem Spielplatz, bei anderen zufälligen Treffen. □ Mitschüler/-innen werden bei zufälligen Treffen in einem außerschulischen Kontext angemessen angesprochen, z. B. auf dem Spielplatz, bei anderen zufälligen Treffen. □ Auf Kontaktangebote von anderen Kindern erfolgt eine angemessene Reaktion. □ Der junge Mensch schafft es, auf Kontaktangebote anderer Kinder einzugehen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch spricht bekannte Gleichaltrige bei zufälligen Treffen im öffentlichen Raum angemessen an. □ Mit fremden Gleichaltrigen im öffentlichen Raum spricht der junge Mensch angemessen. □ Auf Kontaktangebote anderer erfolgt eine angemessene Reaktion. □ Der junge Mensch kann das Interesse an gemeinsamen Aktivitäten zum Ausdruck bringen.
□ Dem jungen Menschen werden trotz seiner psychischen Störung Kontaktangebote von Gleichaltrigen gemacht.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch wird von fremden Kindern angesprochen und z. B. zum Spielen aufgefordert. □ Trotz der psychischen Störung versuchen andere Kinder, den jungen Menschen in das Spiel zu integrieren. □ Der junge Mensch wird von bekannten Kindern bei zufälligen Treffen angesprochen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Fremde Gleichaltrige suchen Kontakt zu dem jungen Menschen und gehen offen auf ihn zu.

	□ Der junge Mensch wird von bekannten Gleichaltrigen bei einem zufälligen Treffen angesprochen. □ Gleichaltrige gehen ohne Vorbehalte auf den jungen Menschen zu und suchen Kontakt zu diesem.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

30.4 Ressourcen: Der junge Mensch schafft es trotz seiner psychischen Störung, enge Freundschaften zu Gleichaltrigen zu pflegen (vgl. ICF-CY d710, d730, d770, e320, e420).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch hat trotz seiner psychischen Störung Interesse an engen Freundschaften.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch schlägt Treffen oder gemeinsame Unternehmungen mit Gleichaltrigen vor. ☐ Es besteht Interesse, sich mit Gleichaltrigen in der Freizeit zu treffen. ☐ Der junge Mensch interessiert sich für die Gefühle, Meinungen, Erlebnisse und Interessen Gleichaltriger.
☐ Der junge Mensch kann trotz seiner psychischen Störung enge freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen aufbauen und aufrechterhalten.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann seine Sympathie gegenüber anderen zum Ausdruck bringen. ☐ Es besteht ein Bewusstsein darüber, dass eine Freundschaft auf Geben und Nehmen beruht. ☐ Der junge Mensch hält auch in schwierigen Situationen zu seinen Freunden. ☐ Eigene Bedürfnisse können von dem jungen Menschen zurückgestellt werden. ☐ Der junge Mensch ist darum bemüht, seine Freundschaften zu pflegen. ☐ Das Interesse an Freunden zeigt sich länger andauernd. ☐ Nach Streit mit seinen Freunden versöhnt sich der junge Mensch wieder mit diesen. ☐ Der junge Mensch kann sich entschuldigen.
☐ Gleichaltrige bemühen sich um die Freundschaft mit dem jungen Menschen und pflegen diese.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren sowie Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Gleichaltrige betrachten und behandeln den jungen Menschen als gleichwertig. ☐ Der junge Mensch wird von Gleichaltrigen als Freund/-in akzeptiert und geschätzt. ☐ Gleichaltrige zeigen Verständnis für die psychische Störung und akzeptieren diese.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

31. Wohnumfeld und Kulturkreis

31.1 Risiko: Die Integration des jungen Menschen in den Sozialraum ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710 – 750, d920, e330, e425, e, 430, e345, e460).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch wird in der Nachbarschaft gemieden und benachteiligt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch findet keinen Anschluss zu Gleichaltrigen in der Nachbarschaft. ☐ Erwachsene Nachbarn behandeln den jungen Menschen aufgrund seiner psychischen Störung anders als andere Kinder. ☐ Der junge Mensch wird von Menschen aus der Nachbarschaft aufgrund seiner Störung kritisch beobachtet. ☐ Es finden häufig Vorverurteilungen statt. ☐ Kontaktversuche des jungen Menschen werden von Menschen aus der näheren Umgebung ignoriert oder abgelehnt.
☐ Der junge Mensch kann sozialräumliche Einrichtungen und Angebote aufgrund seiner Störung nicht nutzen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch traut sich aufgrund seiner Störung nicht, öffentliche Einrichtungen wie z. B. Schwimmbad, Bücherei, Spielplatz zu nutzen. ☐ Aufgrund seiner Störung traut sich der junge Mensch nicht, Angebote wie z. B. Spielmobil, Pfadfinder, Jugendtreff zu nutzen. ☐ Der junge Mensch wird aufgrund seiner Störung in öffentliche Einrichtungen wie z. B. Skater-Park, Eislaufbahn nicht geduldet. ☐ Aufgrund seiner Störung wird der junge Mensch bei Angeboten wie z. B. Vereinen, Jugendtreff nicht geduldet.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

31.2 Risiko: Die Integration des jungen Menschen in seinen Kulturkreis ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710 – 750, d930, e325, e 330, e345, e430, e445, e460, e465).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Die Andersartigkeit des jungen Menschen wird nicht akzeptiert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch hat aufgrund seiner Störung in seinem Kulturkreis nicht die gleichen Möglichkeiten wie andere Kinder und Jugendliche. □ In seinem Kulturkreis wird die psychische Störung des jungen Menschen als eine Strafe Gottes angesehen. □ Die Auffälligkeiten des jungen Menschen werden nicht als psychische Störung definiert, sondern abwegig interpretiert.
□ Der junge Mensch kann aufgrund seiner Störung nicht an religiösen Veranstaltungen teilnehmen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Aufgrund seiner psychischen Störung wird der junge Mensch von religiösen Zeremonien und Feierlichkeiten wie z. B. Kommunion, Firmung, Konfirmation, Fest des Fastenbrechens, Opferfest ausgeschlossen. □ Aufgrund seiner psychischen Störung traut sich oder schafft es der junge Mensch nicht, an religiösen Zeremonien und Feierlichkeiten teilzunehmen. □ Aufgrund seiner psychischen Störung traut sich oder schafft es der junge Mensch nicht, an Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten teilzunehmen. □ Der junge Mensch wird aufgrund seiner psychischen Störung von Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten ausgeschlossen. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Aufgrund seiner psychischen Störung wird der junge Mensch nicht in die religiöse Gemeinschaft aufgenommen. □ Aufgrund seiner psychischen Störung traut sich oder schafft es der junge Mensch nicht, sich einer religiösen Gemeinschaft anzuschließen, obwohl er sich das wünscht.

Freier Text / eigene Bemerkungen:	
-----------------------------------	--

31.3 Ressourcen: Der junge Mensch schafft es, sich trotz der psychischen Störung in den Sozialraum zu integrieren (vgl. ICF-CY d710 – 750, d920, e330, e425, e, 430, e345, e460).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kommt mit seinen Nachbarn gut zurecht.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch fühlt sich in seiner Nachbarschaft wohl. ☐ In der näheren Umgebung kann sich der junge Mensch ungezwungen bewegen. ☐ Trotz seiner Störung wird der junge Mensch von Nachbarn wohlwollend und freundlich behandelt. ☐ Dem jungen Menschen werden keine Vorurteile entgegengebracht.
☐ Der junge Mensch kann alle Angebote in seinem Sozialraum nutzen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch traut sich, öffentliche Einrichtungen wie z. B. Spielplatz, Schwimmbad, Bücherei, Skaterbahn zu nutzen. ☐ Der junge Mensch traut sich ohne Vorbehalte, Angebote des Sozialraums wie z. B. Spielnachmittage, Bewegungsangebote zu nutzen. ☐ Die Angebote des Sozialraums dürfen von dem jungen Menschen wahrgenommen werden. ☐ Der junge Mensch ist in den öffentlichen Einrichtungen akzeptiert.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

31.4 Ressourcen: Der junge Mensch schafft es, sich trotz der psychischen Störung in seinen Kulturkreis zu integrieren (vgl. ICF-CY d710 – 750, d930, e325, e 330, e345, e430, e445, e460, e465).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch ist trotz seiner psychischen Störung akzeptiert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wird in seinem Kulturkreis wie andere Gleichaltrige behandelt. ☐ Es bestehen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu kulturellen Angeboten wie für andere Gleichaltrige. ☐ Der junge Mensch wird als vollwertiges Mitglied seines Kulturkreises behandelt. ☐ Es bestehen im Kulturkreis des jungen Menschen die gleichen Rechte und Pflichten wie für andere Gleichaltrige.
☐ Der junge Mensch kann und darf an religiösen Veranstaltungen teilnehmen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch nimmt an Gottesdiensten teil. ☐ Auf störungsbedingte Ängste des jungen Menschen wird von der religiösen Gemeinschaft Rücksicht genommen. ☐ Der junge Mensch nimmt an religiösen Zeremonien und Feierlichkeiten wie z. B. Kommunion, Firmung, Konfirmation, Fastenbrechen teil. ☐ Um dem jungen Menschen die Teilnahme an religiösen Zeremonien zu ermöglichen, kann auch von strengen Regeln und Vorgaben abgewichen werden.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

32. Bewältigung sozialer Situationen

32.1 Risiko: Die Bewältigung sozialer Situationen ist durch die psychische Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d240, d710 – d750, e325, e330, e345, e355 – e399, e425, e430, e440 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Mit sozialen Situationen, die Stress hervorrufen, kann der junge Mensch nicht altersgemäß umgehen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch antwortet fremden Personen nicht, wenn er angesprochen wird. □ Kleine Einkäufe können nicht selbstständig bewältigt werden. □ Der junge Mensch traut sich nicht, fremde Personen bei Hilfebedarf anzusprechen, z. B. nach dem Weg, nach der Uhrzeit fragen. □ Bei Stress reagiert er mit verbalen und tätlichen Aggressionen. □ Der junge Mensch kann sich nicht angemessen entschuldigen, wenn ihm ein Missgeschick passiert ist. Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch antwortet fremden Personen nicht, wenn er angesprochen wird. □ Eigene Anliegen können z. B. in Geschäften, bei Behörden nicht angemessen vorgebracht werden. □ Der junge Mensch weiß nicht, wie er sich Unterstützung holen kann. □ Bei Stress reagiert er mit verbalen und tätlichen Aggressionen gegen Gegenstände und Personen. □ Der junge Mensch schafft es nicht, angemessen für seine Rechte einzutreten.
□ Der junge Mensch kann Anforderungen nicht richtig einschätzen und daher Verantwortung nicht altersgemäß wahrnehmen.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: □ Der junge Mensch kümmert sich nicht altersentsprechend um seine Schulmaterialien. □ Der junge Mensch kümmert sich nicht altersentsprechend um den Zustand und Verbleib seiner Sachen, z. B. Kleidung, Fahrrad, Spielsachen. □ Die Verursachung von Schäden wird abgestritten. □ Aufträge können von dem jungen Menschen nicht altersentsprechend durchgeführt werden.

	Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Auf persönliche Gegenstände wird nicht achtgegeben. □ Der junge Mensch kann Aufträge nicht zuverlässig ausführen. □ Für andere Menschen oder Tiere verspürt der junge Mensch kein Verantwortungsgefühl. □ Der junge Mensch streitet die Verursachung von Schäden ab.
□ Der junge Mensch kann nicht auf erlernte Handlungsstrategien zurückgreifen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch reagiert unangemessen auf alltägliche soziale Herausforderungen, z. B. mit Rückzug, Aggression oder Verweigerung. □ Handlungsstrategien sind ihm zwar bekannt, jedoch können diese in der spezifischen Situation nicht abgerufen und umgesetzt werden. □ Der junge Mensch kennt keine angemessenen Handlungsstrategien.
□ Der junge Mensch schafft es nicht, unangenehme oder gefährliche Situationen selbst zu beenden.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Aus konflikthaften und aggressiven Auseinandersetzungen kann sich der junge Mensch nicht zurückziehen. □ Der junge Mensch schafft es nicht, unangenehme Situationen aus dem Weg zu gehen, obwohl er sich das vornimmt. □ In gefährlichen Situationen gelingt es dem jungen Menschen nicht, sich zu distanzieren. □ Der junge Mensch nimmt in der Gruppe an gefährlichen Aktivitäten teil, obwohl er das eigentlich nicht möchte und / oder sich das auch nicht zutraut.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

32.2 Risiko: Der junge Mensch ist aufgrund der psychischen Störung nicht in der Lage, sich in größeren Gruppen zurechtzufinden.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Größere Gruppen führen zu externalisierten Verhaltensweisen bei dem jungen Menschen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wird panisch. ☐ Bei größeren Menschenansammlungen läuft er unkontrolliert weg. ☐ Der junge Mensch schreit in größeren Menschenansammlungen und lässt sich nur schwer beruhigen. ☐ In größeren Menschenansammlungen reagiert der junge Mensch mit unkontrollierten verbalen und tätlichen Aggressionen.
☐ Der junge Mensch reagiert eingeschüchtert in größeren Gruppen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch reagiert wie gelähmt in größeren Menschenansammlungen. ☐ Auf größere Menschenansammlungen reagiert er mit vegetativen Symptomen wie z. B. Atembeschwerden, Ohnmacht, Einnässen. ☐ Der junge Mensch reagiert mit Rückzug. ☐ In größeren Menschenansammlungen verweigert der junge Mensch jeglichen Kontakt.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

32.3 Ressourcen: Der junge Mensch kann soziale Situationen altersentsprechend bewältigen (vgl. ICF-CY d240, d710 – d750, e325, e330, e345, e355 – e399, e425, e430, e440 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch schafft es, in soziale Interaktion mit anderen zu gehen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann Blickkontakt zu Kindern und Erwachsenen herstellen. ☐ Andere Kinder und Erwachsene kann er angemessen ansprechen. ☐ Der junge Mensch antwortet angemessen, wenn er von anderen Kindern und Erwachsenen angesprochen wird. ☐ In der Interaktion mit anderen kann der junge Mensch unterschiedlich agieren und auf deren Stimmungen reagieren. ☐ Das Nähe-Distanz-Verhalten ist angemessen.
☐ Der junge Mensch kann unangenehme Situationen selbst für sich beenden oder Hilfe holen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Bevor unangenehme oder gefährliche Situationen eskalieren, kann der junge Mensch diese beenden. ☐ Der junge Mensch vermeidet Situationen, die für ihn unangenehm oder gefährlich sind. ☐ Der junge Mensch weiß, welche unbekannten Personen im Notfall angesprochen werden können. ☐ Professionelle Helfersysteme sind dem jungen Menschen bekannt und er weiß, wie er diese im Notfall erreicht. ☐ Der junge Mensch weiß, welche bekannte Person ihn unterstützen kann.
☐ Der junge Mensch kennt seine Grenzen und verfügt über Bewältigungsstrategien, wenn er unter Stress gerät.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren: ☐ Der junge Mensch weiß, was er gut kann und was ihm schwerfällt. ☐ In herausfordernden sozialen Situationen kann er sich mit Unterstützung selbst beruhigen. ☐ Der junge Mensch hat gelernt, „Stopp“ zu sagen.

	Hinweise für Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kennt seine Stärken und Schwächen. ☐ Es existiert ein realistisches Selbstbild. ☐ Eigene Bedürfnisse können geäußert und ggf. eingefordert werden. ☐ Der junge Mensch kennt verschiedene Strategien, sich selbst zu beruhigen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

32.4 Ressourcen: Der junge Mensch ist trotz seiner psychischen Störung in der Lage, sich in größeren Gruppen zurechtzufinden.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch verhält sich angemessen in größeren Gruppen bekannter Menschen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch bleibt in größeren Gruppen ruhig. ☐ Auch in größeren Gruppen tritt er selbstsicher auf. ☐ Der junge Mensch handelt routiniert. ☐ Rituale helfen dem jungen Menschen, ruhig zu bleiben. ☐ Der junge Mensch orientiert sich an Bekanntem.
☐ Der junge Mensch verhält sich angemessen in öffentlichen Menschenansammlungen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch bleibt ruhig in öffentlichen Menschenansammlungen. ☐ In öffentlichen Menschenansammlungen tritt er selbstsicher auf. ☐ Der junge Mensch handelt überlegt. ☐ Es sind Strategien vorhanden, unbekannte und unangenehme Situationen zu bewältigen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

LEISTUNGSBEREICH

Kann im § 118 Abs. 1 SGB IX folgenden Nummern zugeordnet werden:

Nr. 1 Lernen und Wissensanwendung

Nr. 2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Nr. 7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Nr. 8 Bedeutende Lebensbereiche

33. Leistungsniveau / geeignete Ausbildungsstätte

33.1 Risiko: Das Leistungsniveau ist durch die psychische Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d130 – d299).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kann aufgrund seiner psychischen Störung nicht die Leistungen abrufen, zu denen er eigentlich fähig wäre.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Trotz durchschnittlicher kognitiver Fähigkeiten hat der junge Mensch sehr schlechte Schulnoten. ☐ Der junge Mensch versagt bei Anforderungen in der Ausbildungsstätte und zeigt trotz durchschnittlicher Begabung schlechte Leistungen. ☐ Aufgrund seiner psychischen Störung versagt der junge Mensch im musischen, sportlichen und kreativen Bereich.
☐ Der junge Mensch hat aufgrund seiner psychischen Störung nicht die notwendige Übung, um sich Fähigkeiten anzueignen und sie zu verbessern.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch bewältigt die notwendigen Übungen und Wiederholungen nicht, weil er die Konzentration nicht aufbringen kann. ☐ Erforderliche Übungen und Wiederholungen werden nicht durchgeführt, weil der notwendige Antrieb nicht aufgebracht werden kann. ☐ Der junge Mensch bewältigt die notwendigen Übungen und Wiederholungen nicht, weil er durch seine psychische Störung extrem belastet ist. ☐ Die Selbststeuerungsfähigkeiten sind beeinträchtigt.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

33.2 Risiko: Der junge Mensch kann aufgrund der psychischen Störung nicht die seinen kognitiven Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsstätte besuchen (vgl. ICF-CY d820 – d859, e585).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch versagt bei Prüfungen aufgrund seiner psychischen Störung.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Es besteht extreme Prüfungsangst. ☐ Der junge Mensch kann nicht mit Stress umgehen. ☐ Erlerntes Wissen kann nicht abgerufen werden. ☐ Der junge Mensch vermeidet Prüfungssituationen. ☐ Aufgrund psychosomatischer Symptome bleibt der junge Mensch von Prüfungen fern.
☐ Der junge Mensch ist aufgrund seiner psychischen Störung mit einzelnen und / oder komplexen Aufgaben überfordert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann die notwendige Konzentration nicht aufbringen. ☐ Der notwendige Antrieb kann nicht aufgebracht werden. ☐ Der junge Mensch kann Aufgaben nicht lösen, weil er durch die psychische Störung extrem belastet ist. ☐ Die Selbststeuerungsfähigkeiten des jungen Menschen sind beeinträchtigt.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

33.3 Ressourcen: Der junge Mensch zeigt trotz der psychischen Störung ein seinen kognitiven Fähigkeiten entsprechendes Leistungsniveau (vgl. ICF-CY d130 – d299, e 130, e135).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Die Leistungen des jungen Menschen entsprechen seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch erreicht angemessene Noten in der Schule bzw. in seiner Ausbildung. ☐ Im sportlichen, musischen oder kreativen Bereich werden angemessene Leistungen erzielt. ☐ Der junge Mensch kann den Anforderungen der Ausbildungsstätte gerecht werden. ☐ Erlerntes Wissen kann abgerufen werden. ☐ Der Umgang mit Prüfungsstress bereitet dem jungen Menschen keine enormen Schwierigkeiten. ☐ Der junge Mensch stellt sich Prüfungen.
☐ Dem jungen Menschen gelingt es, mit Unterstützung von Hilfsmitteln oder einer Assistenzperson ein angemessenes Leistungsniveau zu erreichen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Mit Unterstützung erreicht der junge Mensch angemessene Noten in der Schule bzw. in seiner Ausbildung. ☐ Der junge Mensch zeigt mit Unterstützung angemessene Leistungen im sportlichen, musischen oder kreativen Bereich. ☐ Unterstützung wird angenommen. ☐ Mit Unterstützung kann sich der junge Mensch ausreichend konzentrieren und organisieren. ☐ Durch die Unterstützung bringt der junge Mensch genügend Antrieb auf.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

33.4 Ressourcen: Der junge Mensch besucht eine seinen kognitiven Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsstätte (vgl. ICF-CY d820 – d859, e585, e130, e135).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch besucht eine geeignete Ausbildungsstätte.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch besucht eine seinen Fähigkeiten entsprechende Schule. ☐ Eine den Fähigkeiten entsprechende Ausbildung wird absolviert. ☐ Der junge Mensch fühlt sich an seiner Ausbildungsstätte wohl. ☐ Es kommt zu keiner Überforderung. ☐ Es kommt zu keiner Unterforderung.
☐ Der junge Mensch kann mithilfe einer Assistenzperson eine geeignete Ausbildungsstätte besuchen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann mithilfe einer Assistenzperson eine geeignete Schule besuchen. ☐ Der junge Mensch absolviert mithilfe einer Assistenzperson eine seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

34. Kontinuität und Motivation

34.1 Risiko: Die Regelmäßigkeit des Besuchs der Ausbildungsstätte ist aufgrund der psychischen Störung nicht sichergestellt (vgl. ICF-CY d230, d820 – d839, e130, e135, e585).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch fehlt aufgrund seiner psychischen Störung an der Ausbildungsstätte.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch fehlt häufig im Unterricht bzw. Ausbildungsbetrieb. ☐ Im Unterricht bzw. Ausbildungsbetrieb hat der junge Mensch überdurchschnittlich lange Fehlzeiten. ☐ Wegen der Behandlung der psychischen Störung fehlt der junge Mensch häufig in der Ausbildungsstätte. ☐ Aufgrund von häufigen Arztterminen fehlt der junge Mensch im Unterricht bzw. im Betrieb. ☐ Der junge Mensch fehlt im Unterricht bzw. am Ausbildungsplatz durch stationäre Behandlungen über lange Zeiträume.
☐ Der junge Mensch muss aufgrund seiner psychischen Störung häufig den Unterricht oder die Arbeit unterbrechen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch braucht zusätzliche Pausen. ☐ Stress und Anforderungen setzen dem jungen Menschen schnell zu. ☐ Der junge Mensch muss den Unterricht bzw. den Ausbildungsplatz häufig verlassen, weil er Mitschüler/-innen bzw. Kolleginnen / Kollegen stört. ☐ Die psychische Störung bedingt direkt häufige Unterbrechungen, z. B. Einnässen, Einkoten, Zwang.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

34.2 Risiko: Der junge Mensch zeigt aufgrund der psychischen Störung keine Anstrengungsbereitschaft und Motivation zur Mitarbeit in seiner Ausbildungsstätte (vgl. ICF-CY d8451).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Die Bereitschaft zur Anstrengung in Ausbildungsbelangen ist aufgrund der psychischen Störung nicht vorhanden.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Die zur Aufgabenerfüllung erforderliche Aufmerksamkeit und Konzentration kann der junge Mensch nicht aufbringen. □ Durch die psychische Störung ist er so belastet, dass er darüber hinaus keine weiteren Anstrengungen leisten kann. □ Der junge Mensch kann die für die Anstrengung notwendige Energie nicht aufbringen. □ Ohne Unterstützung entwickelt der junge Mensch keine eigenständige Anstrengungsbereitschaft. □ Die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft ist auch mit Unterstützung nicht möglich.
□ Die Motivation des jungen Menschen zur Mitarbeit in der Ausbildungsstätte ist gering.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch zeigt deutlich sein Desinteresse an schulischen oder ausbildungsrelevanten Inhalten. □ Die Lehrkraft, die / der Ausbilder/-in oder Vorgesetzte können den jungen Menschen nicht zur Mitarbeit motivieren. □ Die Mitarbeit im Unterricht bzw. im Ausbildungsbetrieb wird verweigert.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

34.3 Ressourcen: Der junge Mensch besucht trotz der psychischen Störung regelmäßig seine Ausbildungsstätte (vgl. ICF-CY d230, d820 – d839, e130, e135, e585).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch hat keine überdurchschnittlichen Fehltag.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch erscheint regelmäßig zur Schule bzw. am Ausbildungsplatz. ☐ Die Teilnahme an Schulveranstaltungen bzw. Veranstaltungen des Ausbildungsbetriebs erfolgt regelmäßig. ☐ Die notwendigen stationären Behandlungen können in den Ferienzeiten erfolgen. ☐ Der junge Mensch benötigt keine stationäre Behandlung. ☐ Die ambulante Behandlung der psychischen Störung führt zu keinen Fehlzeiten in der Schule oder Ausbildungsstätte.
☐ Der junge Mensch kann ohne störungsbedingte Unterbrechungen durchgängig an den Ausbildungsangeboten teilnehmen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Auszeiten oder Unterrichtsausschlüsse kommen nicht vor. ☐ Der junge Mensch nimmt den Unterricht in allen Fächern wahr. ☐ Es benötigt keine besonderen Unterbrechungen aufgrund der psychischen Störung, z. B. wegen Einnässen, Zwängen. ☐ Der junge Mensch bleibt auch bei unterschiedlichen Ausbildungspersonen und -inhalten bei der Sache.
☐ Der junge Mensch kann mithilfe einer Assistenzperson ohne Unterbrechungen und Fehlzeiten an der Ausbildungsstätte sein.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch ist mithilfe der Assistenzperson regelmäßig an der Ausbildungsstätte. ☐ Durch die Hilfe der Assistenzperson werden keine Auszeiten an der Ausbildungsstätte benötigt. ☐ Durch die Assistenzperson kommt es zu keinen Unterbrechungen an der Ausbildungsstätte.
Freier Text / eigene Bemerkung:	

34.4 Ressourcen: Der junge Mensch zeigt trotz der psychischen Störung Anstrengungsbereitschaft und Motivation zur Mitarbeit in seiner Ausbildungsstätte (vgl. ICF-CY d8451, e130).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch strengt sich bei seinen Aufgaben an.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch möchte von sich aus gute Ergebnisse erzielen. ☐ Durch seine Mitschüler/-innen wird der junge Mensch angespornt, gute Ergebnisse zu erzielen. ☐ Die erforderliche Aufmerksamkeit und Konzentration zur Aufgabenerfüllung werden eigenständig aufgebracht. ☐ Der junge Mensch kann die für die Anstrengung notwendige Energie aufbringen. ☐ Mit Unterstützung der Lehrkraft gelingt es dem jungen Menschen, sich anzustrengen.
☐ Der junge Mensch ist meist motiviert zur Mitarbeit.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch arbeitet im Unterricht bzw. in der Ausbildungsstätte mit. ☐ Die Lehrkraft, die / der Ausbilder/-in oder die / der Vorgesetzte können den jungen Menschen zur Mitarbeit motivieren. ☐ Es besteht Interesse an den Unterrichtsinhalten bzw. Ausbildungsinhalten. ☐ Von seinen Mitschülerinnen/-schülern lässt sich der junge Mensch zur Mitarbeit motivieren.
☐ Der junge Mensch kann mithilfe einer Assistenzperson motiviert mitarbeiten und sich anstrengen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch strengt sich mithilfe der Assistenzperson im Unterricht bzw. in der Ausbildung an. ☐ Die Mitarbeit im Unterricht bzw. im Ausbildungsbetrieb ist mithilfe der Assistenzperson meist motiviert. ☐ Der junge Mensch lässt sich mithilfe der Assistenzperson wieder zur Mitarbeit bewegen.

Freier Text / eigene Bemerkungen:	
-----------------------------------	--

35. Integration

35.1 Risiko: Der junge Mensch schafft es aufgrund seiner psychischen Störung nicht, sich in strukturierten Situationen in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte zu integrieren (vgl. ICF-CY d740, d750, d8451, e325, e330, e360, e425, e430, e440, e450, e455).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch integriert sich nicht.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann sich nicht mit seiner Klasse bzw. mit seinem Ausbildungsbetrieb identifizieren. ☐ Kontakte zu Mitschülerinnen/-schülern bzw. Kolleginnen / Kollegen lehnt der junge Mensch aufgrund seiner psychischen Störung ab. ☐ Der junge Mensch fühlt sich unwohl in seiner Klasse bzw. in seinem Ausbildungsbetrieb.
☐ Der junge Mensch wird aufgrund seiner Störung von den anderen Gruppenmitgliedern ausgeschlossen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch hat eine Außenseiterposition in der Klasse bzw. im Betrieb, z. B. möchte niemand neben ihm sitzen. ☐ Bei Gruppenarbeitsaufträgen oder in Sportmannschaften wird der junge Mensch als einer der Letzten gewählt. ☐ Im Betrieb möchte kein/e Kollegin / Kollege mit dem jungen Menschen im Team arbeiten. ☐ Der junge Mensch hat die Rolle des Sündenbocks in der Schule bzw. in der Ausbildungsstätte.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

35.2 Risiko: Der junge Mensch schafft es aufgrund seiner psychischen Störung nicht, sich in unstrukturierten Situationen in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte zu integrieren (vgl. ICF-CY d740, d750, d8451, e325, e330, e360, e425, e430, e440, e450, e455).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch schafft es nicht, sich in Pausen mit seinen Klassenkameradinnen/-kameraden bzw. Kolleginnen / Kollegen gemeinsam zu beschäftigen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch verbringt die Pausen alleine. □ Kontakte zu Mitschülerinnen/-schülern bzw. Kolleginnen / Kollegen werden während der Pausen gemieden. □ In unstrukturierten Situationen kommt es regelmäßig zu Auseinandersetzungen und Streit. □ Der junge Mensch schafft es nicht, sich bei laufenden Aktivitäten selbstständig einzubringen. □ Spiel- und Kontaktangebote werden von dem jungen Menschen nicht unterbreitet. □ Spiel- und Kontaktangebote des jungen Menschen eskalieren regelmäßig.
□ Der junge Mensch schafft es aufgrund seiner psychischen Störung nicht, sich bei Festen und Ausflügen der Ausbildungsstätte zu integrieren.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch vermeidet die Teilnahme an Schulfesten und Ausflügen. □ Bei verpflichtenden Schulveranstaltungen werden meist psychosomatische Beschwerden geäußert, um fernbleiben zu können. □ Der junge Mensch nimmt bei Festen und Ausflügen kaum Kontakt zu Mitschülerinnen/-schülern bzw. Kolleginnen / Kollegen auf und zieht sich zurück. □ Die Teilnahme an außerschulischen bzw. betrieblichen Festen und Feiern wird gemieden. □ In unstrukturierten Situationen kann der junge Mensch nicht angemessen in Kontakt gehen. □ In unstrukturierten Situationen eskalieren Kontaktversuche des jungen Menschen.

☐ Der junge Mensch wird von Mitschülerinnen/-schülern bzw. Kolleginnen / Kollegen ausgeschlossen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wird von Mitschülerinnen/-schülern bzw. Kolleginnen / Kollegen während der Pausen gemieden. ☐ Bei Ausflügen oder Veranstaltungen findet er keinen Anschluss. ☐ Der junge Mensch wird aktiv von z. B. Spielen, Gesprächen ausgeschlossen. ☐ Unstrukturierte Situationen werden von den anderen genutzt, um den Kontakt mit dem jungen Menschen zu umgehen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

35.3 Ressourcen: Der junge Mensch ist trotz seiner psychischen Störung in strukturierten Situationen in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte integriert (vgl. ICF-CY d740, d750, d8451, e325, e330, e360, e425, e430, e440, e450, e455).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch erlebt sich als vollwertiges Mitglied des Klassenverbands bzw. der Ausbildungsstätte.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch fühlt sich an seiner Ausbildungsstätte wohl. ☐ Kontakte zu Mitschülerinnen/-schülern oder Kolleginnen / Kollegen bereiten keine oder wenig Probleme. ☐ Der junge Mensch kann sich mit seiner Klasse bzw. seiner Ausbildungsstätte identifizieren.
☐ Der junge Mensch wird von Mitschülerinnen/-schülern bzw. Kolleginnen / Kollegen als vollwertiges Mitglied der Gruppe behandelt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch nimmt keine besondere oder negative Rolle in der Klasse oder im Betrieb ein. ☐ Die Mitschüler/-innen akzeptieren den jungen Menschen und er ist in die Klasse integriert. ☐ Der junge Mensch wird von Kolleginnen / Kollegen akzeptiert und ist in den Betrieb integriert.
☐ Der junge Mensch ist mithilfe einer Assistenzperson gut in die Ausbildungsstätte integriert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Mit einer Assistenzperson gelingt es dem jungen Menschen, sich in die Klasse zu integrieren. ☐ Der junge Mensch ist mithilfe einer Assistenzperson gut in den Ausbildungsbetrieb integriert. ☐ Durch die Assistenzperson kann der junge Mensch an allen Aktivitäten der Ausbildungsstätte teilhaben. ☐ Der junge Mensch kann mithilfe der Assistenzperson die ganze Zeit über in der Klasse / im Betrieb bleiben. ☐ Die Rolle des jungen Menschen in der Klasse / im Ausbildungsbetrieb kann mithilfe der Assistenzperson gestärkt werden.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

35.4 Ressourcen: Der junge Mensch ist trotz seiner psychischen Störung in unstrukturierten Situationen in den Klassenverband / die Ausbildungsstätte integriert (vgl. ICF-CY d740, d750, d8451, e325, e330, e360, e425, e430, e440, e450, e455).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Unstrukturierte Situationen bereiten dem jungen Menschen im Ausbildungskontext keine Schwierigkeiten.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch verbringt die Pausen und weitere unstrukturierte Situationen, z. B. vor dem Unterricht, nach Schulschluss, mit anderen Kindern bzw. Kolleginnen / Kollegen. □ In unstrukturierten Situationen wird ein angemessenes Verhalten gezeigt. □ Schulausflüge bzw. Betriebsausflüge stellen kein Problem für den jungen Menschen dar. □ Der junge Mensch schafft es ohne Probleme, auch bei internen Festen und Feiern der Ausbildungsstätte teilzunehmen. □ Die Teilnahme an Schulfesten bzw. Betriebsfeiern bereitet keine Schwierigkeiten. □ Das Verhalten bei Schulfesten bzw. Betriebsfeiern ist angemessen. □ Der junge Mensch ist bei Festen und Feiern willkommen.
□ Der junge Mensch kann sich mithilfe einer Assistenzperson in unstrukturierten Situationen gut integrieren.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann sich mithilfe einer Assistenzperson in unstrukturierten Situationen wie z. B. in Pausen, bei Schulfesten gut integrieren. □ Mithilfe der Assistenzperson wird der junge Mensch in unstrukturierten Situationen nicht ausgeschlossen. □ Dem jungen Menschen gelingt es, sich mithilfe der Assistenzperson in unstrukturierten Situationen angemessen zu verhalten.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

36. Kontakt zu Führungspersonen

36.1 Risiko: Aufgrund der psychischen Störung ist dem jungen Menschen kein angemessener Umgang mit Führungspersonen möglich (vgl. ICF-CY d710, d720, d740, d820 – 859, e330, e360, e430).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kann nicht oder nur unzureichend mit Führungspersonen kommunizieren.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch antwortet nicht, wenn er von Lehrkräften oder Vorgesetzten angesprochen wird. ☐ Die Kommunikationsfähigkeiten sind nur gegenüber Führungspersonen eingeschränkt, z. B. stottern, stammeln, unzureichende Formulierung. ☐ Die Anwesenheit der Führungspersonen schüchtert den jungen Menschen grundlos ein. ☐ Der junge Mensch traut sich nicht, die Lehrkräfte oder Vorgesetzten anzusprechen.
☐ Der junge Mensch verhält sich distanzlos gegenüber der Führungsperson.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch sucht in auffälliger Weise die körperliche Nähe der Lehrkraft oder der / des Vorgesetzten. ☐ Die körperlichen Grenzen der Lehrkraft oder der / des Vorgesetzten können nicht eingehalten werden. ☐ Der junge Mensch spricht mit Führungspersonen wie mit Gleichaltrigen. ☐ Gegenüber Lehrkräften oder Vorgesetzten werden Schimpfwörter benutzt. ☐ Der junge Mensch verhält sich respektlos gegenüber Lehrkräften oder Vorgesetzten.
☐ Der junge Mensch wird von der Führungsperson aufgrund seiner psychischen Störung abgelehnt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Die Lehrkräfte oder Vorgesetzten geben dem jungen Menschen verbal oder nonverbal zu verstehen, dass sie ihn aufgrund seiner psychischen Störung ablehnen. ☐ Die Führungspersonen formulieren die Ablehnung des jungen Menschen aufgrund der psychischen

	Störung vor Mitschülerinnen/-schülern oder Arbeitskolleginnen/-kollegen. ☐ Die Lehrkräfte oder Vorgesetzten machen sich über den jungen Menschen lustig. ☐ Dem jungen Menschen wird vermittelt, fehl am Platz zu sein. ☐ Die Ausbildungspersonen machen dem jungen Menschen deutlich, dass er eine Mehrbelastung ist.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

36.2 Risiko: Aufgrund der psychischen Störung ist dem jungen Menschen kein angemessener Umgang mit Führungspersonen, die Leistungsanforderungen an ihn stellen, möglich (vgl. ICF-CY d710, d720, d740, d820 – 859, e330, e360, e430).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch reagiert auf Leistungsanforderungen unangemessen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch attackiert oder zerstört Gegenstände bei Leistungsanforderungen, z. B. zerreißt er demonstrativ das Aufgabenblatt. ☐ Bei Leistungsanforderungen reagiert der junge Mensch verbal aggressiv gegenüber den Lehrkräften oder Vorgesetzten, z. B. schreien, schimpfen. ☐ Der junge Mensch reagiert bei Leistungsanforderungen körperlich aggressiv gegenüber Führungspersonen, z. B. treten, etwas werfen. ☐ Die Ausbildungsperson kann die Aufgabe nicht aussprechen, weil der junge Mensch sie dabei ständig unterbricht. ☐ Der junge Mensch fängt sofort zu weinen an, wenn Anforderungen an ihn gestellt werden.
☐ Der junge Mensch verweigert den Kontakt bei Leistungsanforderungen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch zieht sich bei Leistungsanforderungen zurück. ☐ Die Kommunikation mit der Lehrkraft oder der / dem Vorgesetzten wird verweigert. ☐ Bei Leistungsanforderungen verlässt der junge Mensch das Klassenzimmer oder den Arbeitsplatz. ☐ Bei Leistungsanforderungen ignoriert der junge Mensch die Führungsperson. ☐ Auf Unterstützungsangebote wird nicht eingegangen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

36.3 Ressourcen: Der junge Mensch schafft es trotz der psychischen Störung, in einem guten Sozialkontakt mit seinen Führungspersonen zu stehen (vgl. ICF-CY d710, d720, d740, d820 – 859, e330, e360, e430).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
□ Der junge Mensch pflegt einen angemessenen Umgang mit seiner Führungsperson.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann seine Anliegen gegenüber seiner Lehrkraft oder seinen Vorgesetzten zum Ausdruck bringen. □ Auf Kontaktangebote von Lehrkräften oder Vorgesetzten reagiert der junge Mensch angemessen, z. B. weder zu zurückhaltend noch beleidigend. □ Es besteht Gesprächsbereitschaft gegenüber Führungskräften. □ Die Grenzen der Führungskraft werden sowohl verbal als auch nonverbal respektiert.
□ Der junge Mensch kann mithilfe einer Assistenzperson einen angemessenen Kontakt zur Führungsperson herstellen und aufrechterhalten.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch kann mithilfe der Assistenzperson seine Anliegen gegenüber den Lehrkräften oder Vorgesetzten äußern. □ Mithilfe der Assistenzperson wird angemessen auf Kontaktangebote von Lehrkräften oder Vorgesetzten reagiert. □ Dem jungen Menschen gelingt es mit Unterstützung, in kontinuierlichem Kontakt mit den Führungspersonen zu bleiben. □ Mithilfe der Assistenzperson kann der junge Mensch die Grenzen der Führungskräfte wahren.
□ Die Führungsperson verhält sich dem jungen Menschen gegenüber genauso wie gegenüber den anderen jungen Menschen der Gruppe.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch wird von Lehrkräften oder Vorgesetzten nicht anders behandelt als Mitschüler/-innen oder Kolleginnen / Kollegen, z. B. benachteiligt, bevorteilt. □ Die Führungsperson pflegt keine Vorurteile gegen den jungen Menschen.

	☐ Die Führungskraft kann sich auf die Besonderheiten des jungen Menschen einstellen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

36.4 Ressourcen: Trotz der psychischen Störung ist dem jungen Menschen ein angemessener Umgang mit Führungspersonen, die Leistungsanforderungen an ihn stellen, möglich (vgl. ICF-CY d710, d720, d740, d820 – 859, e330, e360, e430).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch verhält sich bei Leistungsanforderungen angemessen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch stellt sich Leistungsanforderungen. ☐ Bei Leistungsanforderungen arbeitet der junge Mensch konzentriert. ☐ Der junge Mensch bemüht sich, bei Leistungsanforderungen seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu präsentieren. ☐ Bei Unklarheiten kann der junge Mensch bei der Ausbildungsperson ruhig nachfragen.
☐ Der junge Mensch bleibt auch bei Leistungsanforderungen in Kontakt mit Führungspersonen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch verändert sein Verhalten gegenüber der Führungsperson auch bei Leistungsanforderungen nicht. ☐ Auch bei Leistungsanforderungen bleibt der junge Mensch höflich gegenüber den Führungskräften. ☐ Bei Leistungsanforderungen bleibt der junge Mensch ruhig und gesprächsbereit. ☐ Der junge Mensch lässt sich auf Unterstützungsangebote ein.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

FREIZEIT

Kann im § 118 Abs. 1 SGB IX folgenden Nummern zugeordnet werden:

Nr. 7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Nr. 9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

37. Gestaltung der Freizeit

37.1 Risiko: Der junge Mensch ist aufgrund der psychischen Störung nicht in der Lage, seine Freizeit angemessen zu gestalten (vgl. ICF-CY d920, e325, e330, e345, e425, e430, e445, e460 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch beschäftigt sich in seiner Freizeit aufgrund seiner psychischen Störung mit für ihn schädlichen Tätigkeiten.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch konsumiert schädliche Substanzen. ☐ Im Kontext der psychischen Störung werden exzessive Verhaltensweisen gezeigt, z. B. übertriebenes Sportverhalten, übermäßiges Waschen. ☐ Der junge Mensch zeigt delinquentes Verhalten.
☐ Der junge Mensch kann sich in seiner Freizeit aufgrund der psychischen Störung nicht mit den Dingen beschäftigen, die er gerne möchte.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch schafft es nicht, die nötige Energie aufzubringen, um das zu tun, was er gerne möchte. ☐ Ängste hindern den jungen Mensch daran, sich mit den Dingen zu beschäftigen, die er gerne tun möchte. ☐ Aufgrund von Zwängen kann sich der junge Mensch nicht den gewünschten Beschäftigungen widmen. ☐ Gewünschte Freizeitaktivitäten können nicht durchgeführt werden, da Schwierigkeiten mit entsprechenden Autoritätspersonen, z. B. Trainer/-innen im Sportverein, bestehen. ☐ Die Schwierigkeiten im Umgang mit Fremden hindern den jungen Menschen daran, gewünschte Freizeitaktivitäten durchzuführen.

□ Dem jungen Menschen werden gewünschte Freizeitbeschäftigungen aufgrund seiner psychischen Störung verwehrt.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: □ Der junge Mensch wird z. B. von dem Verein, vom gewünschten Freizeitangebot (aktiv) ausgeschlossen. □ Der Unterstützungsbedarf des jungen Menschen übersteigt die Möglichkeiten des Anbieters, z. B. Medikamentengabe. □ Die Teilnahme am gewünschten Angebot wird dem jungen Menschen subtil verwehrt, z. B. durch Unfreundlichkeit, Beschimpfungen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

37.2 Risiko: Der junge Mensch ist aufgrund der psychischen Störung nicht in der Lage, sich selbst zu beschäftigen (vgl. ICF-CY d920, e325, e330, e345, e425, e430, e445, e460 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Dem jungen Menschen fehlt die emotionale Ausgeglichenheit, um sich selbst altersentsprechend zu beschäftigen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch ist zu beschäftigt mit sich selbst. ☐ Es fällt ihm durchgängig schwer, bei einer Sache zu bleiben. ☐ Der junge Mensch kommt nicht zur Ruhe. ☐ Es fehlt an Ideen. ☐ Der junge Mensch lässt sich von Außenreizen überfluten.
☐ Der junge Mensch hat nicht den notwendigen Antrieb, um sich selbst altersentsprechend zu beschäftigen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch zeigt sich passiv und ohne Interessen. ☐ Es bestehen depressive Verstimmungen. ☐ Der junge Mensch ist auf Außensteuerung, Motivation und Rückversicherung angewiesen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

37.3 Ressourcen: Der junge Mensch ist trotz der psychischen Störung in der Lage, seine Freizeit angemessen zu gestalten (vgl. ICF-CY d920, e325, e330, e345, e425, e430, e445, e460 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch beschäftigt sich mit altersangemessenen Tätigkeiten, die ihm gefallen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch ist in der Lage, eigene Interessen aktiv umzusetzen. ☐ Die eigenen Neigungen und Interessen sind bekannt. ☐ Der junge Mensch geht Aktivitäten nach, die für seine Entwicklung förderlich sind.
☐ Dem jungen Menschen stehen Freizeitbeschäftigungen offen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann am gewünschten Freizeitangebot teilnehmen, z. B. mit Nachbarn, im Verein. ☐ Dem Unterstützungsbedarf des jungen Menschen wird durch den Anbieter Rechnung getragen, z. B. Übernahme der Aufsicht. ☐ Die Teilnahme des jungen Menschen ist selbstverständlich.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

37.4 Ressourcen: Der junge Mensch ist trotz der psychischen Störung in der Lage, sich selbst zu beschäftigen (vgl. ICF-CY d920, e325, e330, e345, e425, e430, e445, e460 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch bringt die emotionale Ausgeglichenheit auf, um sich selbst zu beschäftigen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch ist durch seine Freizeitbeschäftigung gestärkt und selbstbewusst. ☐ Die selbst gewählte Beschäftigung bringt den jungen Menschen zur Ruhe. ☐ Der junge Mensch genießt es, auch Zeit für sich zu haben.
☐ Der junge Mensch hat genügend Antrieb, um sich selbst zu beschäftigen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Es besteht Eigenmotivation, angemessene Freizeitangebote zu wählen. ☐ Der junge Mensch hat eine Idee, wie er sich selbst beschäftigen kann, auch wenn keine Anregung von außen kommt. ☐ Es bereitet dem jungen Menschen Spaß, seine Freizeit eigenverantwortlich planen und gestalten zu können.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

38. Hobbys und Interessen

38.1 Risiko: Der junge Mensch ist aufgrund seiner psychischen Störung bei der Findung von altersentsprechenden Hobbys und Interessen eingeschränkt (vgl. ICF-CY d920, e410 – e430, e445 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch ist so sehr mit sich selbst beschäftigt, dass er keine Kapazitäten für die Entwicklung von Hobbys oder Interessen hat.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Ängste oder Zwänge beherrschen das Denken des jungen Menschen vollständig. ☐ Der junge Mensch ist in seiner Gedankenspirale gefangen. ☐ Hobbys werden als unnötig oder gar hinderlich gesehen.
☐ Der junge Mensch hat Probleme, sich auf ein Thema zu fokussieren.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch lässt sich so stark von Außenreizen ablenken, dass es ihm nicht gelingt, bei einer Sache zu bleiben. ☐ Es fehlt an Konzentrationsfähigkeit. ☐ Der junge Mensch verfügt über eine niedrige Frustrationstoleranz. ☐ Die schnelle Begeisterungsfähigkeit und das Durchhaltevermögen stehen nicht im Verhältnis. ☐ Der junge Mensch zeigt schwankende Interessen.
☐ Der junge Mensch bringt nicht genügend Antrieb auf, um dem Hobby aktiv nachzugehen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch schläft fast ausschließlich in seiner Freizeit. ☐ Die Freizeit verbringt der junge Mensch überwiegend mit Grübeln. ☐ Der junge Mensch ist auf Hindernisse fokussiert. ☐ Positive Aspekte eines Hobbys werden kaum erkannt oder stehen vermeintlich nicht im Verhältnis.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

38.2 Risiko: Der junge Mensch zeigt Schwierigkeiten, Hobbys und Interessen über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten (vgl. ICF-CY d160, d920, e410 – e430, e445 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch wechselt immer wieder die Hobbys.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Es erfolgt eine Orientierung ausschließlich an Trends, ohne zu hinterfragen. ☐ Die Wahlmöglichkeiten überfordern ihn. ☐ Es gelingt dem jungen Menschen nicht, sich festzulegen. ☐ Der junge Mensch zeigt keine Anstrengungsbereitschaft. ☐ Bei Anforderungen gibt der junge Mensch auf.
☐ Der junge Mensch wechselt ständig seine Interessen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch zeigt keine vertieften Kenntnisse in einem Interessenbereich. ☐ Es besteht nur kurzfristiges Interesse für Themen. ☐ Von anderen und Trendthemen lässt sich der junge Mensch schnell, aber nicht nachhaltig begeistern.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

38.3 Ressourcen: Der junge Mensch kann trotz seiner psychischen Störung altersentsprechende Hobbys und Interessen finden (vgl. ICF-CY d920, e410 – e430, e445 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch bringt die notwendige Konzentration auf, altersgemäße Interessen und Hobbys zu entwickeln.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann ein Hobby pflegen und weiterentwickeln. ☐ Sein Hobby verhilft dem jungen Menschen zur Ausgeglichenheit. ☐ Es gelingt dem jungen Menschen, sich auf ein Interesse / Hobby zu fokussieren. ☐ Die Ablenkbarkeit im Bereich Hobby / Interesse ist altersentsprechend.
☐ Der junge Mensch hat genügend emotionale Stabilität, um sich mit altersgemäßen Themen zu beschäftigen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch ist in der Lage, eigene Hobbys und Interessen zu verfolgen und kann sich dabei von anderen abgrenzen. ☐ Es ist genügend Selbstbewusstsein vorhanden, um nicht jedem Trend zu folgen. ☐ Der junge Mensch kann die eigenen Interessen wahrnehmen und formulieren.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

38.4 Ressourcen: Der junge Mensch kann Hobbys und Interessen über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten (vgl. ICF-CY d160, d920, e410 – e430, e445 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch pflegt ein Hobby über einen längeren Zeitraum.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch findet immer wieder neue Aspekte in seinem Hobby, die ihm gefallen. ☐ Es besteht der Ehrgeiz, sich in einem Interessensgebiet zu vertiefen. ☐ Es bereitet dem jungen Menschen Spaß, an einer Sache dranzubleiben und Fortschritte zu erreichen. ☐ Es gelingt dem jungen Menschen, sich über einen längeren Zeitraum festzulegen.
☐ Der junge Mensch lässt sich auch durch kleinere Rückschläge oder Enttäuschungen nicht von seinem Hobby oder seinen Interessen abbringen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch zeigt Durchhaltevermögen und gibt bei z. B. Rückschlägen, Kritik nicht auf. ☐ Mit Enttäuschungen und Misserfolgen kann er altersentsprechend umgehen. ☐ Der junge Mensch ist in der Lage, Kritik anzunehmen und Tipps umzusetzen. ☐ Die Rahmenbedingungen des eigenen Hobbys können angenommen werden.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

39. Zugehörigkeit / Geselligkeit

39.1 Risiko: Die Zugehörigkeit zu Vereinen, Gruppen ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710 – d750, d920, e320, e325, e330, e345).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kann sein Verhalten nicht regulieren.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch reagiert überdreht und aggressiv in Gruppensituationen. ☐ Es gelingt dem jungen Mensch nicht, die Distanz zu anderen angemessen zu regulieren. ☐ Größere Menschenansammlungen führen zur Überforderung. ☐ Der junge Mensch setzt körperlichen Kontakt unangemessen ein, z. B. zu grob. ☐ Die Regeleinhaltung fällt dem jungen Menschen schwer.
☐ Der junge Mensch zeigt wenig Toleranz und Rücksichtnahme gegenüber anderen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann sich nicht an Gesprächsregeln halten. ☐ Es ist dem jungen Menschen wichtig, stets im Mittelpunkt zu stehen. ☐ Grenzen und Meinungen anderer werden nicht wahrgenommen. ☐ Es gelingt dem jungen Menschen kaum, die Grenzen und Meinungen anderer zu akzeptieren.
☐ Der junge Mensch ist durch die Struktur des Angebots überfordert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch ist in unstrukturierten Situationen überfordert und zeigt auffälliges Verhalten, z. B. wild und laut sein, überdrehtes Verhalten. ☐ Es gelingt dem jungen Menschen nicht, sich der Struktur anzupassen. ☐ Der junge Mensch zeigt sich in für ihn überstrukturierten Situationen überfordert und versucht auszubrechen, z. B. durch Aggressionen, Weinen.

	☐ Die gegebene Struktur entspricht nicht seinen Vorstellungen und kann nicht akzeptiert werden, z. B. im Kontext von Zwangsstörungen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

39.2 Risiko: Die Möglichkeit zur Teilnahme an geselligen Ereignissen ist aufgrund der psychischen Störung beeinträchtigt (vgl. ICF-CY d710, d730, d9205, e325, e330, e345, e425, e445, e460 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch verhält sich bei geselligen Ereignissen, z. B. Straßen- und Volksfeste, unangemessen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch zeigt sich z. B. aggressiv, distanzlos und rücksichtslos. ☐ Aufgrund von Reizüberflutung zeigt er sich überfordert. ☐ Der junge Mensch kann seine Impulse nicht steuern. ☐ Vorherrschende Regeln können nicht verinnerlicht und umgesetzt werden.
☐ Der junge Mensch hat große Ängste oder Vorbehalte, an geselligen Ereignissen teilzunehmen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Größere Menschenansammlungen werden gemieden. ☐ Größere Ereignisse machen dem jungen Menschen Angst, da er diese nicht einschätzen und kontrollieren kann. ☐ Der junge Mensch hat Angst vor Stigmatisierung oder davor, negative Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.
☐ Der junge Mensch wird aufgrund seiner Störung von geselligen Ereignissen ausgeschlossen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Die Bezugspersonen des jungen Menschen weigern sich, bestimmte Ereignisse mit ihm zu besuchen. ☐ Es besteht Hausverbot wegen unangemessenen Verhaltens. ☐ Es zeigt niemand Bereitschaft, die Betreuung / Begleitung des jungen Menschen zu übernehmen. ☐ In dem jungen Menschen wird ein Hemmnis für gute Laune bei geselligen Erlebnissen gesehen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

39.3 Ressourcen: Der junge Mensch fühlt sich zu Vereinen oder Gruppen zugehörig (vgl. ICF-CY d710 – d750, d920, e320, e325, e330, e345).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch ist Mitglied in einem Verein oder einer Freizeitgruppe.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch fühlt sich wohl als Mitglied und geht gerne zu Aktivitäten. ☐ Die Mitgliedschaft ist dem jungen Menschen wichtig. ☐ Es besteht eine regelmäßige Teilnahme am Vereinsleben.
☐ Der junge Mensch wird von anderen Vereins- oder Gruppenmitgliedern als vollwertiges Mitglied akzeptiert.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann sein Verhalten so steuern, dass er als Mitglied akzeptiert ist. ☐ Es findet eine aktive Einbindung des jungen Menschen statt. ☐ Der junge Mensch ist nicht nur ein geduldetes Mitglied. ☐ Es bestehen altersentsprechende Rechte und Pflichten im Verein.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

39.4 Ressourcen: Der junge Mensch kann altersentsprechend an geselligen Ereignissen teilnehmen
(vgl. ICF-CY d710, d730, d9205, e325, e330, e345, e425, e445, e460 – e499).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch nimmt gerne an geselligen Ereignissen teil.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann sein Verhalten in größeren Gruppen angemessen steuern. ☐ Auch bei größeren Menschenansammlungen behält der junge Mensch die Orientierung. ☐ Die Teilnahme an geselligen Ereignissen ist dem jungen Menschen wichtig. ☐ Es bestehen Handlungsstrategien für schwierige und unübersichtliche Situationen. ☐ Der junge Mensch hat die Selbstsicherheit, sich in diesem Rahmen zu bewegen.
☐ Dem jungen Menschen wird die Teilnahme an geselligen Ereignissen, z. B. Straßen- und Volksfeste, ermöglicht.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch wird von seinen Bezugspersonen mitgenommen. ☐ Die gesellschaftlichen Regeln sind dem jungen Menschen bekannt und er kann sich an diese halten. ☐ Es finden sich Begleitpersonen, wenn der junge Mensch zu einer Veranstaltung möchte.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

40. Medien

40.1 Risiko: Der junge Mensch hat aufgrund seiner psychischen Störung eingeschränkten Zugang zu Medien (vgl. ICF-CY d166, d170, d325, d345, d360, d369, e560).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch verweigert die Nutzung von Bildschirmmedien.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch fürchtet sich vor Bildschirmmedien. ☐ Die Benutzung von nicht eigenem medialen Arbeitsmaterial wird von dem jungen Menschen verweigert. ☐ Bildschirmmedien werden aufgrund der Angststörung abgelehnt, z. B. Strahlen, Abhören. ☐ Die Lichteffekte der medialen Geräte empfindet der junge Mensch als unangenehm.
☐ Der junge Mensch kann Medieninhalte nicht altersgerecht entschlüsseln.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann Geschriebenes nicht altersentsprechend lesen. ☐ Die visuellen und auditiven Reize überfordern den jungen Menschen. ☐ Inhalte können nicht aufgenommen und verarbeitet werden. ☐ Der junge Mensch kann seine Wahrnehmung nicht ausreichend fokussieren, um Medien zu nutzen.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

40.2 Risiko: Die Fähigkeit zur sinnvollen und zeitlich angemessenen Nutzung von Medien ist aufgrund der psychischen Störung eingeschränkt.

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch konsumiert Medien exzessiv.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren, Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann die von seinen Bezugspersonen gesetzten Grenzen bezüglich seines Medienkonsums nicht einhalten. ☐ Die Nutzung von Bildschirmmedien erfolgt heimlich. ☐ Der junge Mensch kann sich in der Mediennutzung nicht selbst begrenzen. Hinweise für junge Volljährige von 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kann sich in der Mediennutzung nicht selbst begrenzen. ☐ Eigene Aufgaben werden über den Medienkonsum hinaus vergessen. ☐ Es findet eine Vernachlässigung körperlicher Grundbedürfnisse aufgrund des Medienkonsums statt, z. B. Körperhygiene, Nahrungsaufnahme.
☐ Der junge Mensch hält sich auf jugendgefährdenden Onlineseiten / -Plattformen auf.	Hinweise für Kinder von 6 – 14 Jahren, Jugendliche und Heranwachsende von 14 – 18 Jahren: ☐ Der junge Mensch ignoriert die Jugendschutzbestimmungen / FSK. ☐ Es besteht kein Bewusstsein für die medialen Gefahren. ☐ Der junge Mensch lässt sich manipulieren und geht auf unangemessene Forderungen ein.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

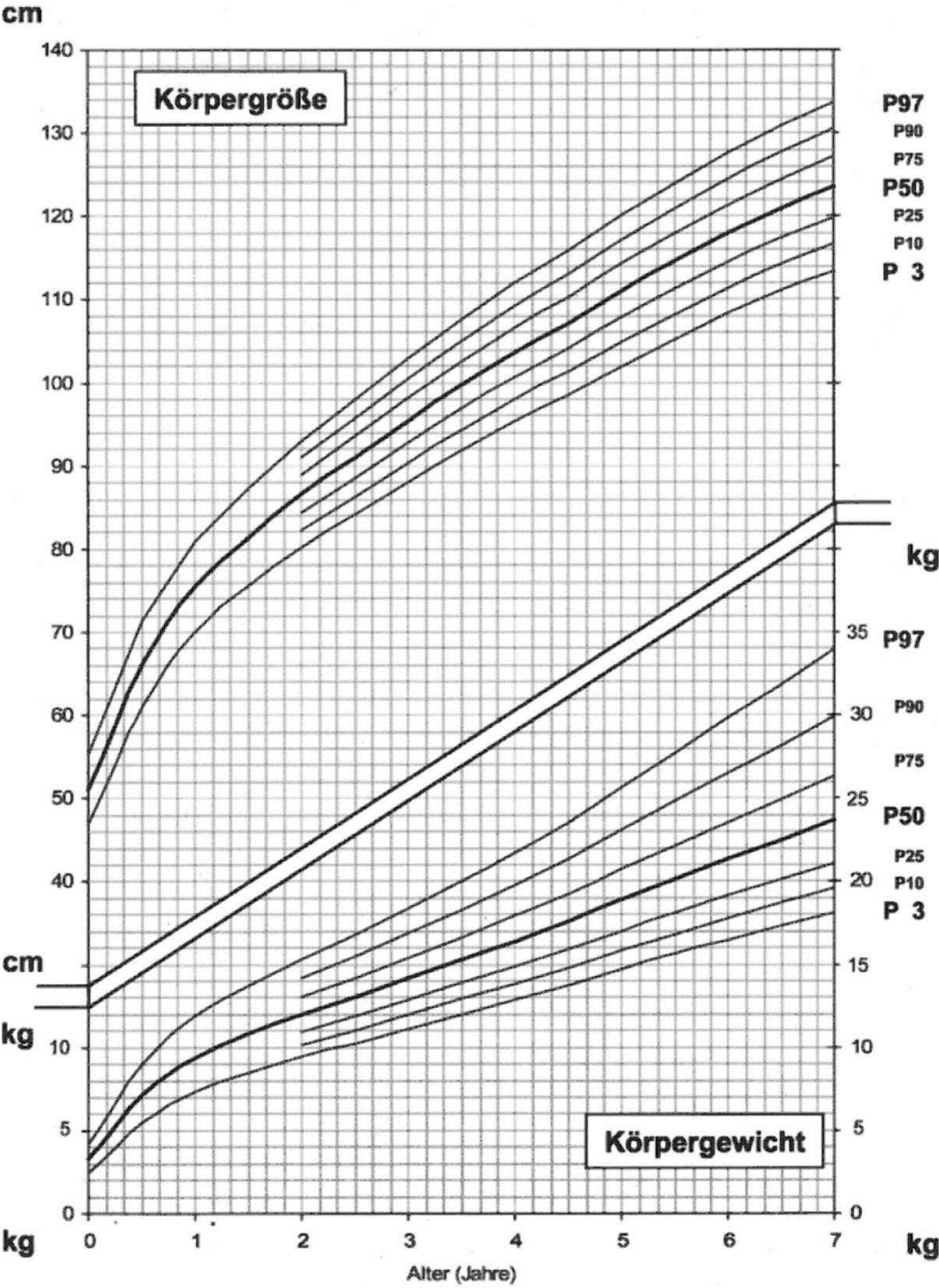
40.3 Ressourcen: Der junge Mensch hat trotz seiner psychischen Störung einen Zugang zu Medien (vgl. ICF-CY d166, d170, d325, d345, d360, d369, e560).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kann Bildschirmmedien altersentsprechend bedienen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch nutzt die unterschiedlichen Medien altersangemessen. ☐ Inhalte können sondiert werden. ☐ Es gelingt dem jungen Menschen, mediale Inhalte zu unterscheiden und altersentsprechend zu verarbeiten.
☐ Der junge Mensch hat keine Ängste im Zusammenhang mit der Nutzung von Bildschirmmedien.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch steht der medialen Welt offen gegenüber. ☐ Es findet ein kritischer Umgang mit der digitalen Welt statt. ☐ Der junge Mensch nutzt eigenes und auch fremdes mediales Arbeitsmaterial. ☐ Der junge Mensch hat keine Berührungsängste im Kontext der Nutzung.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

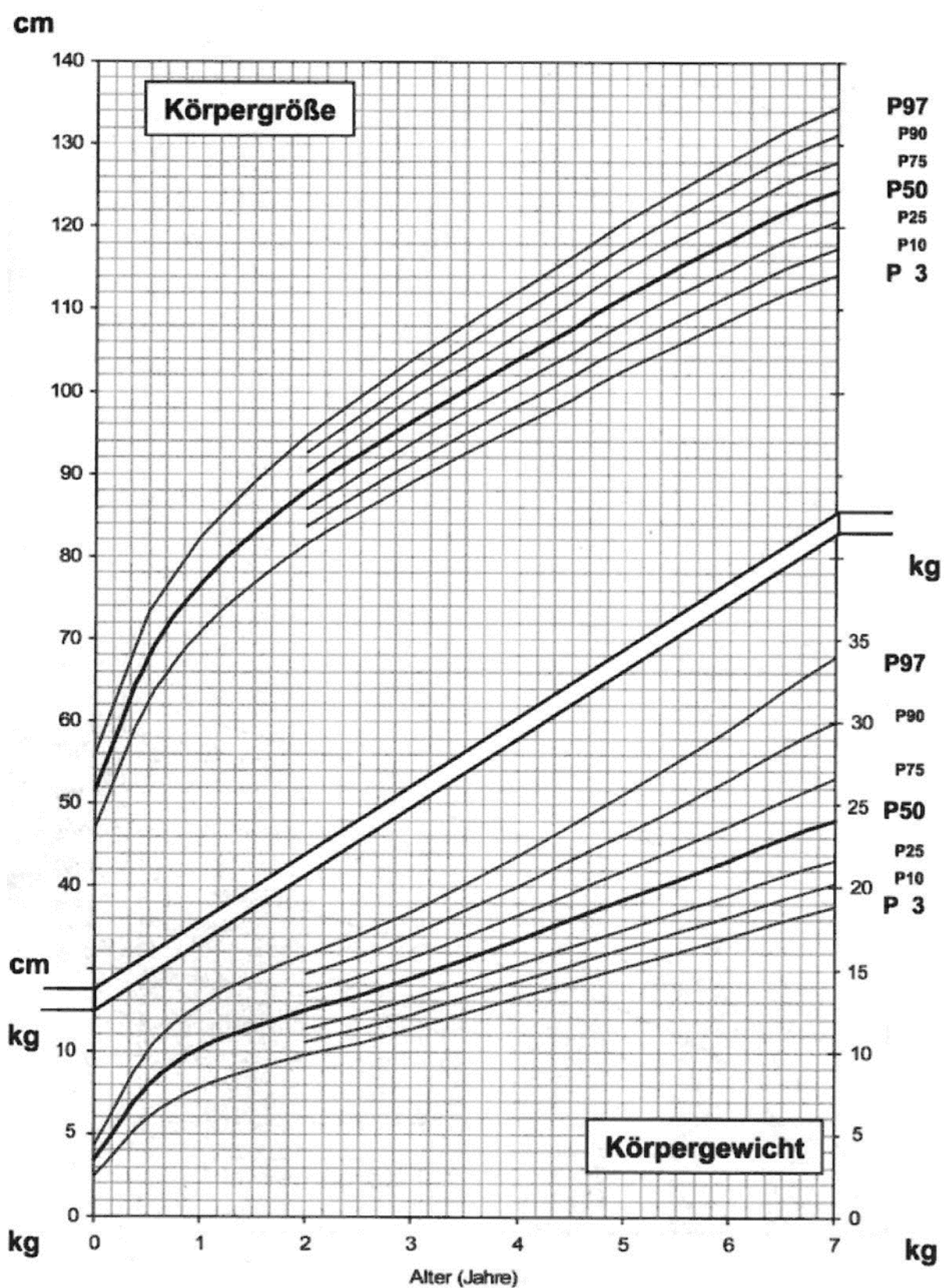
40.4 Ressourcen: Der junge Mensch kann Medien trotz der psychischen Störung altersentsprechend und zeitlich angemessen sinnvoll nutzen (vgl. ICF-CY e325).

Konkretisierung	altersspezifische Beispiele
☐ Der junge Mensch kann sich seine Medienzeiten selbstverantwortlich einteilen.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch achtet auf angemessenen Medienkonsum. ☐ Alltagsaufgaben werden darüber hinaus wahrgenommen. ☐ Der junge Mensch setzt angemessene Prioritäten im Kontext Mediennutzung / -zeit. ☐ Die eigenen Grundbedürfnisse werden zuverlässig von dem jungen Menschen wahrgenommen.
☐ Der junge Mensch ist verantwortungsvoll im Umgang mit Medien.	Hinweise für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 6 – 14, 14 – 18, 18 – 21 Jahren: ☐ Der junge Mensch kennt die FSK und hält sich daran. ☐ Die Medien werden auch als Informationsquelle für z. B. schulische Angelegenheiten begriffen und genutzt. ☐ Der junge Mensch unterscheidet zwischen realen und ausschließlich virtuellen Freundschaften. ☐ Die Gefahren der virtuellen Welt sind dem jungen Menschen bekannt und er kann diese einschätzen. ☐ Der junge Mensch schädigt sich und andere nicht durch (virtuelle) Medien, z. B. durch negative Selbst- und Fremddarstellung.
Freier Text / eigene Bemerkungen:	

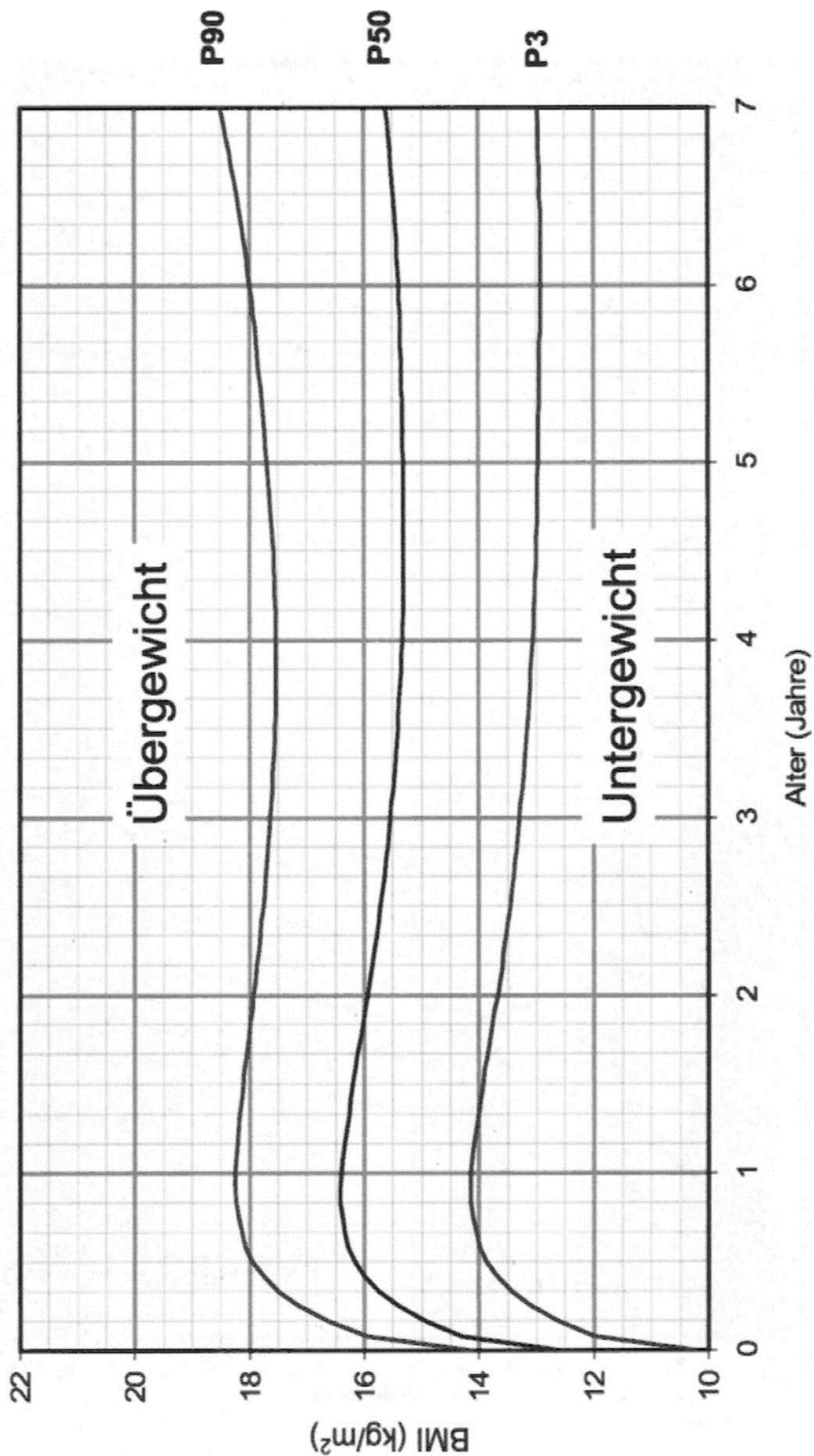
Perzentilkurven für Körpergröße und -gewicht (Mädchen 0 - 7 Jahre)



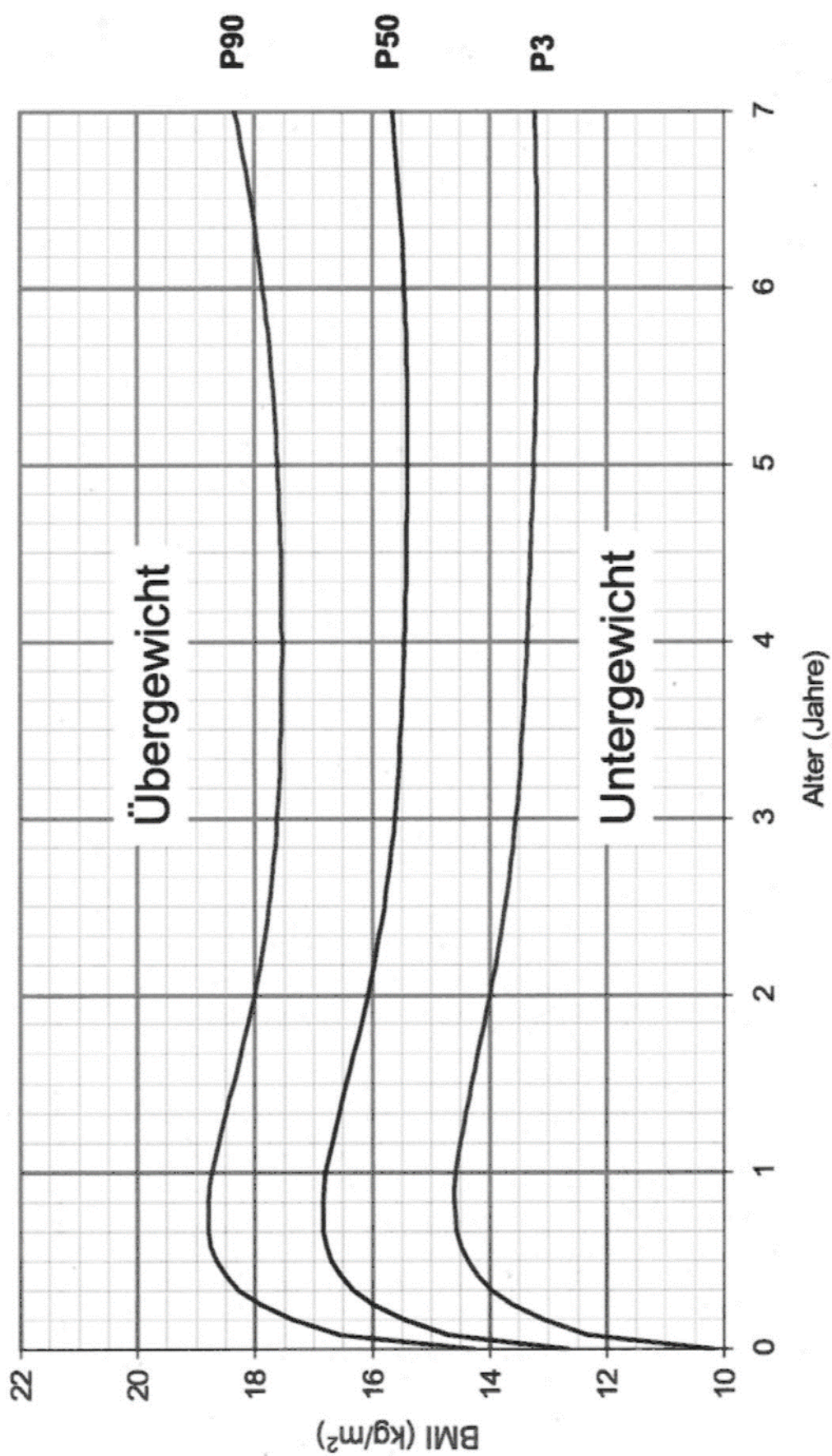
Perzentilkurven für Körpergröße und -gewicht (Jungen 0 - 7 Jahre)



Perzentilkurven für den Body Mass Index (Mädchen 0 - 7 Jahre)



Perzentilkurven für den Body Mass Index (Jungen 0 - 7 Jahre)



Der Hilfeplan

1. Ausgangssituation.....	2
1.1 Stammdaten.....	2
1.2 Familiengerichtliche Entscheidung	7
1.3 Anamnetische Daten / bisherige Hilfen	8
2. Bedarf.....	12
2.1 Gefährdungseinschätzung	12
2.2 Erzieherischer Bedarf.....	15
2.3 Eingliederungshilfebedarf	18
2.4 Zusammenfassende Feststellung des Hilfebedarfs.....	21
2.5 Zielsetzungen	22
2.5.1 Zielsetzungen aus dem erzieherischen Bedarf	22
2.5.2 Zielsetzungen aus dem Eingliederungshilfebedarf	24
2.5.3 Zusammenfassende Feststellung der vier wichtigsten Zielvereinbarungen.....	26
3. Hilfeart	27
3.1 Notwendige und geeignete Hilfeart.....	28
3.2 Details zur Ausgestaltung.....	29
3.3 Feststellung zum Wunsch- und Wahlrecht	30
4. Leistungen	31
4.1 Leistungsanspruch.....	31
4.2 Art, Umfang und Zeitstruktur der zu erbringenden Leistung	33
4.3 Kostenfragen / Erklärung zur wirtschaftlichen Situation	34
5. Zusammenarbeit	38
5.1 Kooperationspartner.....	38
5.2 Konferenz / Bericht	39
5.3 Fortschreibung	41

1. Ausgangssituation

örtlich zuständiges Jugendamt (§§ 86 ff. SGB VIII)	
Jugendamtsschlüssel	
Sozialraum	
Fachkraft	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Zimmernummer	
Aktenzeichen	
Erstellungsdatum	

1.1 Stammdaten junger Mensch

Name, Vorname(n)	
Adresse	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geschlecht	
Staatsangehörigkeit	
ausländisches Herkunftsland	
Konfession	
Kinder- / Hausarzt	
Krankenversicherung	
Schule / Ausbildung / Arbeitgeber	
derzeitiger Aufenthaltsort	☐ bei Eltern ☐ bei Mutter ☐ bei Vater ☐ bei Pflegefamilie ☐ bei Adoptivfamilie ☐ ohne festen Aufenthalt ☐ an unbekanntem Ort ☐ Sonstiges; bitte angeben:

**Eltern
Mutter**

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
ausländisches Herkunftsland	
Konfession	
Familienstand	
Beruf	
Umfang der Arbeitszeit	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit, Stundenzahl angeben
Arbeitgeber	
sorgeberechtigt für jungen Menschen (falls nein, siehe familiengerichtliche Entscheidungen)	☐ ja ☐ nein

Vater

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
ausländisches Herkunftsland	
Konfession	
Familienstand	
Beruf	
Umfang der Arbeitszeit	☐ Vollzeit ☐ Teilzeit, Stundenzahl angeben:
Arbeitgeber	
sorgeberechtigt für jungen Menschen (falls nein, siehe familiengerichtliche Entscheidungen)	☐ ja ☐ nein

Geschwister
Geschwister 1

Status:	☐ leiblich ☐ Halbgeschwister ☐ Stiefgeschwister ☐ Adoptivgeschwister
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
ggf. Anschrift	

Geschwister 2

Status:	☐ leiblich ☐ Halbgeschwister ☐ Stiefgeschwister ☐ Adoptivgeschwister
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
ggf. Anschrift	

Geschwister 3

Status:	☐ leiblich ☐ Halbgeschwister ☐ Stiefgeschwister ☐ Adoptivgeschwister
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
ggf. Anschrift	

Geschwister 4

Status:	☐ leiblich ☐ Halbgeschwister ☐ Stiefgeschwister ☐ Adoptivgeschwister
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
ggf. Anschrift	

Geschwister 5

Status:	☐ leiblich ☐ Halbgeschwister ☐ Stiefgeschwister ☐ Adoptivgeschwister
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
ggf. Anschrift	

sonstige Familienmitglieder oder wichtige Bezugspersonen (z. B. Großeltern)
sonstige Bezugsperson 1

Stellung zum jungen Menschen	
Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Konfession	
Beruf	

sonstige Bezugsperson 2

Stellung zum jungen Menschen	
Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Konfession	
Beruf	

sonstige Bezugsperson 3

Stellung zum jungen Menschen	
Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Konfession	
Beruf	

sonstige Bezugsperson 4

Stellung zum jungen Menschen	
Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Konfession	
Beruf	

1.2 Familiengerichtliche Entscheidung

familiengerichtliche Entscheidungen bzgl. der Ausübung der elterlichen Sorge für die Mutter

☐ Entzug der elterlichen Sorge (§ 1666 BGB)
☐ vollständiger Entzug der elterlichen Sorge
☐ Aufenthaltsbestimmung entzogen
☐ Pflege entzogen
☐ Gesundheit entzogen
☐ Vermögen entzogen
☐ Beantragung von Sozialleistungen entzogen
☐ Sonstiges:

familiengerichtliche Entscheidungen bzgl. der Ausübung der elterlichen Sorge für den Vater

☐ Entzug der elterlichen Sorge (§ 1666 BGB)
☐ vollständiger Entzug der elterlichen Sorge
☐ Aufenthaltsbestimmung entzogen
☐ Pflege entzogen
☐ Gesundheit entzogen
☐ Vermögen entzogen
☐ Beantragung von Sozialleistungen entzogen
☐ Sonstiges:

familiengerichtliche Auflagen

☐ Hinwirken auf Einvernehmen (§ 156 FamFG)
☐ richterliche Genehmigung für freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1631b BGB)
☐ Sonstiges:

gesetzliche Vertretung (falls nicht Eltern)

Personensorgeberechtigte(r)	
Aufenthaltsbestimmungsrecht	
Stellung zum jungen Menschen	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon / E-Mail	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Konfession	
Familienstand	
Beruf	

Umgangsregelung für	Mutter	Vater	sonstige:
☐ freiwillige Regelung	☐ Mutter	☐ Vater	
☐ familiengerichtliche Regelung	☐ Mutter	☐ Vater	

1.3 Anamnetische Daten / bisherige Hilfen
Herkunftsfamilie

☐ Die Eltern leben zusammen.
☐ Die Mutter lebt alleine oder mit neuem Partner (Name):
☐ Der Vater lebt alleine oder mit neuer Partnerin (Name):
☐ Die Eltern sind verstorben.
☐ unbekannt
☐ Sonstiges:

Aufenthalt des jungen Menschen vor der Hilfe

☐ Haushalt der Eltern / eines Elternteils / von den Sorgeberechtigten
☐ Verwandtenfamilie
☐ nicht-verwandte Familie (z. B. Pflegefamilie, Pflegestelle gem. § 44 SGB VIII)
☐ Adoptivfamilie
☐ eigene Wohnung
☐ Heim oder betreute Wohnform (gem. § 45 SGB VIII)
☐ Psychiatrie
☐ sozialpädagogisch betreute Einrichtung (z. B. Internat, Mutter/Vater-Kind-Einrichtung)
☐ Sonstiges (z. B. JVA, Frauenhaus etc.):
☐ ohne festen Aufenthalt
☐ unbekannter Aufenthalt

Familienanamnese

☐ relevante Ereignisse in der Familiengeschichte:
☐ relevante Ereignisse in der Biografie der Mutter:
☐ relevante Ereignisse in der Biografie des Vaters:
☐ relevante Ereignisse in der Biografie des jungen Menschen:

bisherige soziale Betreuungsformen / Bildungsweg

☐ Kinderkrippe
☐ Tagespflege
☐ Kindergarten
☐ Schule
☐ Hort
☐ Berufsausbildung
☐ Beschäftigungsverhältnis
☐ Sonstiges (bitte angeben):

bisherige Hilfen (pädagogisch und / oder therapeutisch)

Art der Hilfe	von / bis:
☐ institutionelle Beratung durch:	
☐ § 28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit der Familie (Eltern und Kind)	
☐ § 28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit Eltern (zusammen oder einzeln)	
☐ § 28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit dem jungen Menschen	
☐ § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	
☐ § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	
☐ § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	
☐ § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	
☐ § 33 SGB VIII Vollzeitpflege (allg. gem. Satz 1)	
☐ § 33 SGB VIII Vollzeitpflege (besondere Pflegeformen gem. Satz 2)	
☐ § 34 SGB VIII Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform	
☐ § 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	
☐ sonstige Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	Welche:
☐ in Verbindung mit Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	
☐ in Verbindung mit Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII	
☐ § 42 SGB VIII Inobhutnahme / Herausnahme	
☐ sonstige Hilfen nach SGB VIII	Welche:
☐ sonstige Hilfen	Welche:
☐ keine Hilfen	

aktuelle Hilfen (pädagogisch und / oder therapeutisch)

Art	seit
☐ Beschreibung:	
☐ Beschreibung:	

Diese aktuelle Hilfe / Beratung / Prüfung anregende(n) Institution(en) oder Person(en):

☐ junger Mensch selbst	
☐ Mutter	
☐ Vater	
☐ Lebensgefährte der Mutter	
☐ Lebensgefährtin des Vaters	
☐ Vormund / Pfleger	
☐ Pflegeeltern	Kontaktdaten:
☐ Kindertageseinrichtung / Schule / Arbeitgeber	Kontaktdaten:
☐ Soziale(r) Dienst(e); andere Institutionen (z. B. Jugendamt)	Kontaktdaten:
☐ Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	Kontaktdaten:
☐ Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	Kontaktdaten:
☐ ehemalige Klienten / Bekannte	Kontaktdaten:
☐ sonstige (z. B. Notdienst, Verwandte, Nachbarn, anonyme Mitteilung etc.)	Kontaktdaten:

2. Bedarf

örtlich zuständiges Jugendamt (§§ 86 ff. SGB VIII)	
Jugendamtsschlüssel	
Sozialraum	
Fachkraft	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Zimmernummer	
Aktenzeichen	
Erstellungsdatum	

2.1 Gefährdungseinschätzung

abschließende Bewertung der Fachkraft zur Kindeswohlgefährdung aus der SDT (mit kurzer Begründung)

☐ Eine Kindeswohl- gefährdung liegt nicht vor bzw. die Gefährdungs- schwelle ist unterschritten.		
	☐ zum Akt	
	☐ Wiedervorlage am:	
☐ Eine Kindeswohl- gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine weitere Prüfung.		
	☐ Wiedervorlage sofort	
	☐ Wiedervorlage am:	
☐ Eine Kindeswohl- gefährdung liegt vor! Die akute Gefährdung erfordert eine unverzügliche Intervention.		
	☐ Inobhutnahme	
	☐ Erarbeitung eines Schutzkonzeptes	

Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung

☐ Das Jugendamt erkennt anhand der sozialpädagogischen Diagnosetabellen gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung.	
☐ Das Gefährdungsrisiko wurde im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt.	
Name, Datum	
Name, Datum	
Name, Datum	
Ergebnis der Gefährdungseinschätzung	
☐ Die Vorgesetzten wurden gemäß der Dienstanweisung informiert.	
Name, Datum	
Name, Datum	
Name, Datum	
☐ Die Personensorgeberechtigten nehmen zur Abwendung der Gefährdung geeignete Hilfen an.	
Hilfeart	
Hilfeart	
Hilfeart	
☐ Das Jugendamt hat das Familiengericht gem. § 8a SGB VIII angerufen.	
☐ Weitere Stellen wurden zur Abwendung der Gefährdung eingebunden.	
Stelle, Datum	
Stelle, Datum	
Stelle, Datum	
Datum, Unterschrift der Fachkraft des Jugendamts	

Schutzmaßnahmen

Eine Inobhutnahme erfolgte am:	
Eine familiengerichtliche Entscheidung erfolgte am:	

Angaben für das statistische Bundesamt zu § 8a SGB VIII

Geschlecht des jungen Menschen	
Geburtsmonat des jungen Menschen	
Geburtsjahr des jungen Menschen	
Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung (Monat / Jahr)	
Alter der Eltern / Adoptiveltern	Vater:
	Mutter:
Aufenthaltort des jungen Menschen	
die mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt machende Institution / Person	
Inanspruchnahme einer Leistung zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	
Ergebnis der Gefährdungseinschätzung	☐ akute Kindeswohlgefährdung
	☐ latente Kindeswohlgefährdung
	☐ keine Kindeswohlgefährdung
Art der Kindeswohlgefährdung	☐ Vernachlässigung
	☐ körperliche Misshandlung
	☐ psychische Misshandlung
	☐ sexuelle Gewalt
	☐ Autonomiekonflikte bei Jugendlichen
unbegleiteter minderjähriger Flüchtling	☐ ja ☐ nein
Art der neu eingerichteten Hilfe	
Anrufung des Familiengerichts	☐ ja
	☐ nein

2.2 Erzieherischer Bedarf

abschließende Bewertung der Fachkraft zum erzieherischen Hilfebedarf aus der SDT (mit kurzer Begründung)

☐ Ein erzieherischer Hilfebedarf liegt nicht vor, die Leistungsvoraussetzungen sind nicht gegeben. Es erfolgt der Abschluss des Verfahrens.	
☐ Ein erzieherischer Hilfebedarf kann nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine weitere Prüfung des Hilfebedarfs.	☐ zum Akt
	☐ Wiedervorlage sofort
	☐ Wiedervorlage am:
☐ Ein erzieherischer Hilfebedarf liegt vor. Das Hilfeplanverfahren wird eingeleitet.	

Einschätzung zum Hilfebedarf aus Sicht von:	junger Mensch		Mutter		Vater	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Grundversorgung des jungen Menschen						
1. medizinische Versorgung						
2. Ernährung						
3. Hygiene						
4. Aufsicht						
5. Obdach						
Familiensituation						
6. wirtschaftliche Situation						
7. Wohnsituation						
8. gesundheitliche Verfassung der Eltern						
9. Erziehungsverhalten der Eltern						
10. Mitarbeit der Eltern						
Entwicklungssituation des jungen Menschen						
11. körperliche Gesundheit						
12. seelisches Wohlbefinden						
13. Sozialverhalten						
14. Leistungsbereich						
15. Selbstständigkeit						
Erziehungssituation						
16. familiäre Beziehungen						
17. erziehungsleitende Vorstellungen						
18. Entwicklungsförderung						
19. Lebensgeschichte						
20. Integration						

Einschätzung zum Hilfebedarf aus Sicht von:	Fachkraft		sonstige		sonstige	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Grundversorgung des jungen Menschen						
1. medizinische Versorgung						
2. Ernährung						
3. Hygiene						
4. Aufsicht						
5. Obdach						
Familiensituation						
6. wirtschaftliche Situation						
7. Wohnsituation						
8. gesundheitliche Verfassung der Eltern						
9. Erziehungsverhalten der Eltern						
10. Mitarbeit der Eltern						
Entwicklungssituation des jungen Menschen						
11. körperliche Gesundheit						
12. seelisches Wohlbefinden						
13. Sozialverhalten						
14. Leistungsbereich						
15. Selbstständigkeit						
Erziehungssituation						
16. familiäre Beziehungen						
17. erziehungsleitende Vorstellungen						
18. Entwicklungsförderung						
19. Lebensgeschichte						
20. Integration						

2.3 Eingliederungshilfebedarf

Eingliederungshilfebedarf (mit kurzer Begründung)	
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung liegt nicht vor.	
	☐ zum Akt
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden. Es erfolgt eine weitere Prüfung.	
	☐ Wiedervorlage sofort
	☐ Wiedervorlage am:
☐ Eine Teilhabebeeinträchtigung liegt vor.	

Einschätzung zum Hilfebedarf aus Sicht von:	junger Mensch		Mutter		Vater	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
persönliche Integrität						
1. Gesundheitsfürsorge und motorische Entwicklung						
2. Wahrnehmung und Denken						
3. emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit						
4. Kommunikation						
Alltagsbewältigung						
5. Hygiene und Ordnung						
6. Selbstständigkeit / Umgang mit Geld						
7. Tagesstruktur						
8. Mobilität						
soziale Integration						
9. Familie						
10. Gleichaltrige						
11. Wohnumfeld und Kulturkreis						
12. Bewältigung sozialer Situationen						
Leistungsbereich						
13. Leistungsniveau / geeignete Ausbildungsstätte						
14. Kontinuität und Motivation						
15. Integration						
16. Kontakt zu Führungspersonen						
Freizeit						
17. Gestaltung der Freizeit						
18. Hobbys und Interessen						
19. Zugehörigkeit / Geselligkeit						
20. Medien						

Einschätzung zum Hilfebedarf aus Sicht von:	Fachkraft		sonstige		sonstige	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein
persönliche Integrität						
1. Gesundheitsfürsorge und motorische Entwicklung						
2. Wahrnehmung und Denken						
3. emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit						
4. Kommunikation						
Alltagsbewältigung						
5. Hygiene und Ordnung						
6. Selbstständigkeit / Umgang mit Geld						
7. Tagesstruktur						
8. Mobilität						
soziale Integration						
9. Familie						
10. Gleichaltrige						
11. Wohnumfeld und Kulturkreis						
12. Bewältigung sozialer Situationen						
Leistungsbereich						
13. Leistungsniveau / geeignete Ausbildungsstätte						
14. Kontinuität und Motivation						
15. Integration						
16. Kontakt zu Führungspersonen						
Freizeit						
17. Gestaltung der Freizeit						
18. Hobbys und Interessen						
19. Zugehörigkeit / Geselligkeit						
20. Medien						

2.4 Zusammenfassende Feststellung des Hilfebedarfs

☐ Ein Hilfebedarf ist gegeben. Es besteht ein Leistungsanspruch für: (siehe Formblatt zum Leistungsanspruch unter 4.1)	☐ Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII
	☐ Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII
	☐ Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII
	☐ Sonstiges:
leistungsberechtigt ist	
für (junger Mensch)	
Die belastenden Merkmale begründen die Notwendigkeit einer Hilfe:	☐ familienunterstützend
	☐ familienergänzend
	☐ familienersetzend
Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind einzuleiten:	☐ unverzüglich
	☐ befristet
	☐ voraussichtlich auf Dauer
Perspektiven	☐ Der junge Mensch kann in seinem Umfeld verbleiben.
	☐ Auf eine Rückkehr des jungen Menschen wird hingewirkt.
	☐ Eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive wird erarbeitet.
	☐ Es wird geprüft, ob eine Adoption infrage kommt.
Erläuterungen / Begründungen:	

2.5 Zielsetzungen

2.5.1 Zielsetzungen aus dem erzieherischen Bedarf

Zielsetzungen der Hilfestellung aus Sicht von:	junger Mensch	Mutter	Vater
Grundversorgung des jungen Menschen			
1. medizinische Versorgung			
2. Ernährung			
3. Hygiene			
4. Aufsicht			
5. Obdach			
Familiensituation			
6. wirtschaftliche Situation			
7. Wohnsituation			
8. gesundheitliche Verfassung der Eltern			
9. Erziehungsverhalten der Eltern			
10. Mitarbeit der Eltern			
Entwicklungssituation des jungen Menschen			
11. körperliche Gesundheit			
12. seelisches Wohlbefinden			
13. Sozialverhalten			
14. Leistungsbereich			
15. Selbstständigkeit			
Erziehungssituation			
16. familiäre Beziehungen			
17. erziehungsleitende Vorstellungen			
18. Entwicklungsförderung			
19. Lebensgeschichte			
20. Integration			

Zielsetzungen der Hilfestellung aus Sicht von:	Fachkraft	sonstige	sonstige
Grundversorgung des jungen Menschen			
1. medizinische Versorgung			
2. Ernährung			
3. Hygiene			
4. Aufsicht			
5. Obdach			
Familiensituation			
6. wirtschaftliche Situation			
7. Wohnsituation			
8. gesundheitliche Verfassung der Eltern			
9. Erziehungsverhalten der Eltern			
10. Mitarbeit der Eltern			
Entwicklungssituation des jungen Menschen			
11. körperliche Gesundheit			
12. seelisches Wohlbefinden			
13. Sozialverhalten			
14. Leistungsbereich			
15. Selbstständigkeit			
Erziehungssituation			
16. familiäre Beziehungen			
17. erziehungsleitende Vorstellungen			
18. Entwicklungsförderung			
19. Lebensgeschichte			
20. Integration			

2.5.2 Zielsetzungen aus dem Eingliederungshilfebedarf

Zielsetzungen der Hilfestellung aus Sicht von:	junger Mensch	Mutter	Vater
persönliche Integrität			
1. Gesundheitsfürsorge und motorische Entwicklung			
2. Wahrnehmung und Denken			
3. emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit			
4. Kommunikation			
Alltagsbewältigung			
5. Hygiene und Ordnung			
6. Selbstständigkeit / Umgang mit Geld			
7. Tagesstruktur			
8. Mobilität			
soziale Integration			
9. Familie			
10. Gleichaltrige			
11. Wohnumfeld und Kulturkreis			
12. Bewältigung sozialer Situationen			
Leistungsbereich			
13. Leistungsniveau / geeignete Ausbildungsstätte			
14. Kontinuität und Motivation			
15. Integration			
16. Kontakt zu Führungspersonen			
Freizeit			
17. Gestaltung der Freizeit			
18. Hobbys und Interessen			
19. Zugehörigkeit / Geselligkeit			
20. Medien			

Zielsetzungen der Hilfestellung aus Sicht von:	Fachkraft	sonstige	sonstige
persönliche Integrität			
1. Gesundheitsfürsorge und motorische Entwicklung			
2. Wahrnehmung und Denken			
3. emotionale Stabilität und Selbstwirksamkeit			
4. Kommunikation			
Alltagsbewältigung			
5. Hygiene und Ordnung			
6. Selbstständigkeit / Umgang mit Geld			
7. Tagesstruktur			
8. Mobilität			
soziale Integration			
9. Familie			
10. Gleichaltrige			
11. Wohnumfeld und Kulturkreis			
12. Bewältigung sozialer Situationen			
Leistungsbereich			
13. Leistungsniveau / geeignete Ausbildungsstätte			
14. Kontinuität und Motivation			
15. Integration			
16. Kontakt zu Führungspersonen			
Freizeit			
17. Gestaltung der Freizeit			
18. Hobbys und Interessen			
19. Zugehörigkeit / Geselligkeit			
20. Medien			

2.5.3 Zusammenfassende Feststellung der vier wichtigsten Zielvereinbarungen
(formuliert nach SMART-Kriterien: S = spezifisch; M = messbar; A = akzeptiert;
R = realistisch; T = terminiert)

1. Zielvereinbarung

vordringliches Teilziel	
mittelfristiges Teilziel (6 Monate)	
längerfristiges Teilziel (gesamte Helfedauer)	

2. Zielvereinbarung

vordringliches Teilziel	
mittelfristiges Teilziel (6 Monate)	
längerfristiges Teilziel (gesamte Helfedauer)	

3. Zielvereinbarung

vordringliches Teilziel	
mittelfristiges Teilziel (6 Monate)	
längerfristiges Teilziel (gesamte Helfedauer)	

4. Zielvereinbarung

vordringliches Teilziel	
mittelfristiges Teilziel (6 Monate)	
längerfristiges Teilziel (gesamte Helfedauer)	

3. Hilfeart

örtlich zuständiges Jugendamt (§§ 86 ff. SGB VIII)	
Jugendamtsschlüssel	
Sozialraum	
Fachkraft	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Zimmernummer	
Aktenzeichen	
Erstellungsdatum	

3.1 Notwendige und geeignete Hilfeart

☐ § 28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit der Familie (Eltern und Kind)	
☐ § 28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit Eltern (zusammen oder einzeln)	
☐ § 28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit dem jungen Menschen	
☐ § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	
☐ § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	
☐ § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	
☐ § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	
☐ § 33 SGB VIII Vollzeitpflege (allg. gem. Satz 1)	
☐ § 33 SGB VIII Vollzeitpflege (besondere Pflegeformen gem. Satz 2)	
☐ § 34 SGB VIII Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform (Bereitstellung von Informationen zum Landesheimrat Bayern in der Hilfeplankonferenz)	
☐ § 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	
☐ sonstige Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	
☐ sonstige Hilfen nach SGB VIII	
☐ sonstige Hilfen	
☐ Bei Fremdunter- bringung ist aus Sicht des Fachdienstes Pflegekinder	☐ Unterbringung in einer Pflegefamilie möglich. ☐ Unterbringung in einer Pflegefamilie nicht möglich.
☐ Entscheidung vom:	
☐ Entscheidung durch:	
☐ Begründung	

3.2 Details zur Ausgestaltung

Ausgestaltung der Hilfe

Leistungserbringer	Träger	
	Einrichtung / Dienst	
	hilfedurchführende Fachkraft	
(hauptsächlicher) Ort der Durchführung der Hilfestellung	☐ Wohnung der Herkunftsfamilie / Adoptivfamilie	
	☐ Wohnung einer Verwandtenfamilie	
	☐ Wohnung einer nicht verwandten Familie (privat)	
	☐ Einrichtung der Kindertagesbetreuung	
	☐ Schule	
	☐ Räume eines ambulanten Dienstes / Beratungsstelle	
	☐ Einrichtung über Tag	
	☐ Mehrgruppen-Einrichtung über Tag / Nacht	
	☐ Ein-Gruppen-Einrichtung über Tag / Nacht (Außenwohngruppe)	
	☐ Wohnung der / des Jugendlichen bzw. der / des jungen Volljährigen	
	☐ außerhalb von Deutschland	
	☐ sonstiger Ort (JVA, Klinik, Frauenhaus etc.)	

Intensität der Hilfe

bei Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) Gesamtanzahl der Beratungskontakte		
bei allen anderen Hilfearten	vereinbarte Leistungsstunden pro Woche	
	vereinbarte Leistungstage pro Woche	

weitere Vereinbarungen zur Ausgestaltung der Hilfe

Arbeits-, Betreuungs-, Behandlungsformen	
schulische Förderung	
berufliche Förderung	
besondere heilpädagogische / therapeutische Maßnahmen	
weitere Vereinbarungen / Anmerkungen (z. B. Vereinbarungen mit anderen Sozialleistungs- / Rehabilitations- trägern)	

3.3 Feststellung zum Wunsch- und Wahlrecht

Rechte der Leistungsberechtigten

☐ Den Wünschen des jungen Menschen und seiner Sorgeberechtigten ist entsprochen worden.	
☐ Den Wünschen des jungen Menschen und seiner Sorgeberechtigten konnte nicht entsprochen werden.	Begründung:
☐ Die im Zusammenwirken der Fachkräfte und unter Beteiligung der Leistungsbetroffenen als notwendig und geeignet festgestellte Hilfeart kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht realisiert werden.	☐ Wartefrist bis:
	☐ Befassung im Kontext der Jugendhilfeplanung

4. Leistungen

örtlich zuständiges Jugendamt (§§ 86 ff. SGB VIII)	
Jugendamtsschlüssel	
Sozialraum	
Fachkraft	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Zimmernummer	
Aktenzeichen	
Erstellungsdatum	

4.1 Leistungsanspruch

☐ Es besteht ein Leistungsanspruch für Hilfe zur Erziehung.
☐ Es besteht ein Leistungsanspruch für Hilfe für junge Volljährige.
☐ Es besteht ein Leistungsanspruch für Eingliederungshilfe.
☐ Sonstiges:

Information zum Leistungsanspruch

Sie haben einen Anspruch auf Hilfe vom Jugendamt. Dazu haben wir uns eingehend beraten und bleiben auch weiterhin in Kontakt. Wir haben Ihnen mögliche Leistungen der Jugendhilfe aufgezeigt und angeboten. Was diese möglichen Leistungen beinhalten und bewirken können und wie der Ablauf sein soll, haben wir durchgesprochen. Wir wissen, dass die Hilfeleistung nur Erfolg haben kann, wenn wir zusammenarbeiten und jeder dazu seinen Beitrag leistet.

Ihre Beteiligung ist mit Rechten und Pflichten verbunden. Ihre Wünsche und Vorstellungen werden in den Entscheidungen so weit wie möglich berücksichtigt. Die Beteiligung erstreckt sich nicht nur auf Sie als Erwachsene, sondern selbstverständlich auch auf den jungen Menschen, dem die Hilfe zugutekommen soll. Dabei sind uns die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie die Rücksicht auf Ihre grundsätzlichen Erziehungsvorstellungen sehr wichtig.

Ihre Pflichten bestehen zunächst in der Mitarbeit beim Aufstellen und dann bei der regelmäßigen Überprüfung eines gemeinsamen Plans für die Hilfe – des Hilfeplans. Dabei sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns die notwendigen Informationen geben. Es kann sein, dass wir uns ggf. auch erkundigen müssen. Wir tun dies aber nur mit Ihrem Einverständnis im Einzelfall. Sie können sicher

sein, dass wir mit den Mitteilungen, die Sie uns anvertrauen, sorgfältig und vertraulich umgehen. In gewissem Umfang kann es sein, dass wir Informationen an andere weitergeben müssen. Auch dies geschieht jedoch nur mit Ihrem Einverständnis und nur insoweit, als es für das Gelingen unseres gemeinsamen Vorhabens erforderlich ist.

Für jede Form der Hilfe fallen Kosten an. Es kann sein, dass Sie sich an den Kosten für die Ihnen angebotene Hilfe beteiligen müssen. Ob und in welcher Höhe, sagen wir Ihnen rechtzeitig. Deshalb werden wir bei der weiteren Hilfeplanung auch über die Kostenseite miteinander sprechen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, nimmt möglicherweise jemand anders alltägliche Angelegenheiten Ihrer elterlichen Sorge wahr. Auch hier garantieren wir Ihnen jedoch, dass wir Sie informieren und von Fall zu Fall rechtzeitig einbeziehen, zum Beispiel in Fragen des Taschengelds, in schulischen Belangen oder bezüglich einer Mitgliedschaft im Sportverein.

Wenn sich bei Ihnen etwas Wesentliches ändert, Sie z. B. umziehen oder sich in Bezug auf Einkommen und Berufstätigkeit etwas ändert, teilen Sie es uns bitte unverzüglich mit, da sich dann womöglich die Voraussetzungen unserer Zusammenarbeit ändern.

Wir bitten Sie nochmals um Ihre Mitwirkung und hoffen auf eine weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, Ihrem Anspruch auf Hilfe fachlich und menschlich gerecht werden zu können.

Name:

Datum / Unterschrift:

Fachkraft des Jugendamts, welche die Leistungsberechtigten informiert und beraten hat.

Ich bin eingehend beraten worden und mache den Leistungsanspruch gegenüber dem Jugendamt unter den mir erläuterten Voraussetzungen und Folgen geltend. Einen Durchschlag dieses Leistungsanspruchs habe ich erhalten. An der Aufstellung des Hilfeplans bei längerfristiger Hilfe und an der Durchführung der Hilfe bin ich bereit mitzuwirken.

Name:

Datum / Unterschrift:

Leistungsberechtigte(r) / gesetzliche(r) Vertreter(in)

4.2 Art, Umfang und Zeitstruktur der zu erbringenden Leistung

Art und Umfang der zu erbringenden Leistung durch

den jungen Menschen	
den Träger der Hilfeart / die Pflegeperson	
die Eltern / Personensorgeberechtigten / sonstigen Bezugspersonen	
das Jugendamt	
sonstige Stellen / Dienste / Einrichtungen	

Zeitstruktur

zeitliche Perspektive

Beginn der Hilfe	
voraussichtliches Ende der Hilfe	
Überprüfung der Hilfe	
Stand der Perspektiventwicklung bei Hilfen außerhalb der Familie	

4.3 Kostenfragen / Erklärung zur wirtschaftlichen Situation

Kosten

Kostenträger 1		
Kostenträger 2		
Kostenträger 3		
Kostenbeteiligung der Eltern	☐ ja	
	☐ nein	
zuständig für Kostenfragen / Kostenbescheid im Jugendamt	Name	
	Telefon / Fax	
	E-Mail	
	Zimmernummer	
	Aktenzeichen	

☐ Es besteht ein Leistungsanspruch für Hilfe zur Erziehung.

☐ Es besteht ein Leistungsanspruch für Hilfe für junge Volljährige.

☐ Es besteht ein Leistungsanspruch für Eingliederungshilfe.

☐ Sonstiges:

wirtschaftliche Situation

	junger Mensch	Mutter	Vater
Name, Vorname			
Arbeitgeber (Name, Adresse)			
Krankenversicherung			
Einkommen aus: (monatlich brutto in €; bitte Nachweise beilegen)			
nicht selbstständiger Arbeit			
selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb			
Landwirtschaft / Forstwirtschaft			
Mieteinnahmen / Verpachtungen			
Renten (Art)			
Arbeitslosengeld (SGB II)			
Krankengeld			
Kindergeld (Familienkasse / Kindergeldnummer)			
Unterhaltszahlungen (von / für)			
Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem SGB XII			
Wohngeld / sonstige Beihilfen			
Einkünfte aus Kapitalerträgen			
weitere Einkünfte			

Unterhaltsanspruch des jungen Menschen

☐ Der Vater ist durch Urteil / Vergleich / Urkunde zur Zahlung von Unterhalt für den jungen Menschen verpflichtet.	
Datum / Geschäftszeichen / Höhe	
☐ Die Mutter ist durch Urteil / Vergleich / Urkunde zur Zahlung von Unterhalt für den jungen Menschen verpflichtet.	
Datum / Geschäftszeichen / Höhe	

Vermögen des jungen Volljährigen (Frage gemäß § 92 Abs. 1a SGB VIII)

- ☐ Der Heranwachsende hat kein eigenes Vermögen.
- ☐ Der Heranwachsende hat eigenes Vermögen.
 - ☐ Art des Vermögens:

- ☐ Höhe des Vermögens:

Wohnverhältnisse der Eltern

Art	Kaltmiete	Nebenkosten
☐ Unterkunft Eltern		
☐ Unterkunft Mutter		
☐ Unterkunft Vater		
☐ Mietwohnraum Eltern		
☐ Mietwohnraum Mutter		
☐ Mietwohnraum Vater		

Art	Anzahl Zimmer	Wohnfläche	Kaufpreis / Wert
☐ Wohneigentum Eltern			
☐ Wohneigentum Mutter			
☐ Wohneigentum Vater			
☐ besondere laufende Belastungen monatlich:			

Erklärung

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben

Name

Datum / Unterschrift

Leistungsberechtigte(r) / gesetzliche(r) Vertreter(in)

5. Zusammenarbeit

örtlich zuständiges Jugendamt (§§ 86 ff. SGB VIII)	
Jugendamtsschlüssel	
Sozialraum	
Fachkraft	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Zimmernummer	
Aktenzeichen	
Erstellungsdatum	

5.1 Kooperationspartner

Kooperationspartner (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)

☐ Eltern / Personen- sorgeberechtigte(r)		
☐ weitere wichtige Bezugspersonen		
☐ junger Mensch		
☐ im Jugendamt	☐ ASD	
	☐ wirtschaftliche Hilfe	
	☐ Spezialdienste	
	☐ Adoptionsvermittlung	
☐ Leistungserbringer		
☐ andere Dienststellen / Einrichtungen	☐ Jugendhilfe	
	☐ Sozialhilfe	
	☐ Kindertagesbetreuung	
	☐ Schule / Ausbildung / Arbeitgeber	
	☐ Gesundheitswesen	
☐ sonstige		

5.2 Konferenz / Bericht

Hilfeplankonferenz	☐ nein
	☐ ja
wenn ja; Termin	
Teilnehmerinnen / Teilnehmer	

Bericht	☐ nein	
	☐ ja	
wenn ja; von wem:	an wen:	bis wann:

Landesheimrat Bayern (bei Hilfen gem. § 34 SGB VIII)

Im Rahmen der Hilfeplankonferenz wurde über den Landesheimrat Bayern informiert.

☐ ja ☐ nein, weil: _____

Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie:

Erklärung zur Ausübung der Personensorge bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie:

Erklärung

Wir haben uns über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Folgen der geplanten Hilfe eingehend beraten und sind bereit, an der Durchführung der Hilfe mitzuwirken.

Wie bereits an der Aufstellung dieses Hilfeplans beteiligen wir uns an der Überprüfung des Fortgangs der Hilfe und an der Fortschreibung des Hilfeplans.

Wir sind bereit, während der gesamten Dauer der Hilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Wohl des jungen Menschen und seiner Familie zusammenzuarbeiten.

Zeitpunkt der nächsten Überprüfung:

Kenntnisnahme und Zustimmung:

Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
junger Mensch	Personensorgeberechtigte(r)
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
Jugendamt	Leistungserbringer
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
weitere Stellen	weitere Stellen

5.3 Fortschreibung

Überprüfung des Hilfeplans

Ort, Datum		
Teilnehmer/ -innen	☐ junger Mensch	
	☐ Eltern / Personensorgeberechtigte(r)	
	☐ Fachkraft	
	☐ Leistungserbringer	
	☐ weitere Personen, Dienste, Einrichtungen	

Zielerreichung (vgl. Bedarf) mit Erläuterungen

☐ Erreichen der Ziele	☐ Die Ziele konnten erreicht werden.	
	☐ Zwischenziele konnten erreicht werden. Es werden folgende weitergehende Ziele formuliert:	
☐ Nicht-Erreichen der Ziele	☐ Warum waren die Ziele nicht erreichbar bzw. realisierbar?	
	☐ Warum war die Hilfeart nicht geeignet?	
	☐ Warum war die Methode nicht geeignet?	
	☐ Warum fehlte es an der erforderlichen Mitwirkung?	
	☐ Sonstiges:	

Überprüfung und Fortschreibung der Zielvereinbarungen

1. Zielvereinbarung

vordringliches Teilziel	
mittelfristiges Teilziel (6 Monate)	
längerfristiges Teilziel (gesamte Hilfedauer)	

2. Zielvereinbarung

vordringliches Teilziel	
mittelfristiges Teilziel (6 Monate)	
längerfristiges Teilziel (gesamte Hilfedauer)	

3. Zielvereinbarung

vordringliches Teilziel	
mittelfristiges Teilziel (6 Monate)	
längerfristiges Teilziel (gesamte Hilfedauer)	

4. Zielvereinbarung

vordringliches Teilziel	
mittelfristiges Teilziel (6 Monate)	
längerfristiges Teilziel (gesamte Hilfedauer)	

Art und Umfang der weiterhin zu erbringenden Leistung durch

den jungen Menschen	
den Träger der Hilfeart / die Pflegeperson	
die Eltern / Personensorgeberechtigten / sonstigen Bezugspersonen	
das Jugendamt	
sonstige Stellen / Dienste / Einrichtungen	

weitere Vereinbarungen zur Ausgestaltung der Hilfe

Arbeits-, Betreuungs-, Behandlungsformen	
schulische Förderung	
berufliche Förderung	

besondere heilpädagogische / therapeutische Maßnahmen	
weitere Vereinbarungen / Anmerkungen (z. B. Vereinbarungen mit anderen Sozialleistungs- / Rehabilitations-trägern)	

Landesheimrat Bayern (bei Hilfen gem. § 34 SGB VIII)

Im Rahmen der Hilfeplankonferenz wurde über den Landesheimrat Bayern informiert.

- ☐ ja ☐ nein, weil: _____

Ergebnisse (zusammenfassende Beurteilung der fallverantwortlichen Fachkraft)

- ☐ Die Hilfe ist weiterhin notwendig und geeignet und wird fortgesetzt.
- ☐ Die Hilfe wird beendet.
 - ☐ Die Beendigung erfolgt gemäß Hilfeplan / Beratungszielen.
 - ☐ Die Beendigung erfolgt abweichend durch
 - ☐ Sorgeberechtigte / den jungen Volljährigen (auch bei unzureichender Mitwirkung).
 - ☐ den Minderjährigen.
 - ☐ die bisher betreuende Einrichtung / Pflegefamilie.
 - ☐ Adoptionspflege / Adoption
 - ☐ Abgabe an ein anderes Jugendamt / Zuständigkeitswechsel
 - ☐ sonstige Gründe:
- ☐ Die Hilfeart wird geändert:
- ☐ Die Ausgestaltung der Hilfeart wird geändert:
- ☐ Erläuterung:

Veränderungen

- ☐ Es haben sich neue Kostengesichtspunkte ergeben:
- ☐ Es gab Veränderungen in der wirtschaftlichen Situation:

Erklärung

Wir haben uns über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Folgen der geplanten Hilfe eingehend beraten und sind bereit, an der Durchführung der Hilfe mitzuwirken.

Wie bereits an der Aufstellung dieses Hilfeplans beteiligen wir uns an der Überprüfung des Fortgangs der Hilfe und an der Fortschreibung des Hilfeplans.

Wir sind bereit, während der gesamten Dauer der Hilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Wohl des jungen Menschen und seiner Familie zusammenzuarbeiten.

Zeitpunkt der nächsten Überprüfung:

Kenntnisnahme und Zustimmung:

Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
junger Mensch	Personensorgeberechtigte(r)
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
Jugendamt	Leistungserbringer
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
weitere Stellen	weitere Stellen

Mustervordruck¹

Teilhabeplan

Logo des für die Teilhabeplanung
verantwortlichen Rehabilitationsträgers

Aktenzeichen	Datum des Antrags auf Hilfe gem. § 35a SGB VIII
leistender Rehabilitationsträger	☐ Jugendamt ☐ anderer Rehabilitationsträger
☐ erster Teilhabeplan	☐ Anpassung des Plans vom:
Teilhabeplan verbindet mehrere separate Verwaltungsverfahren	☐ ja, vgl. 7. ☐ nein

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Formular die männliche Form verwendet. Die Feldbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

¹ Dieses Teilhabeplanformular wurde auf der Grundlage der „Mustervorlage Teilhabeplanung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation um die Spezifika der Kinder- und Jugendhilfe ergänzt (vgl. https://www.bar-frankfurt.de/fileadmin/dateiliste/_publikationen/reha_grundlagen/pdfs/BTHGTeilhabe.web.pdf).

Teil I – Anfrage des für die Teilhabeplanung verantwortlichen Rehabilitationsträgers

1. Leistungsberechtigter junger Mensch

Name, Vornamen	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Telefon	E-Mail
Staatsangehörigkeit	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
ggf. Aufenthaltsgenehmigung bis:	Familienstand
zuletzt ausgeübte Tätigkeit, Arbeitgeber	
Schule / Ausbildungsstätte, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Ansprechpartner, Name	Telefonnummer

2. Personensorgeberechtigte / gesetzlicher Vertreter

Mutter Name, Vorname	Vater Name, Vorname
gemeinsame elterliche Sorge ☐ ja ☐ nein ☐ alleinige elterliche Sorge ☐ Teilbereiche der elterlichen Sorge	gemeinsame elterliche Sorge ☐ ja ☐ nein ☐ alleinige elterliche Sorge ☐ Teilbereiche der elterlichen Sorge
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail	E-Mail
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Vormund / Ergänzungspfleger / gesetzlicher Betreuer Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Vormundschaft seit:	Aktenzeichen
Wirkungskreis	

3. behandelnde Ärzte Fachrichtung:

Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

**behandelnde Ärzte
Fachrichtung:**

Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

4a Bedürfnisse und Wünsche des jungen Menschen in Bezug auf Leistungen zur Teilhabe

--

4b Bedürfnisse und Wünsche der Sorgeberechtigten in Bezug auf Leistungen zur Teilhabe

--

5. Angaben zum Rehabilitationsbedarf
psychiatrische Diagnosen Achse I und II

--

Diagnosen Achse III und IV

--

Teilhabebeeinträchtigung unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren orientiert an der ICF

☐ leicht ausgeprägt ☐ mäßig ausgeprägt ☐ erheblich ausgeprägt

Stand der Angaben (Datum): _____

6. Hinweise auf trägerübergreifende Rehabilitationsbedarfe in Bezug auf Leistungsgruppen und Leistungsträger

	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	unterhalts-sichernde Leistungen	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	Leistungen zur sozialen Teilhabe
öffentliche Jugendhilfe	☐	☐		☐	☐
Krankenversicherung	☐		☐		
Bundesagentur für Arbeit		☐	☐		
Unfallversicherung	☐	☐	☐	☐	☐
Rentenversicherung	☐	☐	☐		
Kriegsopferversorgung	☐	☐	☐	☐	☐
Eingliederungshilfe	☐	☐		☐	☐
Inklusionsamt		☐ (begleitende Hilfe)			
Begründung:					

7. separat beantragte Leistungen zur Teilhabe

Art der Leistung	Antrag vom:	leistender Rehabilitationsträger	bewilligt	Datum	Zeitraum	Ort	Einrichtung
			☐ ja ☐ nein				
			☐ ja ☐ nein				
			☐ ja ☐ nein				

7a Sofern ein unter 7. aufgeführtes separates Verwaltungsverfahren in dieser Teilhabeplanung nicht berücksichtigt sein sollte:

Begründung eines fehlenden zeitlichen und sachlichen Zusammenhangs

8. frühere Leistungen zur Teilhabe

Art der Leistung	Rehabilitationsträger	Zeitraum	Ort	Einrichtung

9. Teilhabeziele (aus dem Hilfeplan)

Stand der Angaben (Datum): _____

10. voraussichtlich erforderliche Leistungen

Stand der Angaben (Datum): _____

11. eingesetzte Instrumente der Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX

☐ SDT-Teilhabe ☐ andere:

12. sonstige Anmerkungen

(z. B. Verfahrensgang, Teilhabeplanung auf Wunsch des Leistungsberechtigten, Anlagen, weitere für die Erreichung der Teilhabeziele relevante Sozialleistungen)

Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertretung

1. Einwilligungserklärung²

Hinweis: Vor dem Hintergrund des durch die EU-DSGVO ab Mai 2018 geänderten Datenschutzrechts werden konkrete Formulierungsvorschläge für Einwilligungserklärungen zeitnah in einem eigenständigen Vorhaben trägerübergreifend erörtert und abgestimmt. Bis auf Weiteres werden an dieser Stelle trägerspezifische Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung (u. a. Datenerhebung, -verwendung, -übermittlung) verwendet.

2. Information

Es gelten die Pflichten zur Mitwirkung und die Folgen fehlender Mitwirkung, über die ich im Rahmen der Antragstellung informiert wurde.

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertretung

² Musterformulare der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation für den (trägerübergreifenden) Reha-Prozess, inkl. des Formularsatzes für den (Sozial-)Datenschutz, finden Sie unter <https://www.bar-frankfurt.de/themen/reha-prozess/musterformulare.html>

Teil II – Feststellungen des beteiligten Rehabilitationsträgers

Rehabilitationsträger	Datum
leistungsberechtigter junger Mensch	

1. Angaben zum Rehabilitationsbedarf (soweit bereits Informationen vorliegen)

a) Beeinträchtigung / Gesundheitsproblem

--

b) Anforderungen aus der beruflichen Tätigkeit

--

c) Anforderungen aus anderen Lebensbereichen

--

d) Auswirkungen von a) auf die Teilhabe unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren im Sinne der ICF

--

2a Bedürfnisse und Wünsche des leistungsberechtigten jungen Menschen in Bezug auf Leistungen zur Teilhabe

--

2b Bedürfnisse und Wünsche der Sorgeberechtigten in Bezug auf Leistungen zur Teilhabe

--

3. Teilhabeziele

(in den Lebensbereichen: Lernen und Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben)

4. voraussichtlich erforderliche Leistungen

5. eingesetzte Instrumente der Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX

Wurden bereits Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs eingesetzt?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche?

6. frühere Leistungen zur Teilhabe (in den vergangenen 4 Jahren)

Art der Leistung	Rehabilitations-träger	Zeitraum	Ort	Einrichtung

7. sonstige Anmerkungen

(z. B. Verfahrensgang, Anhänge, weitere für die Erreichung der Teilhabeziele relevante Sozialleistungen)

Teil III – Zusammenfassung der Feststellungen, Teilhabeplan

Aktenzeichen	Datum des Antrags auf Hilfe gem. § 35a SGB VIII
leistender Rehabilitationsträger	☐ Jugendamt ☐ anderer Rehabilitationsträger
☐ erster Teilhabeplan	☐ Anpassung des Plans vom:
Beginn der Planung	Stand der Planung
Teilhabeplan verbindet mehrere separate Verwaltungsverfahren	☐ ja, vgl. 5. und 6. ☐ nein

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Formular die männliche Form verwendet.
Die Feldbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

1. Leistungsberechtigter junger Mensch

Name, Vornamen	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Telefon	E-Mail
Staatsangehörigkeit	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
ggf. Aufenthaltsgenehmigung bis:	Familienstand
zuletzt ausgeübte Tätigkeit, Arbeitgeber	
Schule / Ausbildungsstätte, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Ansprechpartner, Name	Telefonnummer

2. Personensorgeberechtigte / gesetzlicher Vertreter

Mutter Name, Vorname	Vater Name, Vorname
gemeinsame elterliche Sorge ☐ ja ☐ nein ☐ alleinige elterliche Sorge ☐ Teilbereiche der elterlichen Sorge	gemeinsame elterliche Sorge ☐ ja ☐ nein ☐ alleinige elterliche Sorge ☐ Teilbereiche der elterlichen Sorge
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefonnummer	Telefonnummer
E-Mail	E-Mail
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Vormund / Ergänzungspfleger / gesetzlicher Betreuer Name, Vorname	Telefonnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Vormundschaft seit:	Aktenzeichen
Wirkungskreis:	

3. behandelnde Ärzte Fachrichtung:

Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

**behandelnde Ärzte
Fachrichtung:**

Name, Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

4. nach § 15 SGB IX beteiligte Rehabilitationsträger

beteiligte Rehabilitationsträger	Splitting § 15 Abs. 1 SGB IX	Beteiligung § 15 Abs. 2 SGB IX	Leistungserbringung im eigenen Namen nach § 15 Abs. 3 S. 1 SGB IX	Zeitpunkt der Beteiligung	Zeitpunkt der Mitteilung
	☐	☐	☐ ja ☐ nein		
	☐	☐	☐ ja ☐ nein		
	☐	☐	☐ ja ☐ nein		

Eine trägerübergreifende Beratung nach § 15 Abs. 2 SGB IX hat durch den leistenden Rehabilitationsträger stattgefunden:

- ☐ ja, am: _____
- ☐ nein, weil: _____

**5. weitere bei der Teilhabeplanung beteiligte Rehabilitationsträger,
insbesondere bei verbundenen Verwaltungsverfahren**

beteiligte Rehabilitationsträger	Zeitpunkt der Beteiligung	Zeitpunkt der Rückmeldung

6. separat beantragte Leistungen zur Teilhabe

Art der Leistung	Antrag vom:	leistender Rehabilitationsträger	bewilligt	Datum	Zeitraum	Ort	Einrichtung
			☐ ja ☐ nein				
			☐ ja ☐ nein				
			☐ ja ☐ nein				

6a Sofern ein unter 6. aufgeführtes separates Verwaltungsverfahren in dieser Teilhabeplanung nicht berücksichtigt sein sollte:

Begründung eines fehlenden zeitlichen und sachlichen Zusammenhangs

7. Wurden andere öffentliche Stellen an der Teilhabeplanung beteiligt (§ 22 SGB IX)?

Pflegekasse	☐ ja	☐ nein
Inklusionsamt	☐ ja	☐ nein
Jobcenter	☐ ja	☐ nein
Betreuer bzw. Betreuungsbehörde	☐ ja	☐ nein

Ergebnisse

8. Hat eine Teilhabeplankonferenz stattgefunden?

☐ ja, am: _____ ☐ nein, weil _____

Zusammenfassung der Ergebnisse

9. Zusammenfassung des insgesamt festgestellten Bedarfs mit Bezug zu Teilhabezielen und Wünschen des Antragstellers

Rehabilitationsträger	Instrument der Bedarfsermittlung	festgestellter Bedarf	Teilhabe-Ziel	Wunsch des Antragstellers
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein
				☐ ja ☐ nein

10. weitere zentrale Aspekte

- a. gutachterliche Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit angefordert
☐ ja ☐ nein

Ergebnis:

- b. ggf. abweichende Sichtweisen des Leistungsberechtigten in Bezug auf aktuelle Situation, Bedarfe, Ziele und Leistungen (aus Hilfeplan)

11. zeitliche Planung / Ausgestaltung

Art und Umfang der Leistung	Rehabilitationsträger	Leistungscoordination: Angaben zur inhaltlichen und zeitlichen Verknüpfung der Leistungen	Zeitraum Ort	Leistungserbringung durch folgende Dienste bzw. Einrichtungen

12. sonstige Anmerkungen

(z. B. Verfahrensgang, Anlagen, weitere für die Erreichung der Teilhabeziele relevante Sozialleistungen)

Der Teilhabeplan wurde erstellt von:

Name
Jugendamt
Anschrift
Telefonnummer / Fax / E-Mail
Unterschrift

Wir bitten alle Beteiligten, mögliche Hinweise, die zu Änderungen / Anpassungen des Teilhabeplans führen könnten, umgehend der o. g. Person mitzuteilen.

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertretung:

Eingetretene Änderungen gegenüber den gemachten Angaben werde ich unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertretung